

Bärenprävention

-

Praxishilfe

für das Management

anthropogener Nahrungsquellen

für Bären in der Schweiz



Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA
Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen IUNR
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

Griental
Postfach
CH-8820 Wädenswil

Auftraggeber
Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Loëstrasse 14
7001 Chur

Wädenswil, im August 2011

Bärenprävention - Praxishilfe für das Management anthropogener Nahrungsquellen für Bären in der Schweiz

Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA

Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen IUNR

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

Grüental
Postfach
CH-8820 Wädenswil

Auftraggeber
Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Loëstrasse 14
7001 Chur

Wädenswil, im August 2011

Impressum

Titel

Bärenprävention - Praxishilfe für das Management anthropogener Nahrungsquellen für Bären in der Schweiz.

Auftraggeber

Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Loëstrasse 14
7001 Chur

Auftraggebervertreter

Dr. med. vet. Georg Jürg Brosi

Projektbegleitgruppe

BAFU:

Caroline Nienhuis, Dr. Biologin/Thomas Briner, Dr. Biologe;
Mario Theus, dipl. Forsting. ETH; BAFU-Bärenbeauftragter

Amt für Jagd und Fischerei Graubünden:

Georg Jürg Brosi, Dr. med. vet.; Amtsvorsteher

Biosfera Val Müstair – Parc Naziunal:

Toni Theus, Dr. med. vet.; Fachkommission Jagd & Fischerei

Auftragnehmerin

Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA
Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen IUNR
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW
Grüental
Postfach
8820 Wädenswil

Ausführende Personen

Martina Bächtiger, Dipl. Ing. FH UIW; Wiss. Mitarbeiterin Fachstelle WILMA;
GIS-Unterstützung

Roland F. Graf, Dr. sc. ETH; Wiss. Mitarbeiter Fachstelle WILMA; GIS-Design

Thomas Rempfler, Dipl. Ing. FH UIW; Wiss. Assistent Fachstelle WILMA; Methodenentwicklungen, GIS-Auswertungen, Projektausführung

Klaus Robin, Prof. Dr. phil. II UZH, Biologe SVU-ASEP; Projektleitung

Zitiervorschlag

Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2011. Bärenprävention - Praxishilfe für das Management anthropogener Nahrungsquellen für Bären in der Schweiz. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA. Dokumentation für das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden. Wädenswil.

© Diese Arbeit darf ohne die Zustimmung des Auftraggebers Amt für Jagd und Fischerei Graubünden und der Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA weder als Ganzes, noch in Teilen, veröffentlicht werden. (Foto Titelseite © K. Robin)

Aktualisiert im August 2011

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	7
I. Konzept zum Management anthropogener Nahrungsquellen für Bären.....	1
1. Planung/Konzeption	5
1.1 Organisation	5
1.1.1 <i>Potenzielle Besiedlungsgebiete für Bären in der Schweiz</i>	5
1.1.2 <i>Koordinationsstelle</i>	7
1.1.3 <i>Akteure und Aufgabenbereiche</i>	11
1.2 Kommunikationsstrategie.....	13
1.3 Management anthropogener Nahrungsquellen	15
1.3.1 <i>Zuständigkeiten für anthropogene Nahrungsquellen</i>	15
1.3.2 <i>Herdenschutz (nachzureichen durch agridea)</i>	17
1.3.3 <i>Schutz von Bienenständen (nachzureichen durch agridea)</i>	19
1.3.4 <i>Schutz von Abfall und weiteren anthropogenen Nahrungsquellen</i>	21
1.3.5 <i>Zeitliche Abstufung des Sicherns anthropogener Nahrungsquellen</i>	23
1.3.6 <i>Räumliche Abstufung des Sicherns anthropogener Nahrungsquellen</i>	25
1.3.7 <i>Abstufung des Sicherns anthropogener Quellen nach Bären typ</i>	27
1.4 Zusammenfassung zum konzeptionellen Vorgehen	28
1.4.1 <i>Koordinationsstelle</i>	28
1.4.2 <i>Zusammenarbeit mit Partnern</i>	28
1.4.3 <i>Umgang mit Menschen</i>	29
1.4.4 <i>Umgang mit anthropogenen Nahrungsquellen für Bären</i>	30
1.4.5 <i>Checklisten zur Planung/Konzeption</i>	32
2. Verantwortungen/Aktionen	35
2.1 Bundesbehörden	35
2.2 Interkantonale Kommission (IKK).....	37
2.3 Arbeitsgruppe Grossraubtiere.....	37
2.4 Kantonale Behörden.....	38
2.5 Kommunale Behörden.....	39
2.6 Koordinationsstellen.....	40
2.7 Experten	41
2.8 agridea	41
2.9 Tourismusorganisationen	41
2.10 Zuständige für anthropogene Nahrungsquellen.....	42
II. Merkblätter	1
1. Bestehende Merkblätter	3
1.1 Merkblätter mit generellen Hinweisen	3
1.2 Wohnen im Bärengbiet.....	11
1.3 Jagen im Bärengbiet	15
1.4 Zelten im Bärengbiet	21
1.5 Zusammenfassendes Merkblatt	25
2. Zu erstellende Merkblätter	33
2.1 Herdenschutz.....	33
2.2 Schutz von Bienenständen.....	37
2.3 Schutz weiterer anthropogener Nahrungsquellen.....	41
III. Bärensichere Produkte, Adressen und Links.....	1
1. Vergleich verschiedener Produkte von bärensicheren Containern*	3
2. Adressen	5
3. Links	7
4. Literatur	9
5. Konzept Bär Schweiz	11

Einleitung

Mit der Ratifizierung des *Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)* im Jahre 1979 hat sich die Schweiz verpflichtet, die internationalen Schutzbemühungen zu unterstützen. Im Falle des Braunbären wurde mit dem *Konzept Bär* ein Managementplan für Bären in der Schweiz erstellt. Ziel dieses Konzepts ist es, Konflikte mit Bären so frühzeitig wie möglich zu erkennen und zu verhindern.

Zum Schutz von Menschen, deren Eigentum und Haustieren, aber auch zum Schutz von Bären selber, bei auffälligem Verhalten gemäss Konzept entfernt zu werden, entwickelt und unterstützt der Bund Präventionsprojekte. Er ist dabei bestrebt, einem ganzheitlichen Ansatz gerecht zu werden. Aufgrund der wahrscheinlichsten Einwanderungsrouten und der theoretischen Lebensraumeignung wurden potenzielle Besiedlungsgebiete für Bären in der Schweiz bezeichnet. Spezialisiert sich ein Bär auf die Nutzung anthropogener Nahrungsquellen, so verliert er die Scheu vor dem Menschen, was Mensch-Bär-Konflikte auslösen kann. Vorgebeugt wird dieser sogenannten Futterkonditionierung bzw. Habituation *Unauffälliger Bären*, indem der Zugang zu den anthropogenen Nahrungsquellen erschwert oder verwehrt wird. In einer Pilotstudie wurden potenzielle Nahrungsquellen aus den Bereichen Vieh, Imkerei, Kleintierhaltung, Abfall, organischer Abfall, Nahrungsmittel, und Grill identifiziert und Massnahmen zu deren Schutz vor Bären abgeleitet. Zuständige für anthropogene Nahrungsquellen sollen ihre Verantwortung wahrnehmen und ihre Quellen sichern. Die anthropogenen Nahrungsquellen für Bären unterscheiden sich in Bezug auf Attraktivität und Lage in der Landschaft. Zudem ist anzunehmen, dass *Problembären* sich Siedlungen leichter annähern als *Unauffällige Bären*. Deshalb werden die Massnahmen zeitlich, räumlich und nach Bärenstyp abgestuft.

Das Sichern anthropogener Nahrungsquellen vor Bären ist nie als abgeschlossen zu betrachten, und bestimmte Aufwände kehren jährlich wieder. Weiter müssen die zahlreichen Akteure des Bärenmanagements in die Prävention eingebunden werden. Dies verlangt Planung und Organisation. Für die Beratung im Herdenschutz und dem Schutz von Bienenständen ist in der Schweiz die Vereinigung *ag-ridea* zuständig. Für die weiteren anthropogenen Nahrungsquellen arbeiten regionale Koordinationsstellen regionalspezifische Konzepte aus, lancieren und begleiten Massnahmen, setzen sie um und kontrollieren sie. Zudem betreiben die Koordinationsstellen Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem Wachstum der Bärenpopulation im Trentino muss in der Schweiz vermehrt mit Bärenvorkommen gerechnet werden. Das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden hat zum Ziel, dass das bisher erarbeitete Wissen in die Praxis aufgenommen wird. In der vorliegenden Praxishilfe sind deshalb die potenziellen Besiedlungsgebiete, die anthropogenen Nahrungsquellen und mögliche Vorgehensweisen zu deren Sicherung vor Bärenübergriffen beschrieben. Weiter sind die Akteure, ihre Funktionen und Aufgaben detailliert aufgeführt. Schliesslich tragen Merkblätter und weiterführende Links dazu bei, ein konfliktarmes Zusammenleben von Mensch und Bär zu ermöglichen.

I. Konzept zum Management anthropogener Nahrungsquellen für Bären

In Besiedlungsgebieten mit Bärennachweisen sind Schadenpräventionsprojekte durchzuführen. Als Folge des Zugangs zu anthropogenen Nahrungsquellen entsteht Futterkonditionierung bzw. Habituation. Müllbären zeigen z.B. weniger Scheu vor Menschen als nicht konditionierte. Der Verlust an Scheu gilt als eine Ursache für Mensch-Bären-Konflikte. Es ist zielführend, Mensch-Bären-Konflikte mit Massnahmen zu minimieren. Für diese komplexe Aufgabe ist eine Koordinationsstelle zu ernennen.

Das Management anthropogener Nahrungsquellen spielt sich grundsätzlich auf einer planerisch konzeptionellen und einer operativ funktionalen Ebene ab und lässt sich in Bezug auf potenzielle Nahrungsquelle, Zeit, Raum und Bären typ abstimmen (Abb. 1).

1. Planung/Konzeption:

Die planerisch konzeptionelle Ebene beinhaltet die zeitlich abgestufte Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie und eines Konzepts zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen vor Bärenübergriffen. Zum einen sind dazu Akteure zu identifizieren, Informationswege zu klären und Kontakte herzustellen, um die Zusammenarbeit zu gewährleisten. Zum anderen sind die anthropogenen Nahrungsquellen zu eruieren, die regionalen Besonderheiten zu integrieren, das abgestufte Vorgehen zu deren Sicherung zu erarbeiten, die Kontrollen festzulegen und die laufenden Anpassungen an den aktuellen Kenntnisstand zu ermöglichen.

2. Operation/Funktion:

Die operativ funktionale Ebene ordnet den Akteuren zeitlich abgestuft Aufgaben zum Schutz anthropogener Nahrungsquellen vor Bärenübergriffen zu.

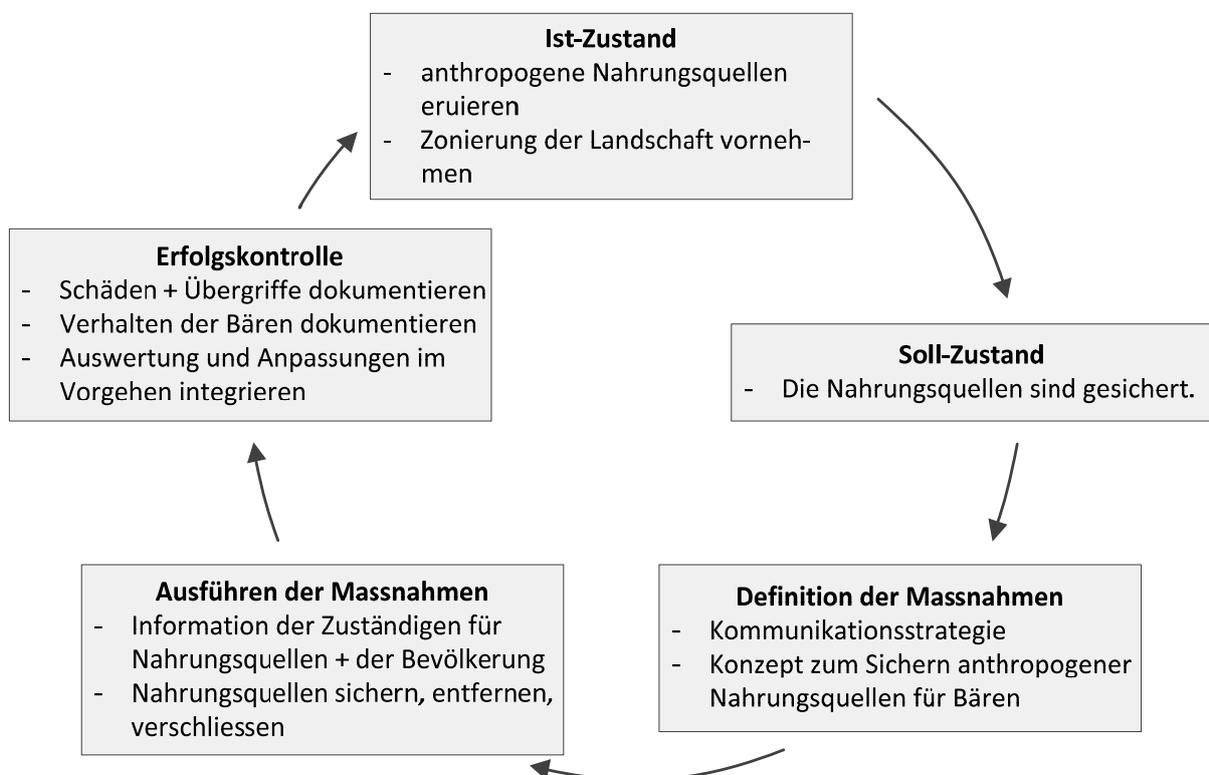


Abb. 1. Konzept zum Management anthropogener Nahrungsquellen. Ziel ist, die Öffentlichkeitsarbeit und die Massnahmen zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen zu planen, zu koordinieren und zu aktualisieren. Eine Periode entspricht einem Jahr.

1. Planung/Konzeption

1.1 Organisation

1.1.1 Potenzielle Besiedlungsgebiete für Bären in der Schweiz

Seit 2005 sind die vier Individuen *JJ2*, *JJ3*, *MJ4*, und *M2* in die Schweiz eingewandert. 2011 konnte ein weiterer Bär beobachtet. Sie alle stammen aus der Population im Trentino. Durch die Zunahme der dortigen Bärenpopulation ist in der Schweiz künftig vermehrt mit Bären zu rechnen. Gemäss aktuellem Kenntnisstand leben im Trentino ca. 27 Bären. Im benachbarten Südtirol sind Bären mittlerweile sesshaft geworden. Eine Schätzung aufgrund der Populationsdichte im Trentino und in Zentralösterreich sowie der Habitateignung für die Ostalpen (ohne Schweiz) hat ergeben, dass in diesem geografischen Raum geeignetes Habitat für 1228 bis 1625 Individuen, wovon 518 bis 686 adulte, vorhanden wäre. Innerhalb ihres Streifgebiets brauchen Bären, wie viele andere Säugetiere, ausreichend Nahrung, Deckung und Anschluss zu Artgenossen, um ihr Überleben zu sichern. Gemäss einer Studie zur Habitatnutzung im Trentino meiden Bären Zonen mit bedeutender menschlicher Aktivität tendenziell. Sie halten sich vorwiegend in Wald oder Buschland auf. Zudem ziehen Bären Laubwälder Nadelwäldern vor, was möglicherweise mit dem Nahrungsangebot zusammenhängt (Früchte, Insekten, Herbstmast).

Junge Bärenmännchen verlassen das Geburtsgebiet und breiten sich viel schneller aus als Weibchen. Insofern überrascht es nicht, dass bis heute ausschliesslich männliche Bären in die Schweiz eingewandert sind. Die wahrscheinlichsten Einwanderungsrouten für Braunbären führen aus dem Trentino über die Val Müstair, das Engadin oder das Puschlav in die Schweiz (Abb. 2). Unter Berücksichtigung dieser Berechnung sowie dem Lebensraumpotenzial für Bären in der Schweiz wurden die potenziellen Besiedlungsgebiete für Bären bezeichnet (Abb. 3). Diese befinden sich in den *Grossraubtier-Kompartimenten IV* (Zentralschweiz Ost), *V* (Ostalpen) und *VIII* (Südalpen). Für diese Regionen wurde die chronologische Besiedlungswahrscheinlichkeit abgeschätzt und in drei Stufen eingeteilt:

1. Val Müstair, Engadin, Puschlav, Bergell
2. Mittelbünden, Misox
3. Surselva, St. Galler Oberland, Kanton Glarus, Kanton Tessin

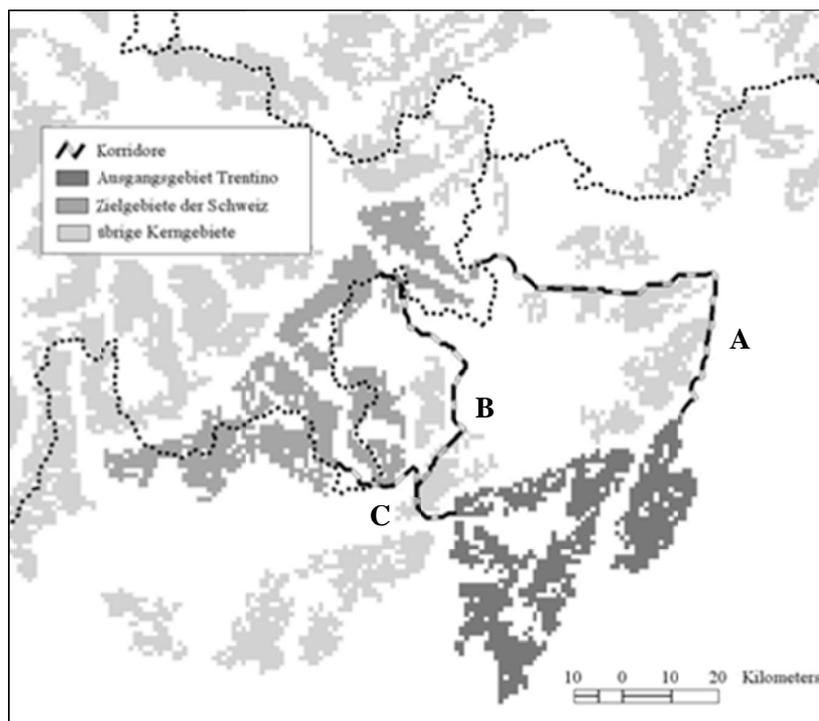


Abb. 2. Drei potenzielle Korridore aus dem Trentino in die Schweiz (Zajec et al. 2005). **A:** Trentino – Val Müstair (87,0 km), **B:** Trentino – Zernez (74,4 km), **C:** Trentino – Poschiavo (37,5 km).

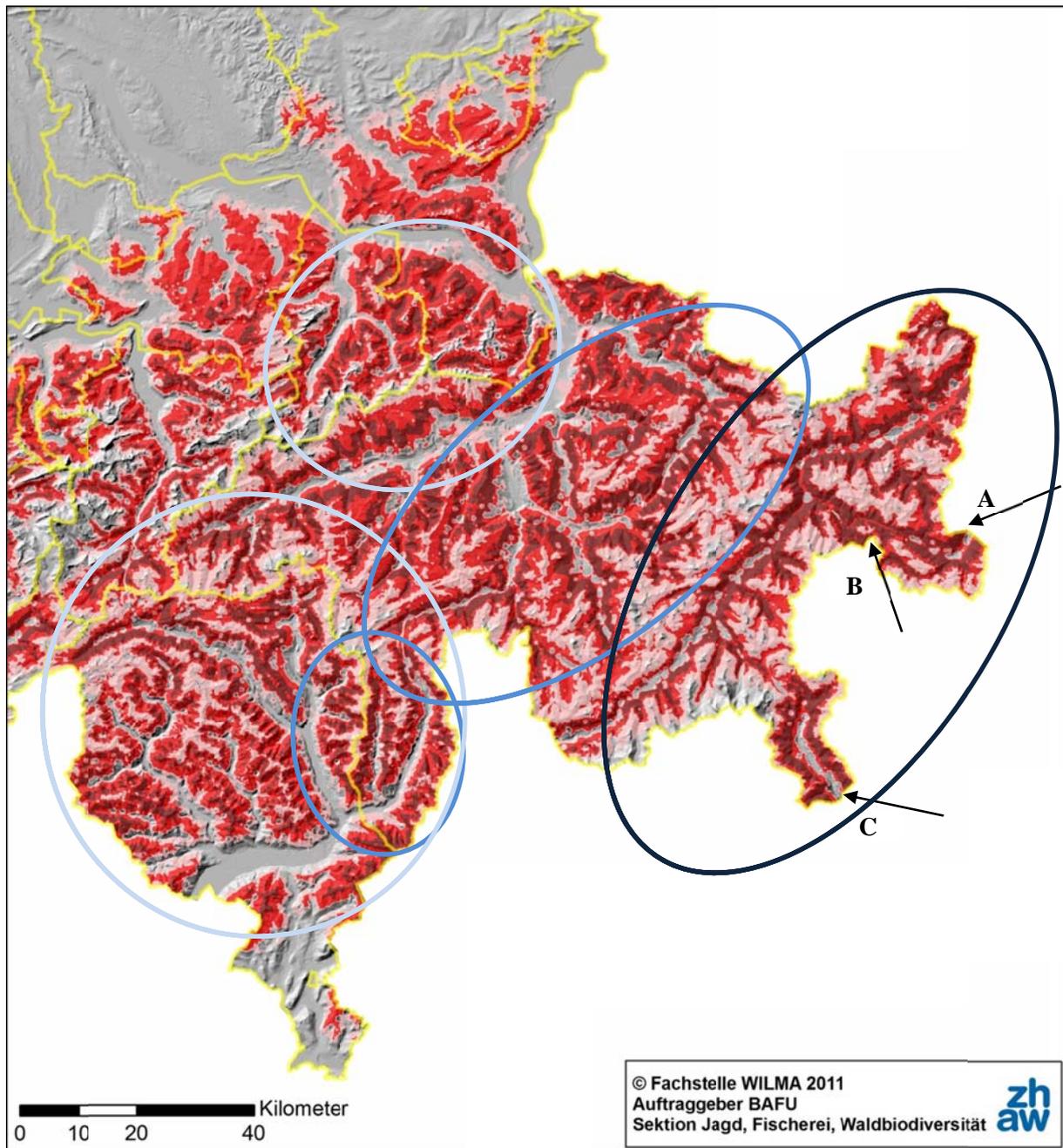


Abb. 3. Potenzielle Besiedlungsgebiete für Bären in drei Stufen. Die Population im Trentino nimmt zu. Bären sind gute Läufer und können grosse Strecken zurücklegen. Sie wandern aus Süd-Osten in die Schweiz ein (A-C). Deshalb sind die Val Müstair, das Engadin, das Puschlav und das Bergell diejenigen Regionen, die am wahrscheinlichsten und frühesten mit Bären zu rechnen haben (dunkelblau). JJ3 hat gezeigt, dass Bären weitere Regionen schnell erreichen. Mittelbünden und das Misox fallen deshalb in die zweite Stufe (blau). Die Surselva, das St. Galler Oberland, der Kanton Glarus sowie der Kanton Tessin bilden die dritte Stufe (hellblau).

1.1.2 Koordinationsstelle

Für das Sichern anthropogener Nahrungsquellen vor Bären in potenziellen Besiedlungsgebieten ist gemäss *Konzept Bär* aufgrund der Komplexität der Aufgabe eine Stelle zu schaffen ist, welche die Öffentlichkeitsarbeit und die Massnahmen im Besiedlungsgebiet koordiniert. In Bezug auf Herdenschutz und Schutz von Bienenständen ist die Vereinigung *agridea* zuständig. Hingegen ist die Koordination für den Teilbereich *Abfall und übrige anthropogene Nahrungsquellen* bisher nicht zugeordnet. Deshalb soll die kantonale Jagdverwaltung bzw. die Interkantonale Kommission (IKK) eine **Koordinationsstelle** betreiben oder beauftragen. Diese erarbeitet ein konzeptionelles Vorgehen zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen für Bären und setzt es anschliessend um.

Die Koordinationsstelle kann von einer öffentlichen oder privaten Person betrieben werden. Für die Ansiedlung der Koordinationsstelle bieten sich unterschiedliche Varianten an (Abb. 4 bis 6). Grundsätzlich ist zu erwarten, dass durch die Betreuung durch öffentliche Ämter die Kontinuität von Massnahmen über Jahre gewährleistet ist. Es kann aber sein, dass die Fachkompetenz zur Beratung der regionalen Bevölkerung in Bärenfragen nicht in allen Besiedlungsgebieten ausreichend vorhanden ist. In diesem Fall ist es zielführend, die Koordinationsstelle durch Bärenexperten auszubilden und zu betreuen. Als weitere Möglichkeit können Bärenexperten direkt mit der Führung der Koordinationsstelle beauftragt werden.

Neben ihrer Funktion als Schaltstelle motiviert die *Koordinationsstelle* Zuständige, ihre potenziellen Nahrungsquellen für Bären zu sichern, zu entfernen oder zu verschliessen und empfiehlt Massnahmen dazu. Diese kontrolliert sie stichprobenweise. Durch den Kontakt zu Zuständigen ist der Rücklauf von Informationen gewährleistet, was laufend Anpassungen im Konzept an den neusten Kenntnisstand ermöglicht. Bestimmte Aufwände kehren jährlich wieder. Es ist deshalb wichtig, dass das Sichern der Quellen nie als abgeschlossen betrachtet wird. Zudem können laufend neue Quellen entstehen.

Variante 1:

Pro Besiedlungsgebiet wird eine Koordinationsstelle mit einer sachverständigen Person bezeichnet (Abb. 4). Die Informationen über alle Vorkommnisse im Besiedlungsgebiet fliessen bei der Koordinationsstelle zusammen. Die Abstimmung der einzelnen Koordinationsstellen läuft über die kantonale Jagdverwaltung. Bei kantonsübergreifenden Grossraubtier-Kompartimenten stehen die Jagdverwaltungen über die Interkantonale Kommission (IKK) in Kontakt.

Die Koordinationsstelle bietet Unterstützung vor Ort an und fördert somit regionalspezifische Lösungen. Es ist anzunehmen, dass sich dadurch bei der Bevölkerung möglicherweise vorhandene Skepsis abbauen lässt. Naheliegender wäre, dass die Wildhut mit dieser Aufgabe betraut wird. Sie ist im heutigen System gut eingegliedert, regional verankert und durch die Anbindung an die Jagdverwaltung zum Geschehen in anderen Kantonen bzw. Grossraubtier-Kompartimenten informiert. Eine weitere Möglichkeit ist, dass Gemeindeangestellte die Koordinationsstelle betreiben. Es ist auch denkbar, dass die Koordinationsstelle von Privatpersonen geführt wird. Die Motivation privater Auftragnehmer dürfte gross sein. Dieser Enthusiasmus ist in gewissen Regionen erforderlich, um allfällige Skepsis in der Bevölkerung zu überwinden und damit das Zusammenleben von Mensch und Bär erst zu erleichtern.

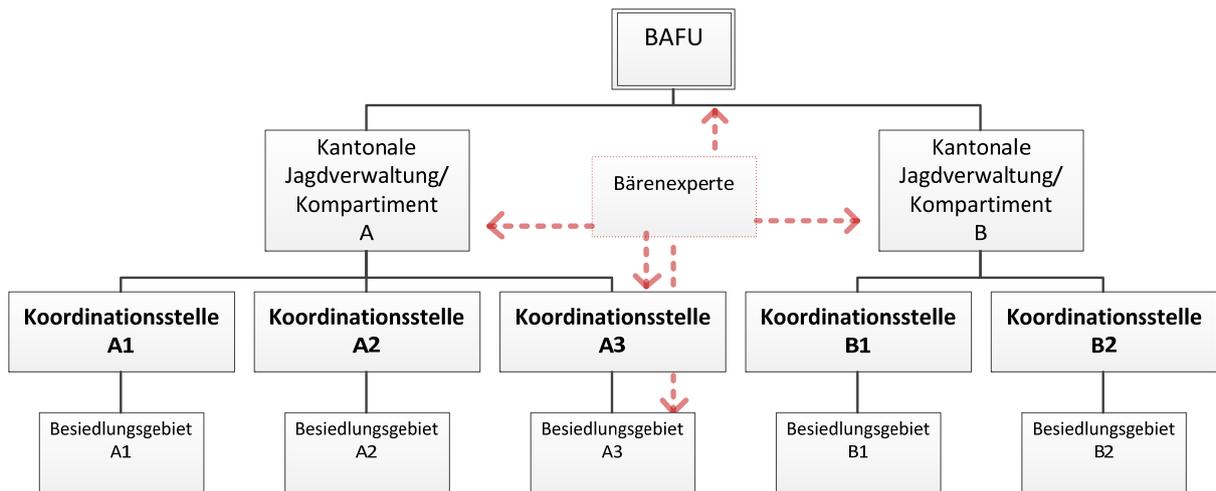


Abb. 4. Pro Besiedlungsgebiet wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, die bei der Sicherung von Nahrungsquellen vor Bärenübergriffen als Schaltstelle funktioniert. Bei Bedarf werden diese Koordinationsstellen von Bärenexperten unterstützt.

Variante 2:

Eine Koordinationsstelle betreut alle Besiedlungsgebiete im Kanton bzw. Kompartiment (Abb. 5). Bei ihr laufen die Informationen aus den verschiedenen Besiedlungsgebieten zusammen. Folglich ist diese Koordinationsstelle nicht mehr regional, sondern kantonal stationiert. Dieses Modell verlangt vom Betreiber der Koordinationsstelle mehr Fachwissen als die Variante 1, dafür ist weniger oder gar keine externe Beratung durch Bärenexperten nötig. Der Betreiber der Koordinationsstelle berät Zuständige für Quellen in den Besiedlungsgebieten selber. In diesem Fall bietet es sich an, dass die Koordinationsstelle von der kantonalen Jagdverwaltung geführt wird. Wenn sie von Privaten betrieben wird, sollte sie der kantonalen Jagdverwaltung bzw. der IKK angegliedert sein.

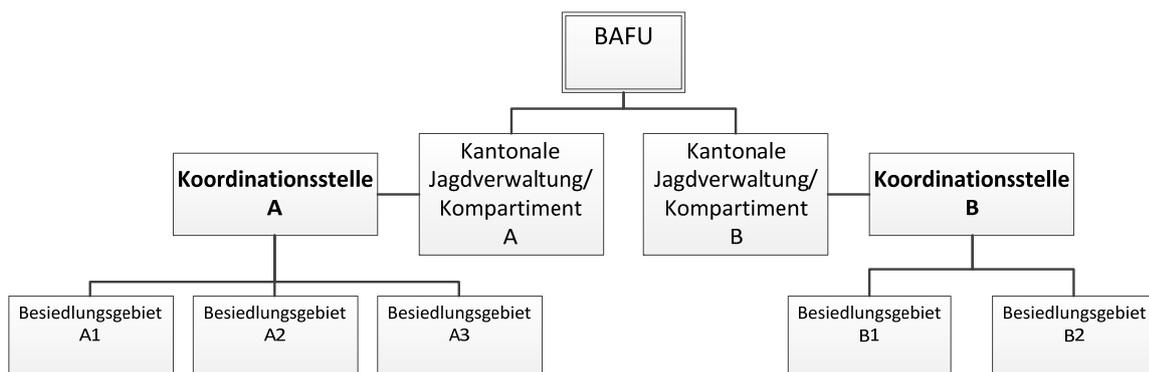


Abb. 5. Eine Koordinationsstelle betreut alle Besiedlungsgebiete eines Kantons bzw. Grossraubtier-Kompartiments. Dieses Modell erfordert vom Betreiber der Koordinationsstelle viel Fachwissen. Die Koordinationsstelle wird von der kantonalen Jagdverwaltung betrieben oder ist dieser angegliedert.

Variante 3:

Eine Koordinationsstelle betreut alle Kantone bzw. Grossraubtier- Kompartimente mit Besiedlungsgebieten (Abb. 6). Folglich ist diese Koordinationsstelle nicht mehr kantonal, sondern national stationiert. Dieses Modell verlangt vom Betreiber der Koordinationsstelle Expertenwissen, das es ihm erlaubt, die Kantone bzw. Grossraubtier-Kompartimente sowie direkt in den potenziellen Besiedlungsgebieten zu beraten. Es bietet sich an, dass die Koordinationsstelle von der BAFU-Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität geführt wird oder sie dieser angegliedert ist. Nachteilig könnte sich auswirken, dass der Koordinationsstelle die Nähe zur Bevölkerung fehlt.

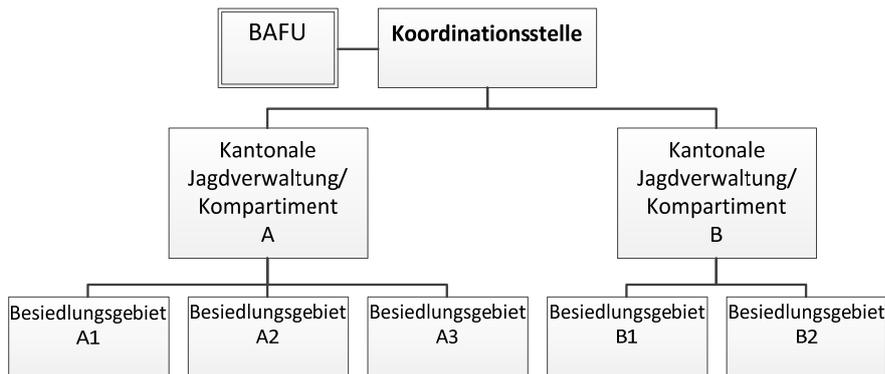


Abb. 6. Eine Koordinationsstelle betreut national alle Besiedlungsgebiete. Dieses Modell erfordert vom Betreiber der Koordinationsstelle Expertenwissen. Die Koordinationsstelle wird von der BAFU-Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität geführt oder ist dieser angegliedert.

1.1.3 Akteure und Aufgabenbereiche

Für das Sichern anthropogener Nahrungsquellen in potenziellen Besiedlungsgebieten ist gemäss *Konzept Bär* eine Kooperation verschiedener Akteure notwendig. Dabei sind die Aufgabenbereiche der meisten Beteiligten festgehalten. Einige sind gesetzlich verpflichtet, sich finanziell an Massnahmen zu beteiligen. In Bezug auf anthropogene Nahrungsquellen für Bären und das Verhindern von Futterkonditionierung bzw. Habituation sind Verursacher für das Sichern ihrer Quellen verantwortlich.

- Die **BAFU-Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität** sorgt für die Entwicklung von regionalen Schadenpräventionsprojekten. Deshalb unterstützt sie Herdenschutzmassnahmen und den Schutz von Bienenständen sowie den Schutz anthropogener Nahrungsquellen. Sie stellt dazu den Kantonen Grundlagen über den Umgang mit Bären und Informationsmaterial für Bevölkerung und Gäste zur Verfügung. Zudem führt sie für kantonale Vollzugsorgane Weiterbildungen durch.
- Die **kantonalen Jagdverwaltungen** sorgen für die umgehende Information des *BAFU* bzw. der für das nationale Monitoring des Bären zuständigen Institution (zurzeit *KORA*) bei vermuteten oder nachgewiesenen Schäden durch Bären. Zudem informieren sie das *BAFU* laufend über die Situation im Bärengebiet. *Kantone* und *BAFU* stellen ihre Öffentlichkeitsarbeit in den Dienst des Konfliktmanagements und informieren sachlich. In Bärengebieten informieren sie die Öffentlichkeit über alle sich anbietenden Kanäle über die Bärenpräsenz und das richtige Verhalten bei Begegnungen mit Bären. *Kantone* mit Bärenpräsenz geben spezifische Empfehlungen heraus für Bewohner und Gäste des Bärengebiets, Jäger, Camper, u.a.. Der *Kanton* informiert die *Gemeinden* im Bärengebiet über die nötigen Vorsichtsmassnahmen im Umgang mit Müll, insbesondere mit organischem Abfall und unterstützt sie. Weiter verhindert er regelmässige Fütterungen von Bären.
- Die **interkantonale Kommission (IKK)** setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der betroffenen *Kantone* und des *BAFU*. Sie kann bei Bedarf durch weitere Kantons- oder Bundesvertreter erweitert werden und *Experten* beiziehen. Die *IKK* sorgt für die Anwendung der Schutzmassnahmen und ist insofern verantwortlich für die Schadenprävention. Sie beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit und informiert benachbarte Grossraubtier-Kompartimente oder das angrenzende Ausland. In diesem Sinne funktioniert die *IKK* als Schaltstelle. Es ist denkbar, dass sie im Sinne des Beiziehens von *Experten* eine *Koordinationsstelle* damit beauftragt (vgl. Kap. 3.3).
- Die **Arbeitsgruppe Grossraubtiere** erarbeitet und aktualisiert Konzepte gemäss Bundesjagdverordnung und erörtert Fragen von allgemeinem Interesse im Zusammenhang mit Grossraubtieren.
- Die **Gemeinden** sorgen für ein bärengerechtes Abfallmanagement in Zusammenarbeit mit dem *Kanton* und allenfalls dem *BAFU*.
- Als **Zuständige für anthropogene Nahrungsquellen** für Bären setzen *Bund, Kanton, Gemeinde, private Unternehmen* und *Privatpersonen* Massnahmen zur bärensicheren Ausgestaltung ihrer potenziellen Nahrungsquellen für Bären um und halten ihre Mitarbeiter an, Nahrungsquellen zu vermeiden oder zu sichern.
- Zur Unterstützung in potenziellen Bärenbesiedlungsgebieten können **Experten** beigezogen werden. Sie eruieren z.B. regionalspezifische Nahrungsquellen und schlagen Massnahmen zu deren Sicherung vor Bärenübergriffen vor. Zudem bieten *Experten* Aus- und Weiterbildungen für *Multiplikatoren* an. Es ist von Vorteil, dass eine *Koordinationsstelle* von *Experten* betrieben wird.
- Die Vereinigung **agridea** ist zurzeit beauftragt im Bereich Herdenschutz und im Schutz der Bienenstände. Sie koordiniert Schutzmassnahmen und die materielle und finanzielle Unterstützung für die Anwendung solcher in Gebieten mit Bärenpräsenz. Weiter sammelt sie Erfahrungen mit Schutzmassnahmen, gibt diese in geeigneter Form weiter und berät Direktbetroffene.
- **Multiplikatoren** wie Wildhut, Gemeindeangestellte (z.B. im Abfallwesen, Alpen), amtliche landwirtschaftliche Berater und Schulen/Lehrer, aber auch regionale Organisationen (z.B. Biosphärenreservate, Regionale Naturpärke), Tourismusorganisationen, Naturmuseen, Nicht-Regierungs-Organisationen (z.B. WWF, Pro Natura), Interessensverbände (z.B. Viehzüchter, Jäger), Campingplatzbetreiber, Tierärzte und Honigkontrolleure werden von *Experten* geschult und helfen mit bei der Information der lokalen und regionalen Bevölkerung sowie der Gäste.

1.2 Kommunikationsstrategie

Das Bärenmanagement ist zu einem grossen Teil nicht vom Bären selbst geprägt, sondern vom Umgang mit Menschen. Das Image von Bären ist je nach Standpunkt sehr unterschiedlich. Die Bandbreite der Wahrnehmung von Bären in der Bevölkerung reicht vom flauschigen Teddybären bis zur grausamen Bestie. Skeptiker befürchten grosse Schäden, aufwändige Massnahmen zu deren Verhinderung, Einschränkungen und hohe Kosten. Aus diesen Gründen ist einer proaktiven Kommunikation im Umgang mit Bären grosse Bedeutung beizumessen. Bären sind durchaus in der Lage, dem Menschen und seinem Eigentum zu schaden. Ohne Herabspielen möglicher Gefahren oder Zwischenfälle ist der Schwerpunkt in der Kommunikation aber nicht auf die Probleme, sondern auf die Lösungen zu setzen.

Im Rahmen des Life Natur Programms der Europäischen Union formulierten Mitarbeiter des Naturpark Adamello Brenta, der Slowenischen Staatsforste, des WWF Österreich und des Departements für Zoologie der Universität Udine Kommunikationsleitlinien für den Schutz von Braunbären und Braunbärenmanagement in den Alpen. Die nachstehenden Ausführungen lehnen sich an diese an, sind aber auf die Situation in der Schweiz angepasst.

Eine Kommunikationsstrategie ermöglicht die Zusammenarbeit der Akteure und einheitliche Informationen für Bevölkerung und Gäste. Entscheidend ist dabei, dass der Informationsfluss unter den Akteuren im Besiedlungsgebiet funktioniert (Abb. 7). Als Schaltstelle inmitten aller Akteure steht die Koordinationsstelle. Es bietet sich an, in Besiedlungsgebieten auf der Grundlage einer allgemeinen Kommunikationsstrategie eine regionalspezifische Version zu erarbeiten (Tab.1). Zu beachten gilt es, dass durch eine Informationsflut die Sensibilisiertheit der Bevölkerung auf das Zusammenleben mit Bären abnimmt. Als Unterstützung in der Wissensvermittlung über Bären werden Multiplikatoren speziell geschult und eingesetzt. Die Verbreitung korrekter Informationen weckt Vertrauen. Zudem wird verhindert, äusserst mühsam gegen Unwahrheiten ankämpfen zu müssen, die sich in den Köpfen festgesetzt haben. Neben der Mitwirkung in der Wissensvermittlung können sich z.B. Biosphärenreservate oder regionale Naturpärke als Vorbilder profilieren, indem sie sich bemühen, ihre anthropogenen Nahrungsquellen bärensicher zu gestalten.

Die Jagdverwaltung als zuständige kantonale Stelle steht in der Kommunikationsstrategie über den behördeninternen Weg stets in Kontakt mit anderen kantonalen Ämtern und Gemeindeverwaltungen. Diese informieren die regionalen Stellen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde. Zudem helfen Gemeindeverwaltungen mit, private Unternehmen und Privatpersonen zu kontaktieren.

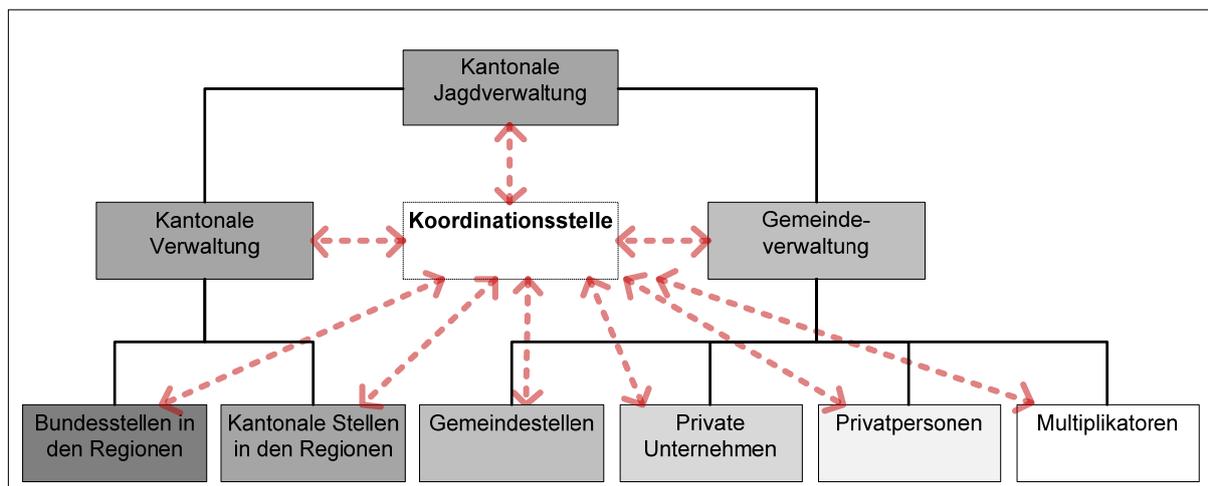


Abb. 7. Informationsfluss im potenziellen Besiedlungsgebiet. Grundsätzlich gibt es Stellen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde. Sie alle können zuständig sein für anthropogene Nahrungsquellen für Bären und werden auf dem behördeninternen Weg informiert (schwarze Linien). Die Koordinationsstelle steht als Schaltstelle mit allen möglichen Zuständigen für Quellen und mit Wissensvermittlern in Kontakt (rote Pfeile).

Tab. 1. Die Kommunikationsstrategie im Detail.

1. Ausgangslage	
<ul style="list-style-type: none"> • Viele anthropogene Nahrungsquellen sind Bären zugänglich. • In der Bevölkerung ist insgesamt wenig Wissen über Bären und ihr Verhalten vorhanden. • Gegenüber der Einwanderung von Bären besteht Skepsis. 	
2. Ziele	
Kommunikation:	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntheit des Braunbären fördern, indem Wissen über ihre Biologie, das Verhalten und die aktuelle Verbreitung vermittelt wird. • Möglichkeiten für das Zusammenleben mit Bären aufzeigen.
Zielgruppe:	Bevölkerung und Gäste
Zielgebiet:	potenzielle Besiedlungsgebiete
Zeitraum:	Abstufung in Phasen: <i>vor Bärenpräsenz, sich abzeichnende Bärenpräsenz, bei Bärenpräsenz, nach Bärenpräsenz</i>
3. Strategie	
Botschaften:	<ul style="list-style-type: none"> • Bären sind vielseitige Tiere. • Die Schweiz bietet Bären Lebensraum. • Das Zusammenleben von Menschen und Bären ist möglich. • Anthropogene Nahrungsquellen sind vor Bärenübergriffen zu schützen. • Der Aufwand zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen ist vertretbar. • Risiken, die von Bären ausgehen können, werden von Experten laufend abgeschätzt. • Bund und Kantone bieten Unterstützung an.
Medien:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorträge & Veranstaltungen • Zeitung, Radio, Fernsehen, Internet • nutzergruppenspezifische Merkblätter
Mediaziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorträge & Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung von allgemeinem Wissen über die Tierart Braunbär ▪ aktuelle Verbreitung der Bären aufzeigen ▪ mit Bären zusammenleben • Zeitung, Radio, Fernsehen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berichterstattung über Vorträge & Veranstaltungen ▪ Aktualitäten • Internet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Plattform bieten mit permanent verfügbaren Informationen zu Biologie, Verhalten, Verbreitung, potenzielle Besiedlungsgebiete, Zusammenleben, anthropogene Nahrungsquellen, Massnahmen, Aktualitäten, Veranstaltungen • nutzergruppenspezifische Merkblätter: <ul style="list-style-type: none"> ▪ in potenziellen Besiedlungsgebieten (Bewohner, Jäger, Camper, etc.)
4. Massnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Akteure eruiieren und kontaktieren sowie Aufgaben aufteilen • Beidseitigen Informationsfluss gewährleisten (Koordinationsstellen) • Schulung von Multiplikatoren 	
5. Kontrollen	
<ul style="list-style-type: none"> • Auswertungen von Rückläufen und Reaktionen • Befragungen der Zielgruppen 	

1.3 Management anthropogener Nahrungsquellen

Bären sind Allesfresser. Als Nahrungsopportunisten sind sie bezüglich Nahrung wenig wählerisch und verzehren, was ihnen gerade zur Verfügung steht. Es ist längst bekannt, dass sie dabei auch anthropogene Nahrungsquellen nutzen und sich dazu Siedlungen annähern oder in sie eindringen können. Auch wenn aus dem Trentino Fälle beschrieben sind, in denen Bären Quellen nur bis zum Siedlungsrand aufsuchten, so darf daraus nicht geschlossen werden, dass sich künftig alle Bären so verhalten werden. Zudem sind aufgrund der Lernfähigkeit des Bären stets alle Typen anthropogener Nahrungsquellen in die Überlegungen einzubeziehen. Erfahrungen aus dem Ausland haben gezeigt, dass zum Schutz anthropogener Nahrungsquellen und zur Verhinderung von Futterkonditionierung bzw. Habituation verschiedenste Massnahmen erfolgsversprechend sind:

- Ersetzen von Mülleimern mit bärensicheren Produkten
- höhere Frequenz der Müllsammlungen
- Bereitstellen bärensicherer Behälter für Lebensmittel auf Campingplätzen
- Vermeiden der Aufbewahrung von Lebensmitteln in Fahrzeugen über Nacht
- Einführung von Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen
- Anstellung von zusätzlichem Ausbildungs- und Kontrollpersonal

1.3.1 Zuständigkeiten für anthropogene Nahrungsquellen

Zum Sichern möglicher menshverursachter Nahrungsquellen vor Bärenübergriffen gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip. Für die meisten anthropogenen Nahrungsquellen für Bären sind die Zuständigkeit und damit auch die Verantwortung zuweisbar. So erhalten in potenziellen Besiedlungsgebieten Bund, Kantone, Gemeinden und Privatpersonen als Adressaten spezifische Informationen. Die Quellen befinden sich bei Gebäuden oder bei Infrastruktur. Die Zuständigkeiten für anthropogene Nahrungsquellen für Bären und ein Mustervorgehen zu deren Sicherung wurde den Jagdverwaltungen der Kantone Glarus, Graubünden, St. Gallen und Tessin zur Prüfung vorgelegt und von den drei ersteren gutgeheissen (Abb. 8). Vom Kanton Tessin fehlt eine Rückmeldung (Stand Juli 2011).

Öffentliche Organe sollen im Umsetzen von Massnahmen mit gutem Beispiel voran gehen und ihre anthropogenen Nahrungsquellen sichern. Inwieweit Private dazu verpflichtet werden können, ist bisher nicht geklärt. Allenfalls sind gesetzliche Vorgaben nötig, um die Ziele der Präventionsbemühungen zu erreichen.

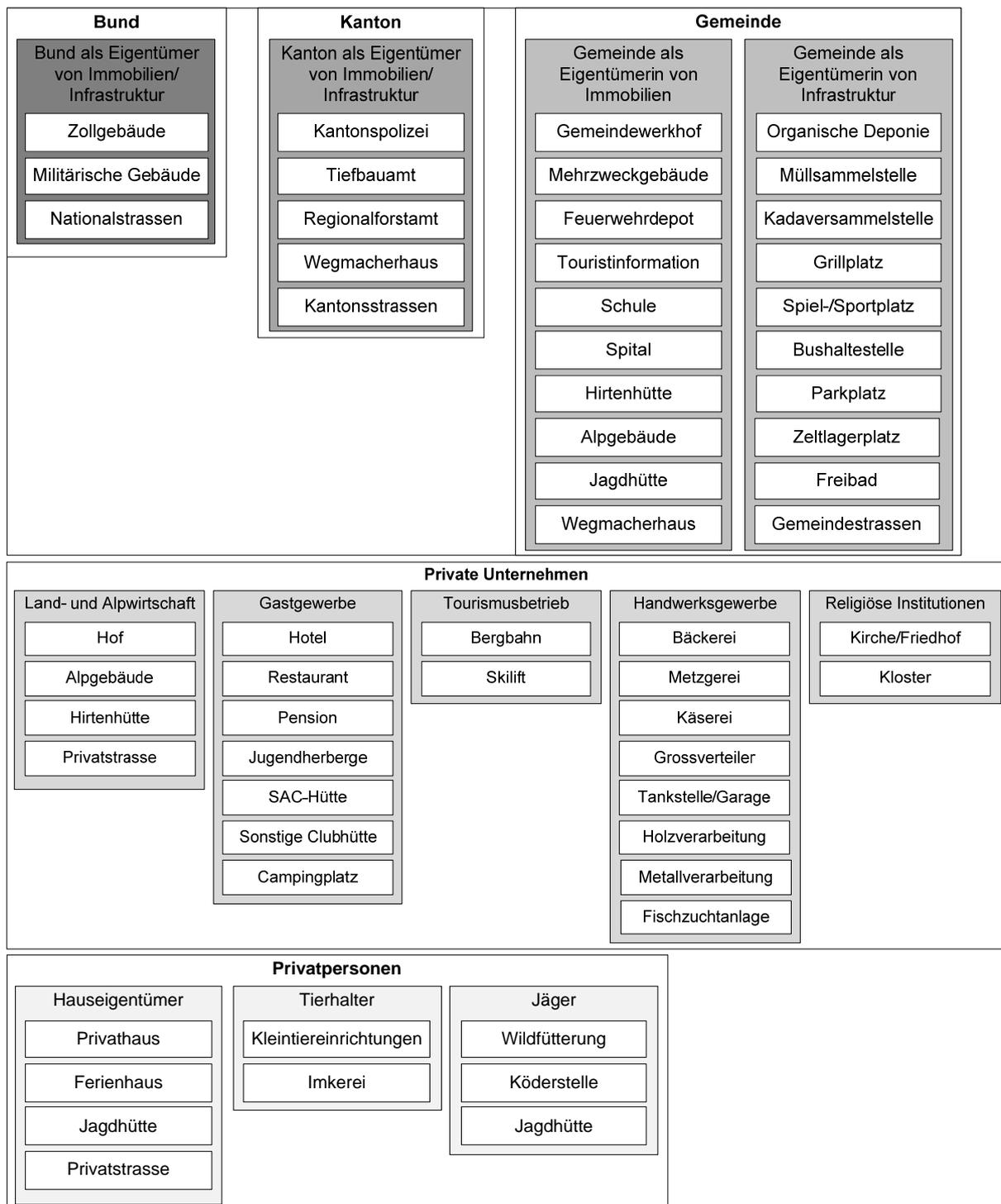


Abb. 8. Bund, Kantone, Gemeinden und Private sind Eigentümer von Immobilien und Infrastruktur und sind zuständig für Nahrungsquellen für Bären auf dem Umschwung ihrer Gebäude oder entlang von Strassen. Diese Aufzählungen sind nicht abschliessend, sondern sind in den potenziellen Besiedlungsgebieten je nach Situation zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

1.3.2 Herdenschutz (nachzureichen durch agridea)

1.3.3 Schutz von Bienenständen (nachzureichen durch agridea)

1.3.4 Schutz von Abfall und weiteren anthropogenen Nahrungsquellen

Von den verbleibenden anthropogenen Nahrungsquellen für Bären (Abb. 9) soll in erster Linie das öffentliche Abfallwesen bärensicher gestaltet werden. So kann beispielsweise die Zugänglichkeit von Müll erschwert werden, wenn anstelle von Müllsammelstellen verschliessbare Müllgruben oder Grosscontainer errichtet werden, um Abfallsäcke gesammelt wegzusperren. Auch das Abfallsammlungssystem wird in die Überlegungen einbezogen und falls erforderlich angepasst. Abfallsäcke sollen z.B. erst am Tag der Müllabfuhr auf die Strasse gestellt werden. Falls Sammelstellen bestehen, sind diese mit bärensicheren Containern auszustatten. Weiter können *Müllcontainer* auf Müllsammelstellen auch so vorbereitet werden, dass sie bei Bärenpräsenz mit einem Schloss verschliessbar sind.

Leider liegen für *Komposte, organische Deponien* oder *Misthaufen* bisher nur Lösungen zur bärensicheren Ausgestaltung vor, die grossen Aufwand an Material und Arbeit bedingen. Die einzige Möglichkeit ist zurzeit das Sichern mit elektrischen Zäunen. Bei grossen Deponien ist dies technisch zwar umsetzbar, aber sehr kostenintensiv. Deshalb werden sie *VORLÄUFIG BELASSEN*. Für private *Komposte* ist die Entwicklung bärensicherer Produkte zu prüfen. Weiter könnten organische Abfälle für die Produktion erneuerbarer Energien genutzt werden.

Ausserhalb des Abfallwesens werden alle weiteren anthropogenen Nahrungsquellen für Bären *VORLÄUFIG BELASSEN*. Dennoch werden Bevölkerung und Gäste darüber informiert, dass diese Quellen potenziell als Bärennahrung gelten, bereits bevor Übergriffe von Bären passiert sind. Zuständige werden dadurch aufgefordert, *Nahrungsmittel* entweder in Gebäuden zu verschliessen oder in bärensicheren Behältern aufzubewahren. Bei Massnahmen zu allen anthropogenen Nahrungsquellen sind begleitende Informationen erforderlich. Zuständigen werden Merkblätter mit Informationen zu den Quellen *offener Abfall, Robidog, Kompost, Grüngut, organische Abfälle, Grills, Köder, Bioölbehälter, Fischfutter, ständige Hunde- und Katzennäpfe, Lebensmittel, Toilettenartikel, (Haus-) Tierfutter* und *Haus-tiere (Kleinvieh und Kleintiere)* ausgehändigt. Zugleich sind die Informationen aber auch über Medien wie Zeitung, Radio, Fernsehen oder Internet zu verbreiten. Sobald Übergriffe auf einen bestimmten Typ anthropogener Nahrungsquellen bekannt werden, sind alle Quellen dieses Typs räumlich, zeitlich und nach Bärenart abgestuft anzugehen.

	Nahrungsquelle	Information	Massnahmen
Abfall	Abfallsammlung	z.B. Abfallsäcke erst am Tag der Abfuhr auf Strasse stellen	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">verschliessen, bärensicher gestalten/ unzugänglich machen (z.B. einzäunen)</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">entfernen, verschliessen oder durch bärensichere Produkte ersetzen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Zwischenlager verschliessen</div>
	Müllsammelstelle		
	Müllcontainer		
	Mülleimer	Robidog nicht für Abfall, sondern nur für Hundekot verwenden	
	Littering	vermeiden	
	Recycling	z.B. Altöl (Bioöl von Friteusen, etc.) sachgemäss entsorgen	
Organischer Abfall	Organischer Abfall	Kompost/Misthaufen unzugänglich machen	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">entfernen, einzäunen oder durch bärensichere Variante ersetzen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">verschliessen, bärensicher gestalten/ unzugänglich machen (z.B. einzäunen)</div>
		Essens-/Getränkereste und Grüngut sachgemäss entsorgen	
	Organische Deponie		
	Kadaversammelstelle	Sammelstelle sauber halten	
	Köder	Köder für Naturfotografie verbieten	
	Passjagd: Betriebszeit von Nov. – Feb. (Zeit der Winterruhe)		
Nahrungsmittel	Vorräte	bärensicher aufbewahren/ verschliessen	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">während Reifezeit unzugänglich machen (z.B. einzäunen)</div>
	Obstproduktion	Gemüse/Obst regelmässig ernten	
	Feldfruchtproduktion	Saatgut bärensicher aufbewahren	
Tierhaltung	Kleintiere	nachts einstellen	
	Futter	bärensicher aufbewahren/ verschliessen	
		Vogelfütterung: Nov. – Feb. (Zeit der Winterruhe)	
Grill	Grillplatz	Grillstellen sauber halten	
Sonstiges	Toilettenartikel	bärensicher aufbewahren/ verschliessen	
	Bioöl (Forstwirtschaft)		
Vieh/Imkerei	Klein-/Grossvieh		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Herdenschutz</div>
	Bienenstände		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">einzäunen</div>

Abb. 9. Anthropogene Nahrungsquellen und Massnahmen zu ihrem Schutz vor Bärenübergriffen. Alle Massnahmen sind mit zusätzlichen Informationen zu begründen. Bei einigen sind keine Anschaffungen zu tätigen. Für den Herdenschutz und den Schutz von Bienenständen ist zurzeit die Vereinigung agridea zuständig.

1.3.5 Zeitliche Abstufung des Sicherns anthropogener Nahrungsquellen

Das Sichern potenzieller Nahrungsquellen für Bären wird zeitlich abgestuft, um den Aufwand etappieren und die Ressourcen gemäss der jeweiligen Situation effizient einsetzen zu können (Abb. 10).

- 1. Vor Bärenpräsenz.** Die Bevölkerung in potenziellen Besiedlungsgebieten wird auf mögliche Bärenpräsenz vorbereitet. Dazu finden Vorträge oder Veranstaltungen zum Thema *Bär* statt, schon bevor Bären nachgewiesen sind. Parke und Reservate sowie Museen oder Organisationen sind dafür prädestiniert, allgemeine Informationen über Bären und ihre Lebensweise zu vermitteln. Die Besiedlungsgeschichte der Schweiz bzw. die Entwicklung der Quellenpopulation im italienischen Trentino spielt dabei eine zentrale Rolle. Es soll betont werden, dass die jeweilige Region aufgrund von Prognosen von Fachleuten von Bären besiedelt werden könnte.

Die Zeit vor dem Auftreten von Bären wird ebenso genutzt, um Kontakte zu knüpfen. Der Betreiber der Koordinationsstelle ist das Bindeglied zwischen Wildhut und Gemeinde-, Kantons- und Bundesverwaltung sowie auch privaten Unternehmen und Personen. Als sachverständige Person berät er die amtlichen Entscheidungsträger zum möglichen Vorgehen zum Sichern von Nahrungsquellen vor Bärenübergriffen und vermittelt dabei die fachlichen Hintergründe. Gemeinsam wird im kleinen Gremium ein regionalspezifisches Konzept zum Vorgehen erarbeitet. Effizient und zielführend ist dies, wenn der Betreiber der Koordinationsstelle einen Vorschlag ausarbeitet und diesen dem Gremium zur Diskussion vorlegt. Anschliessend werden Stellen mit möglichen Nahrungsquellen für Bären auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund kontaktiert und über das konzeptionelle Vorgehen informiert.

Allein aufgrund des Sachverhalts, dass Bären in potenziellen Besiedlungsgebieten vorkommen können, sollen sie insbesondere in die Überlegungen von Entscheidungsträgern einbezogen werden. Wenn z.B. das kommunale Abfallwesen überarbeitet wird, sind bisher herkömmliche Abfall-eimer oder Container mit bärensicheren Produkten zu ersetzen.

- 2. Bei sich abzeichnender Bärenpräsenz.** Private werden bewusst erst angehalten, ihre Quellen zu sichern, wenn sich eine Bäreneinwanderung erstmals abzeichnet. Dadurch kann möglicherweise Aufruhr in der Bevölkerung vermieden werden. Nun werden auch sie über das konzeptionelle Vorgehen informiert. Diese Informationen werden öffentlich angeboten und verbreitet. Zusätzlich werden Merkblätter mit Tipps zum konfliktarmen Zusammenleben mit Bären verteilt. Die Informationstätigkeiten werden über alle möglichen Medien verstärkt und halten an, bis die Bären wieder abwandern oder in die Winterruhe gehen. Massnahmen werden eingeleitet in den Bereichen Herdenschutz, Schutz von Bienenständen und anthropogener Nahrungsquellen.

Für den Schutz von Nutztieren besteht heute schon die Möglichkeit, mobile Einsatztruppen aufzubieten. Ebenso hat sich bisher das sachgemässe Einzäunen von Bienenständen in Bärengeländen bewährt. Der Kanton hält einen Pool an bärensicheren Müllcontainern bereit und leiht diese an Besiedlungsgebiete aus, wenn Bären erstmals einwandern. Dadurch wird verhindert, dass Gemeinden alleine aufgrund ihres Potenzials als Bärenlebensraum voreilig Anschaffungen tätigen und lässt sie ihre Mittel zweckmässig einsetzen. Nach der erstmaligen Bäreneinwanderung haben die Gemeinden aber selber bärensichere Container anzuschaffen, damit die Poolcontainer wieder für andere Regionen verfügbar werden.

- 3. Bei Bärenpräsenz.** Die Informationen an die Bevölkerung sind stetig und aktuell. Im Bereich Abfall werden Mülleimer und Container gesichert, indem sie entfernt, verschlossen oder durch bärensichere Container ersetzt werden. Auf den Schutz weiterer Quellen wird vorläufig verzichtet. Stichprobenweise Kontrollen von Massnahmen ergeben Aufschluss über ihren Erfolg. Nachweise von Bären werden von den Betreibern der Koordinationsstellen dokumentiert, ebenso Übergriffe auf Nahrungsquellen und Schäden. Allenfalls werden zusätzliche Massnahmen daraus abgeleitet.
- 4. Nach Bärenpräsenz.** Die Dokumentation von Bären und ihren Übergriffen zeigt auf, ob die Massnahmen bei der jeweiligen Quelle ausreichend waren. Bei Übergriffen auf *VORLÄUFIG BELASSEN* Quellen lassen sich Folgerungen zu ihrem künftigen Schutz ableiten. Dies ermöglicht über Jahre laufende Anpassungen im Vorgehen an den aktuellen Stand des Wissens.

Aktionen	vor Bärenpräsenz	sich abzeichnen- de Bärenpräsenz	bei Bärenpräsenz	nach Bärenpräsenz
Öffentlichkeitsarbeit:				
Vorträge/Veranstaltungen				
Merkblätter				
Intensivierung				
Umsetzungskonzept:				
Koordinationsstellen				
Gemeinden, Kantone, Bund				
Private				
Massnahmenumsetzung:				
Herdenschutz				
Schutz von Bienenständen				
Schutz anthropogener Quellen				
Erfolgskontrolle:				
Stichproben bei Massnahmen				
Übergriffe dokumentieren				
Bärenverhalten dokumentieren				
Auswertung/Vorbereitung				

Abb. 10. Vorgehen zum Sichern potenzieller Nahrungsquellen vor Bären in möglichen Besiedlungsgebieten. Der Prozess wird zeitlich in vier Etappen unterteilt, was den unmittelbaren Aufwand reduziert und stets Anpassungen im Vorgehen zulässt.

1.3.6 Räumliche Abstufung des Sicherns anthropogener Nahrungsquellen

Im Bärenmanagement verschiedener Länder werden räumliche Abstufungen eingesetzt. So ist die Landschaft in Slowenien aufgeteilt in Kernlebensräume für Bären, daran angrenzende Lebensräume, Korridore als Verbindung zu den Alpen und das restliche Gebiet. In den einen Zonen sind Bären erwünscht oder werden geduldet, in den anderen nicht. Für die Schweiz ist ein entsprechendes Landschaftsmanagement nicht geeignet. Zu sehr unterscheiden sich die Situationen in den beiden Ländern. Ziel ist es hier, Futterkonditionierung bzw. Habituation zu verhindern, wo die Chancen dazu am grössten sind. Im natürlichen Verhalten zeigen Bären gewisse Scheu vor Menschen. Die Landschaft ist für Bären also unterschiedlich zugänglich. Folglich werden durch eine abgestufte Zonierung der Landschaft Siedlungen von abgelegenen Gebieten unterschieden. Anthropogene Nahrungsquellen für Bären sind vorerst in abgelegenen Gebieten zu vermeiden, um dadurch der Annäherung von Bären an Siedlungsgebiete vorzubeugen. Geschieht dies dennoch, wird der Bär gemäss *Konzept Bär* als *Problembär* eingestuft. In diesem Fall geht das Sichern anthropogener Nahrungsquellen in dichter besiedelten Zonen damit einher.

Die Zugänglichkeit der Landschaft wurde mit Hilfe von GIS-Analysen abgeschätzt und in vier Zonen abgestuft (Abb. 11). Es sei darauf hingewiesen, dass diese Zonierung aufgrund von Modellberechnungen zustande kam. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bären auch in die *nicht zugängliche* Zone vordringen. In diese Zone fallen vorwiegend Siedlungsgebiete, sehr hohe Berge und Seen.

Der Aufwand für das Sichern anthropogener Nahrungsquellen für Bären ist schwer abzuschätzen. Eine Untersuchung in der Pilotregion Val Müstair hat gezeigt, dass sich in den Zonen *sehr gut zugänglich* und *gut zugänglich* nur ca. ¼ aller Quellen befindet.

- **Zonen 1 und 2** (*sehr gut zugänglich* und *gut zugänglich*): Anthropogene Nahrungsquellen aus dem Bereich des Abfallwesens sind bei sich abzeichnender Einwanderung *Unauffälliger Bären* zu sichern, entfernen oder verschliessen. Alle anderen Quellen werden *VORLÄUFIG BELASSEN*. Erfolgen aber Übergriffe durch Bären, sind auch diese zu schützen.
- **Zonen 3 und 4** (*schlecht zugänglich* und *nicht zugänglich*): Alle Quellen werden *VORLÄUFIG BELASSEN*. Nach erfolgten Übergriffen sind die jeweiligen Quellen zu schützen.

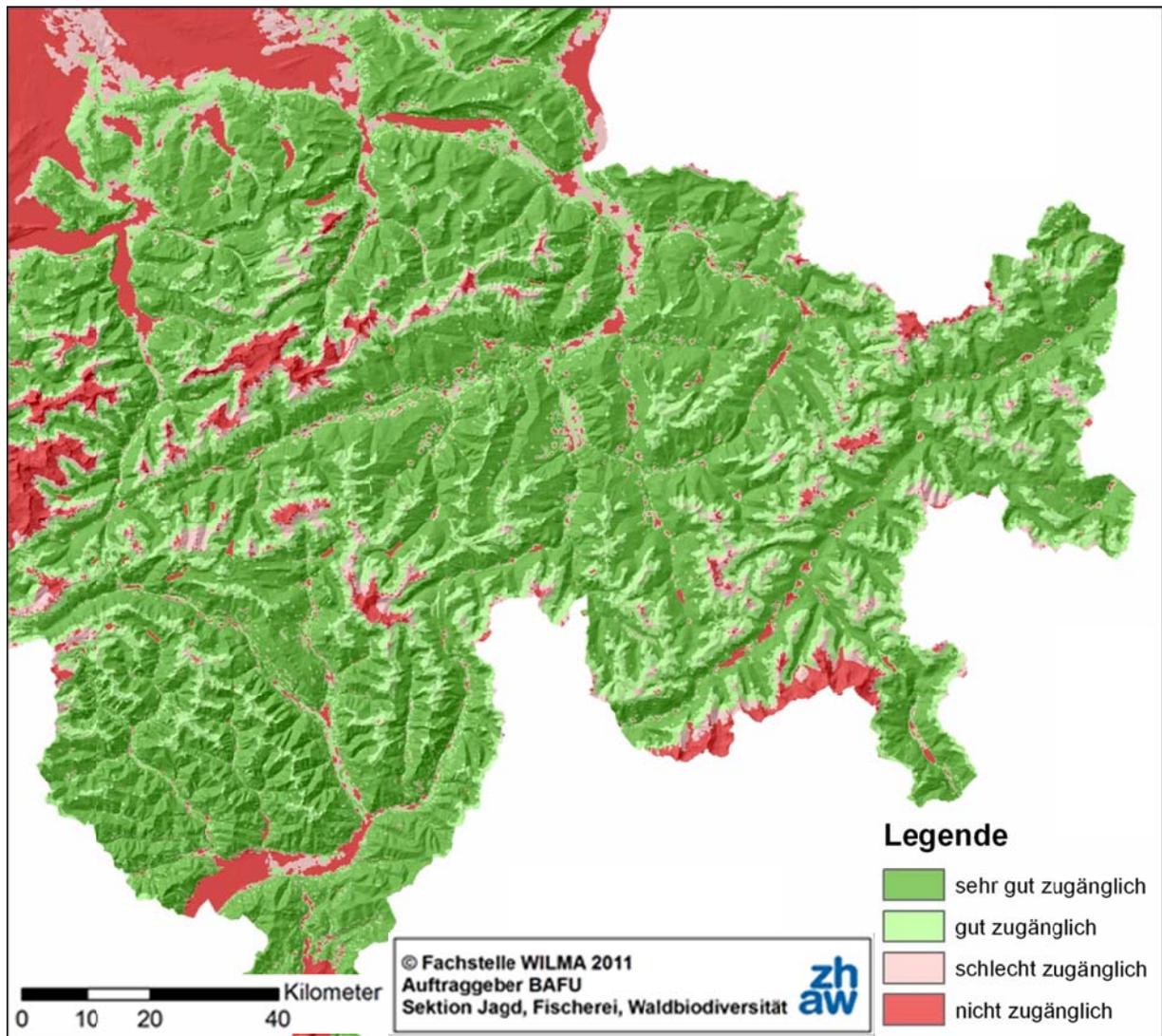


Abb. 11. Zugänglichkeit der Landschaft. Eine Modellberechnung legt die Zugänglichkeit der Landschaft in vier Zonen fest: sehr gut zugänglich (dunkelgrün), gut zugänglich (hellgrün), schlecht zugänglich (rosa) und nicht zugänglich (rot). Die Bezeichnung nicht zugänglich darf nicht wörtlich interpretiert werden. Es kann durchaus sein, dass Bären auch in die nicht zugängliche Zone vordringen.

1.3.7 Abstufung des Sicherns anthropogener Quellen nach Bärenotyp

Im Konzept Bär ist festgelegt, dass die Interkantonale Kommission (IKK) eine Typologisierung von Bären vornimmt (Abb. 12). Bären lernen schnell, Nahrungsquellen in der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft zu nutzen. Das Verhindern von Schäden sowie die Erkenntnis, dass sich *Problembären* kaum mehr umerziehen lassen, rechtfertigen Präventionsmassnahmen. Länder mit grösseren Bärenpopulationen lösen solche Probleme meistens per Abschuss des Bären. In der Schweiz sind bei wiederholten Schäden trotz Präventionsmassnahmen intensive Vergrämungsaktionen durchzuführen. Folglich unterscheiden sich die Massnahmen je nach Bärenotyp.

- Ein **Unauffälliger Bär** findet in seinem Lebensraum genügend Nahrung und hat Rückzugsmöglichkeiten. Sein Verhalten ist natürlich. Begegnungen mit Menschen sind selten, aber möglich. Der Bund lanciert in Gebieten mit *Unauffälligen Bären* regionale Schadenpräventionsprojekte. Gemeinsam mit Kantonen, Gemeinden und Tourismusorganisationen informiert er Bevölkerung und Touristen über das konfliktfreie Zusammenleben mit Bären. Fütterungen von Bären sind zu unterbinden. Das Sichern anthropogener Nahrungsquellen gilt als Schadenpräventionsprojekt. Bei *Unauffälligen Bären* beziehen sich die Massnahmen primär auf das Abfallwesen in siedlungsfernen *sehr gut zugänglichen* und *gut zugänglichen* Gebieten. Alle weiteren anthropogenen Nahrungsquellen werden *VORLÄUFIG BELASSEN* und erst nach Übergriffen gesichert.
- Ein **Problembär** hat sich auf anthropogene Nahrungsquellen spezialisiert und verursacht regelmässig Schäden. Die Begegnungen mit Menschen werden häufiger, und seine Menschenscheu nimmt ab. Im Fall eines *Problembären* haben BAFU und Kanton ein regionales Schadenpräventionsprojekt zu starten. Dieses bietet direkt Betroffenen Schutzmassnahmen an und wird gemeinsam mit diesen erarbeitet. Bei wiederholten Schäden am selben Ort werden Vergrämungsaktionen in Betracht gezogen. Dringen *Problembären* in Siedlungen vor, werden sie eingefangen, besendert und konsequent vergrämt. Bei *Problembären* beziehen sich die Aktionen auch auf siedlungsnahe Gebiete und die Siedlungen. Zusätzlich zu Quellen aus dem Abfallwesen in den *sehr gut zugänglichen* und *gut zugänglichen* Zonen werden also auch diejenigen in den *schlecht zugänglichen* und *nicht zugänglichen* Zonen gesichert. Alle weiteren anthropogenen Nahrungsquellen werden hier *VORLÄUFIG BELASSEN* und erst nach Übergriffen gesichert.
- Ein **Risikobär** ist ein *Problembär*, der trotz wiederholter Vergrämung keine wachsende Menschenscheu zeigt oder einen Menschen angegriffen und dabei verletzt oder gar getötet hat. Sobald er als *Risikobär* eingestuft ist, wird er entfernt. Im Vergleich zum *Problembären* sind beim *Risikobären* für das Sichern der anthropogenen Nahrungsquellen keine weiteren Massnahmen nötig.

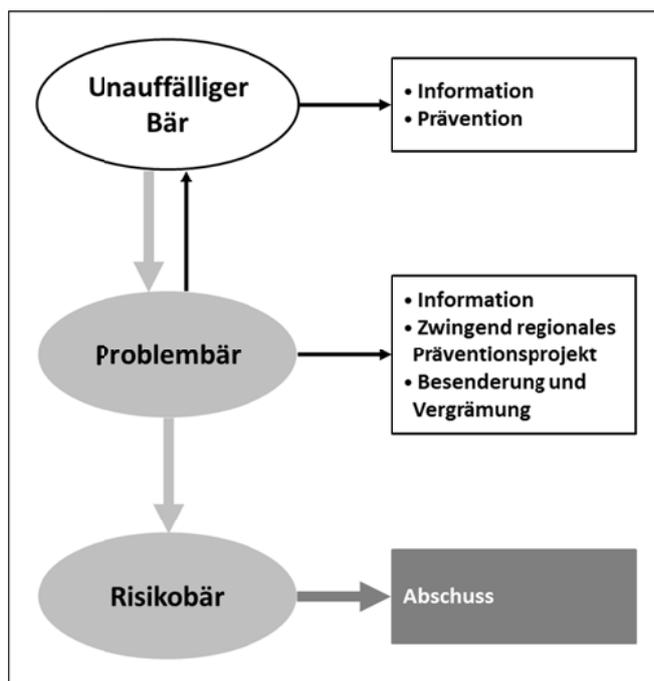


Abb. 12. Typologisierung der Bären. Bei Unauffälligen Bären und Problembären ist es wichtig, die Bevölkerung und Gäste über das Verhalten in Besiedlungsgebieten zu informieren. Zudem werden Präventionsmassnahmen umgesetzt. Zeigen diese keine Wirkung, d.h. entstehen die Schäden trotzdem, wird der Problembär besendert und konsequent vergrämt. Falls dadurch seine Menschenscheu nicht wächst, wird er als Risikobär eingestuft und entfernt.

1.4 Zusammenfassung zum konzeptionellen Vorgehen

Ein umfassendes Konzept mit ganzheitlichem Ansatz erhöht die Nachvollziehbarkeit des Vorgehens und letztlich der Massnahmenumsetzung. Damit ist gewährleistet, dass alle relevanten Aspekte in die Überlegungen einbezogen werden. Falls Entscheidungen aufgrund subjektiver Einschätzungen und nicht gemäss Konzept gefällt werden, erschwert dies die Begründung von Massnahmen und die Reproduzierbarkeit des Vorgehens.

Folgende Kernelemente des Konzepts werden empfohlen:

1. Ernennung einer *Koordinationsstelle*.
2. Konzentration auf *Unauffällige Bären* unter Einbezug weitergehender Überlegungen zum Fall eines *Problembären*.
3. Vorläufige Konzentration der Umsetzung von Massnahmen auf die Zonen 1 und 2 unter Berücksichtigung weitergehender Massnahmen, wenn Bären präsent sind.
4. Einbezug aller menschenverursachten potenziellen Nahrungsquellen.
5. Etappierung der Massnahmen nach dem zeitlichen Verlauf und der Lage der Quelle im Raum sowie nach Bärenotyp.
6. *INFORMATION* von Bevölkerung, Zuständigen für anthropogene Nahrungsquellen und Gästen.

In potenziellen Besiedlungsgebieten, wo in den letzten Jahren kein Bär aufgetreten ist, wird grundsätzlich zugewartet. Massnahmen werden erst ergriffen, wenn ein Bär im Gebiet nachgewiesen ist. Mit der gezielten Information der Bevölkerung über Vorträge oder Veranstaltungen zum Thema Bär kann aber bereits in bärenlosen Zeiten begonnen werden. Im ersten Jahr mit Bärenpräsenz müssen alle Beteiligten Erfahrungen sammeln. Deshalb erhalten sie Unterstützung von Bund und Kanton (Herdenschutz, Schutz von Bienenständen, Poolcontainer des Kantons). Für die folgenden Jahre plant die Koordinationsstelle gemeinsam mit ihren Partnern noch während des ersten Jahres Massnahmen im Sinne eines Schadenpräventionsprojekts.

1.4.1 Koordinationsstelle

- Kenntnisse über die regionalen Verhältnisse sind in der Regel auf **einzelne Sachverständige** konzentriert. Bei einem Wechsel der sachverständigen Person geht viel Know-How verloren. Deshalb soll eine *Koordinationsstelle* bezeichnet werden. Diese kann im öffentlichen oder privaten Bereich angesiedelt sein.
- Als **Leiter der Koordinationsstelle** bzw. Kontaktpersonen sollen nach Möglichkeit lokale Sachverständige eingesetzt werden, denn Gebietskenntnisse sind hilfreich. Diese Person nimmt mit Zuständigen Kontakt auf, berät sie und ordnet Massnahmen an bzw. setzt sie um. Kontrollen der Massnahmen sind nötig, da die Schadenstatistik alleine nichts über die Qualität umgesetzter Massnahmen aussagt. Es wird geprüft, ob diese sachgerecht ausgeführt sind. Durch den Kontakt mit den Zuständigen entstehen bei den Kontrollen Möglichkeiten für Rückmeldungen. All dies ermöglicht es, neue Erkenntnisse laufend zu integrieren.

1.4.2 Zusammenarbeit mit Partnern

- Bei der Umsetzung von Massnahmen zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen jeglicher Art sollen **verlässliche Partner** wie das *BAFU, Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität, das kantonale Amt für Jagd und Fischerei, das kantonale Tiefbauamt, die Gemeinde, der amtliche Tourismus, agridea, die Koordinationsstelle, Experten, Organisationen* u.w. koordiniert und eng zusammenarbeiten.
- Für den **Schutz von Klein- und Grossvieh sowie von Bienenständen** ist in der Schweiz zurzeit die Vereinigung *agridea* zuständig. Im Rahmen des *Herdenschutzes Schweiz* koordiniert sie Massnahmen zur Sicherung von *Vieh* und *Bienenständen* vor Bärenübergriffen und berät Betroffene direkt (BAFU 2006, Stand 2009). Für **alle weiteren Quellen ist die Koordinationsstelle** zuständig.

1.4.3 Umgang mit Menschen

- Koordinierte proaktive **Informationskampagnen** sind bereits in bärenlosen Zeiten zu lancieren und ständig zu verbessern. Dazu bieten sich öffentliche Vorträge oder Zeitungsartikel an. Mit den Merkblättern für Bewohner, Jäger, Camper oder andere Gäste wurden die relevanten *INFORMATIONEN* mehrsprachig für ausgewählte Nutzergruppen zusammengestellt. Auf einen Blick ist ersichtlich, worauf sie zu achten haben. Deshalb sind auch für die zuständigen Personen/Institutionen/weiteren Nutzergruppen adressatenspezifische Zusammenstellungen anzubieten (z.B. Betreibern von Fischzuchten, Campingplätzen, Gemeindeverwaltung, u.w.). Zudem sollen Multiplikatoren wie Campingplatzbetreiber, Angestellte der Gemeindeverwaltung oder des amtlichen und privaten Tourismus geschult werden, wer in potenziellen Besiedlungsgebieten für Bären wie und worüber zu informieren ist.
- Bei sich abzeichnender Bärenpräsenz soll die **Öffentlichkeitsarbeit intensiviert** werden. Die Behörden berichten öffentlich über die sich anbietenden Kanäle über den Stand der Dinge. Das können Beiträge in Zeitungen, Radio, Fernsehen oder im Internet sein. Zudem sollen die Behörden ihrerseits Informationen über Beobachtungen und Vorkommnisse aus der Bevölkerung einholen. Dazu ist es erforderlich, dass diese Absicht bereits bei der Informationsvermittlung betont wird und zugleich Meldestellen bzw. –personen angegeben werden (z.B. Wildhüter, Koordinationsstelle). Diese Meldestellen gewährleisten nicht nur die Überwachung der Bären und deren Verhalten, sondern liefern auch Informationen darüber, zu welchem Zeitpunkt die zuständigen Stellen bei Übergriffen koordinierte Massnahmen einleiten.
- Im Bereich der Prävention sollen **öffentliche Institutionen** eine Vorbildfunktion einnehmen und ihre Quellen sichern. Dadurch motivieren sie Private zum Mitmachen.
- Für Konzeptausführende ist es nicht einfach, **Leuten gegenüber zu treten, die nicht einsichtig sind**. Das können sowohl Private, als auch Kantons- oder Gemeindeangestellte sein. Die Gefahr besteht, dass solche Dispute gemieden werden und als Folge davon auch für Bären attraktive, gut zugängliche Quellen ungesichert bleiben. Es ist deshalb wichtig, dass den Personen, die Massnahmen umsetzen müssen, seitens der zuständigen Ämter bei Kanton und Gemeinde der Rücken gestärkt wird. Allenfalls notwendiger Druck auf Unwillige ist durch Amtspersonen zu erzeugen und nicht durch die Personen, die im Feld Massnahmen umsetzen müssen.
- Um Veränderungen in potenziellen Bärenregionen herbei zu führen, ist Überzeugungsarbeit erforderlich. Allfällige Skepsis bei Zuständigen gegenüber Bären sowie Aufwand und Kosten für Massnahmen zu deren Sicherung kann nur mit einfach verständlichen, aber fachlich korrekten Argumenten abgebaut werden. Die **Gleichbehandlung** der Zuständigen spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Gefahr der Ungleichbehandlung von Zuständigen besteht dann, wenn diese soziale Beziehungen zu Personen pflegen, die Massnahmen umsetzen müssen. Das Konzept soll letzteren als Richtlinie dienen, von der nur in begründeten Fällen abgewichen wird.
- Ungeklärt sind Fragen zur **rechtlichen Verantwortung bei fahrlässiger bzw. absichtlicher Unterlassung** von Massnahmen durch Öffentliche und Private. Dies ist zu prüfen.

1.4.4 Umgang mit anthropogenen Nahrungsquellen für Bären

- Anthropogene Nahrungsquellen für Bären sollen entweder gesichert, entfernt oder verschlossen werden. Weniger attraktive oder schwer zugängliche Quellen können *VORLÄUFIG BELASSEN* werden. Massnahmen zur **Verhinderung von Bärenübergriffen** auf anthropogene Nahrungsquellen sind grundsätzlich erfolgsversprechend. So hat das Parkmanagement zur Verhinderung von Mensch-Schwarzbär-Konflikten im Yosemite National Park (USA) veranlasst, dass alle Müllbehälter durch bärensichere Modelle ersetzt und häufiger geleert werden. Auf Campingplätzen und an Ausgangspunkten für Wanderungen wurden Depots eingerichtet, wo Nahrungsmittel bärensicher aufbewahrt werden können. Auch unterwegs sollen Wanderer zur Aufbewahrung der Nahrungsmittel bärensichere Behälter benutzen. Das Aufbewahren von Nahrungsmitteln in Autos ist dort heute verboten. Schliesslich wurden verschiedene öffentliche Informationskampagnen durchgeführt und zusätzliches Ausbildungs- und Vollzugspersonal angestellt. Mit Erfolg: Bären frassen weniger menschverursachte Nahrung (Nachweis im Kot), was einen markanten Rückgang der Mensch-Bär-Konflikte zur Folge hatte.

Im Wissen, dass diese Massnahmen für bärenreiche Gebiete Nordamerikas entwickelt worden sind, sollen auch in schweizerischen Besiedlungsgebieten solche ganzheitlichen Lösungen angestrebt werden.

- Die Umsetzung von Massnahmen basiert weitgehend auf Freiwilligkeit. Je nach Einstellung variiert der **zumutbare Aufwand für Zuständige** von Quellen. Grundsätzlich kann die Bereitschaft, Massnahmen auf eigene Kosten umzusetzen, in keinem Fall vorausgesetzt werden. Falls es die aktuelle Situation erfordert, müssen auch Private Massnahmen umsetzen, allerdings nur mit Unterstützung durch die Öffentlichkeit (z.B. Beratung, Arbeitskraft, Finanzen).
- Es können **laufend neue anthropogene Nahrungsquellen** entstehen. Das Sichern der Quellen kann also nie als abgeschlossen betrachtet werden. Vor allem in bärenlosen Zeiten ist es unwahrscheinlich, dass sich bei Zuständigen Automatismen zur bärensicheren Ausgestaltung anthropogener Nahrungsquellen bilden. Deshalb ist die Informationsvermittlung stets aufrecht zu erhalten.
- Das Wissen über die unterschiedlichen Quellentypen ermöglicht es, dass bestimmte Typen unter bestimmten Voraussetzungen *VORLÄUFIG BELASSEN* werden können. Da sie zur Lösung der Problematik dennoch relevant sein können, werden sie in die Informationsvermittlung integriert. Dies erleichtert die Kommunikation bzw. die Anordnung von Massnahmen, falls Übergriffe von Bären erfolgen. Das heisst, dass bei **sämtlichen Quellen** entweder praktische Massnahmen angewendet oder *INFORMATIONEN* vermittelt werden. Damit wird ein umfassendes, etappiertes Vorgehen möglich, in das neue Erkenntnisse laufend einfliessen können. Der Vorgang der Information der Zuständigen gilt ebenfalls als Massnahme. Zudem sollen alle Massnahmen dokumentiert werden.
- Verschiedene **Abfallsysteme** innerhalb des gleichen Besiedlungsgebiets erschweren eine einheitliche Lösung. Das System, bei welchem die Abfallsäcke erst am Morgen der Sammlung an den Strassenrand gelegt werden, ist insofern vorteilhaft, als die Zeitspanne minimiert ist, während der Bären zum Abfall gelangen können. Andererseits bietet das System mit Müllsammelstellen den Vorteil, dass die Säcke zu jeder Zeit dort deponiert werden können. Feriengäste haben die Möglichkeit, ihren Abfall am Tag der Abreise zu entsorgen. Allerdings sollten die Sammelstellen mit bärensicheren Containern ausgestattet sein.
- In potenziellen Besiedlungsgebieten sind Bären bei **grundsätzlichen Überlegungen zum Abfallwesen** einzubeziehen. So kann z.B. die Zugänglichkeit von Müll erschwert werden, wenn anstelle von Müllsammelstellen verschliessbare Müllgruben oder Grosscontainer errichtet würden, um Abfallsäcke gesammelt wegzusperren. Da Bären in der Schweiz heute noch sehr selten sind, die Populationsentwicklung im Trentino nicht explosiv und das Ersetzen von *Mülleimern* und *-containern* mit bärensicheren Produkten kostenintensiv ist, wird empfohlen, beim Kanton einen Pool von bärensicheren Containern aufzubauen. Dadurch kann verhindert werden, dass potenzielle Besiedlungsgebiete für Bären teure Anschaffungen tätigen, ohne sie

aktuell zu benötigen. Erscheint zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Bär, kann die Region auf diesen Pool zurückgreifen. Diese Möglichkeit soll die Gemeinden und Regionen aber nicht davon entbinden, selbst einen essentiellen Beitrag zur Sicherung von anthropogenen Nahrungsquellen zu leisten, falls dort erneut Bären einwandern, über längere Zeit oder dauerhaft verbleiben.

- **Ausserhalb des Abfallwesens** werden die meisten Quellentypen über die *INFORMATION* der Zuständigen angegangen. Ob dies auch wirklich funktioniert, ist bisher nicht geprüft. Gerade in bärenlosen Zeiten ist es schwierig, die Notwendigkeit von Massnahmen zu rechtfertigen. Zudem ist es zu aufwändig, die Merkblätter persönlich zu überbringen. Werden die Merkblätter hingegen per Post versandt, besteht die Befürchtung, dass sie gar nicht gelesen werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass den Zuständigen keine Flut an *INFORMATIONEN* vermittelt wird. Dies erweckt fälschlicherweise den Eindruck eines horrenden Aufwands und wird mit Abwinken quittiert. Aus diesen Gründen soll die Umsetzung von Massnahmen stichprobenweise kontrolliert werden. Bei diesen Kontrollen können Unklarheiten ausgeräumt werden.
- Bären suchen anthropogene Nahrungsquellen wie Müll oder Nahrungsmittel gerne auf und nähern sich dazu auch besiedeltem Gebiet. Deshalb wird empfohlen, nicht nur Lösungen im Umgang mit Müll, sondern auch mit **Nahrungsmitteln** anzustreben. Befinden sich Bären in der Region, sollen Nahrungsmittel entweder in Gebäuden verschlossen oder in bärensicheren Behältern aufbewahrt werden. Gerade Campingplätze, die für Bären meist einfach zugänglich sind und während der Saison viele Nahrungsquellen zu bieten haben, sollen sich auf Bärenpräsenz vorbereiten.
- Für Quellen wie **Misthaufen, Komposte oder organische Deponien** liegen bisher nur Lösungen zur bärensicheren Ausgestaltung vor, die sehr grossen Aufwand an Material und Arbeit bedingen. Die einzige Möglichkeit ist zurzeit das Sichern mit elektrischen Zäunen. Bei grossen Deponien ist dies technisch zwar umsetzbar, aber sehr kostenintensiv. Deshalb werden sie *VORLÄUFIG BELASSEN*. Für private *Komposte* sollen bärensichere Produkte entwickelt werden.
- Wir stehen am Beginn der Besiedlung der Schweiz mit Bären. Folglich kann die Sicherung von Quellen chronologisch mit ihr einhergehen. Zur Sicherung von Nahrungsquellen für Bären werden **abgestufte Verfahren** empfohlen, denn dadurch fällt nicht der ganze Aufwand auf einmal an. Die Priorisierung von besonders attraktiven Quellen an für Bären gut zugänglichen Standorten ist sinnvoll. Allerdings sollen die weiteren Schritte bei Übergriffen auf ungesicherte Quellen bereits festgelegt werden. Gehen Bären z.B. Quellen an, die *VORLÄUFIG BELASSEN* worden sind, so sind diese Quellen umgehend zu schützen oder zu entfernen. Diese Massnahmen wiederum sind zu dokumentieren, damit zu einem späteren Zeitpunkt nachverfolgt werden kann, was wann wo gemacht wurde. Diese Kontrollen sind einer *Koordinationsstelle* zu übertragen. Damit ist gewährleistet, dass die Informationen über die Umsetzung von Massnahmen zentral zusammenlaufen.
- Für den Fall von **Übergriffen auf Nahrungsquellen, die als *VORLÄUFIG ZU BELASSEN*** qualifiziert wurden, soll frühzeitig geklärt werden, wie in der Folge mit ihnen umzugehen wäre.
- Ein Vorgehen mit der **Konzentration auf Unauffällige Bären** blendet die Situation in der Source-Population aus. Es kann sein, dass futterkonditionierte bzw. habituierte Bären einwandern. Die an sich schon problematische Vergrämung bzw. Umerziehung von *Problembären* wird zusätzlich erschwert oder gar verunmöglicht, wenn in siedlungsnahen Gebieten (Zone 3) und in Siedlungen (Zone 4) keine Massnahmen umgesetzt werden. Deshalb wird in der konzeptionellen Planung von *Unauffälligen Bären* ausgegangen, der Fall eines Problembären aber im Sinne von weiterführenden Massnahmen in die Überlegungen einbezogen.
- Das Sichern anthropogener Nahrungsquellen vor Bären verursacht **Kosten**. Es ist zu klären, wer welche Kosten trägt.

1.4.5 Checklisten zur Planung/Konzeption

Die Checklisten setzen voraus, dass die Verantwortlichen auf strategischer Ebene eine verbindliche Strategie für den Umgang mit dem Bären und anthropogenen Nahrungsquellen im Besiedlungsgebiet über alle vier zeitlichen Phasen ausformuliert und festgelegt haben. Als erster Schritt ernennen BAFU, IKK, Jagdverwaltungen und Gemeinden gemeinsam eine Koordinationsstelle und klären ihre Stellung.

Kommunikationsstrategie:

Zeitpunkt	Strategische Verantwortung	Ausführende	Aktionen
vor Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Koordinationsstellen, agridea	• Kommunikationswege innerhalb der Planungsgruppe festlegen
			• Kommunikationswege zur Bevölkerung und zu Zuständigen von Nahrungsquellen festlegen
			• Rücklauf von Informationen gewährleisten (Meldestellen)
			• Kommunikationsinhalte für Öffentlichkeitsarbeit festlegen
			• adressatenspezifische Kommunikationsinhalte für Zielgruppen festlegen
			• Multiplikatoren für Schulung bestimmen
			• Gemäss Kommunikationsstrategie: Intensivierung auf allen Stufen
sich abzeichnende Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen, agridea	• Kommunikation auf der Basis des aktuellen Stands des Bärenvorkommens und der Umsetzung des Managementkonzepts betreffend anthropogener Nahrungsquellen sicherstellen
bei Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen, agridea	• Auswertung von Rückmeldungen zur Kommunikation aus der Planungsgruppe sicherstellen
nach Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Koordinationsstellen, agridea	• Auswertung von Rückläufen und Reaktionen aus der Bevölkerung und von Zuständigen sicherstellen
			• Befragung der Zielgruppen planen
			• Kommunikationsstrategie gemäss Resultaten der Auswertungen optimieren

Konzept zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen:

Zeitpunkt	Strategische Verantwortung	Ausführende	Aktionen
vor Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Koordinationsstellen, agridea	• anthropogene Nahrungsquellen eruieren
			• Etappierung der Massnahmen nach Typ und Lage der Quelle (Zonierung) sowie nach Bärenotyp festlegen
			• Kommunikation mit Zuständigen für Quellen festlegen (siehe Kommunikationsstrategie)
			• Kontrolle der Massnahmen festlegen
			• Dokumentation von Bärenübergriffen gewährleisten
			• Nachbesserungen im Konzept festlegen, für den Fall, dass Bären vermeintlich gesicherte oder absichtlich ungesicherte Quellen angehen
sich abzeichnende Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Kantone, Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen, agridea	• Umsetzung von Massnahmen zum sichern anthropogener Nahrungsquellen planen
bei Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Kantone, Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen, agridea	• Intensivierung der Umsetzung von Massnahmen inkl. Erfolgskontrolle planen
			• Dokumentation von Bärenübergriffen sicherstellen
nach Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Koordinationsstellen, agridea	• Auswertung der Kontrollen der Massnahmen planen
			• Auswertung der Bärenübergriffe sicherstellen
			• Optimierung des Konzepts gemäss Resultaten der Auswertungen für das nächste Auftreten eines Bären sicherstellen

2. Verantwortungen/Aktionen

Im *Konzept Bär* sind die Aufgaben im Bärenmanagement zugewiesen. In Bezug auf anthropogene Nahrungsquellen sind die Hauptakteure für die jeweiligen Aufgaben zeitlich abgestuft genannt. Zudem sind Kooperationen mit weiteren Partnern aufgeführt.

2.1 Bundesbehörden

Zeitpunkt	Partner der Bundesbehörden	Aktionen
laufend	Jagdverwaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung und Überwachung der Umsetzung des <i>Konzepts Bär</i> durch die Kantone
	Jagdverwaltungen, Experten	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung periodischer Aus- und Weiterbildungen für kantonale Vollzugsorgane
		<ul style="list-style-type: none"> Pflege internationaler Kontakte zur Koordination des Managements der gemeinsamen Bärenpopulation
	Kantone, IKK, Gemeinden, agridea, Koordinationsstellen, Experten, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Konfliktmanagements
	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall)	<ul style="list-style-type: none"> Schutzmassnahmen im Rahmen von regionalen Projekten finanziell unterstützen (bei Neuweltkameliden und Hirschartigen in Gehegen an Bedingungen geknüpft)
Jagdverwaltungen, KORA, Experten	<ul style="list-style-type: none"> Bei Bedarf Durchführung wissenschaftlicher Projekte z.B. zu Habitateignung, Ausbreitung, Verhalten, Populationsdynamik 	
vor Bärenpräsenz	Arbeitsgruppe Grossraubtiere, nationale Verbände, Betroffene	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung von Richtlinien für Bärenmanagement
	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall)	<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzungen schaffen, dass Schäden verhütet werden
	Jagdverwaltungen, IKK, Gemeinden, Experten	<ul style="list-style-type: none"> Bezeichnung einer neutralen Koordinationsstelle für Schutzmassnahmen (Herdenschutz und Schutz von Bienenständen zurzeit bei <i>agridea</i>; für Schutz weiterer anthropogener Nahrungsquellen noch zu definieren)
	Jagdverwaltungen, Koordinationsstellen, Experten	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Kantone mit Material zum Umgang mit Bären und in der Öffentlichkeitsarbeit
	Jagdverwaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau einer Vergrämungs-Eingreiftruppe (erfahrene Experten und kantonale Wildhüter)
	KORA	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellen der Grundlagen für Vergrämungsaktionen

Zeitpunkt	Partner der Bundesbehörden	Aktionen
sich abzeichnende Bärenpräsenz	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), IKK, Koordinationsstellen, agridea, Experten, Landwirtschaft, weitere Betroffene	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und finanzielle Unterstützung regionaler Schadenpräventionsprojekte (Herdenschutz, Schutz von Bienenständen und anthropogenen Nahrungsquellen)
bei Bärenpräsenz	Kantone	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Medien und der Öffentlichkeit im Falle eines Abschusses eines Risikobären
	Jagdverwaltungen, IKK, KORA, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Nationales Monitoring der Bären
	Jagdverwaltungen, KORA, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der Schäden zusammen mit der für das Monitoring zuständigen Institution (KORA)
	Kantone	<ul style="list-style-type: none"> • Entschädigung von Schäden an Nutztieren und landwirtschaftlichen Kulturen
	Jagdverwaltungen, Vergrämungseingreiftruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf Einfang, Besenderung und Vergrämung von Problembären

2.2 Interkantonale Kommission (IKK)

Zeitpunkt	Partner der IKK	Aktionen
laufend	BAFU, Jagdverwaltungen, Gemeinden, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Funktion als Schaltstelle in der Schadenprävention (ev. Koordinationsstelle beauftragen)
sich abzeichnende Bärenpräsenz	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Private, Koordinationsstellen, agridea, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Schutzmassnahmen sicherstellen (Schadenprävention)
bei Bärenpräsenz	BAFU, Jagdverwaltungen, KORA	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination des Monitorings von Bären
		<ul style="list-style-type: none"> • Typisierung von Bären
		<ul style="list-style-type: none"> • Entscheid über Einsatz der Vergrämungseingreiftruppe
		<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Vergrämungsaktionen
		<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Abschussbewilligungen
	BAFU, Jagdverwaltungen, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Information benachbarter Grossraubtier-Kompartimente oder des angrenzenden Auslands
	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Private, Koordinationsstellen, agridea, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anstoss zur Intensivierung der Anwendung von Schutzmassnahmen (Schadenprävention)

2.3 Arbeitsgruppe Grossraubtiere

Zeitpunkt	Partner der Arbeitsgruppe	Aktionen
laufend		<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Aktualisierung des <i>Konzepts Bär</i>
		<ul style="list-style-type: none"> • Erörterung von Fragen von allgemeinem Interesse in Zusammenhang mit Grossraubtieren

2.4 Kantonale Behörden

Zeitpunkt	Partner der kantonalen Behörden	Aktionen
laufend	agridea, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Information des BAFU und der IKK über die Situation im Bärengebiet
	Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Verhindern beabsichtigter Fütterungen von Bären und Überprüfen der Wildfütterungen im potenziellen Besiedlungsgebiet
sich abzeichnende Bärenpräsenz	Koordinationsstellen, Experten	<ul style="list-style-type: none"> Information und Unterstützung der Gemeinden über den Umgang mit Müll, insbesondere organischen Abfällen
	BAFU, IKK, Gemeinden, Koordinationsstellen, agridea	<ul style="list-style-type: none"> Anordnung von Massnahmen zum Schutz anthropogener Nahrungsquellen
	Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Ausleihe von bärensicheren Containern in neuen Besiedlungsgebieten (Notmassnahme)
bei Bärenpräsenz	KORA, agridea, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Information des BAFU und der für das Monitoring zuständigen Institution (KORA) bei vermuteten oder nachgewiesenen Schäden durch Bären
	Gemeinden, Koordinationsstellen, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Einbezug und Information der lokalen und regionalen Behörden sowie der kantonalen Vertreter der einzelnen betroffenen Interessengruppen im Sinne der Transparenz
	BAFU, IKK, Koordinationsstellen, Experten, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Information der Öffentlichkeit über alle sich anbietenden Kanäle über die Bärenpräsenz und das richtige Verhalten bei Begegnungen mit Bären
	Gemeinden, Koordinationsstellen, Experten, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Herausgabe spezifischer Empfehlungen für Nutzergruppen wie Jäger, Pilzesammler und Höhlenforscher sowie Bewohner, Camper, u.a.
	KORA	<ul style="list-style-type: none"> Sammeln und Einschicken von Haar- und Kotproben
		<ul style="list-style-type: none"> Nach Möglichkeit Einsatz von Wildhütern bei Vergrämungsaktionen oder bei Bedarf weitere logistische Unterstützung
	IKK	<ul style="list-style-type: none"> Erteilung und Vollzug von Abschussbewilligungen nach Absprache mit der IKK

2.5 Kommunale Behörden

Zeitpunkt	Partner der kommunalen Behörden	Aktionen
laufend	Kantone (Raumplanung, Jagd, Abfall), Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Umstrukturierung des Abfallwesens
vor Bärenpräsenz	BAFU, Kantone (Jagd, Abfall), Koordinationsstellen, Experten, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Organisation eines bärensicheren Abfallmanagements
sich abzeichnende Bärenpräsenz	Kantone (Raumplanung, Jagd, Abfall)	<ul style="list-style-type: none"> Kehrichthäuschen mit Abfallcontainern mit einer massiven Tür oder ebenfalls mit einem Elektrozaun sichern oder Container durch bärensichere Modelle ersetzen
	Bund, Kantone (Jagd, Abfall)	<ul style="list-style-type: none"> Mülleimer im öffentlichen Raum, insbesondere an Siedlungsrändern sowie an Raststätten und Grillplätzen durch bärensichere Modelle ersetzen
bei Bärenpräsenz	Kantone (Raumplanung, Jagd, Abfall)	<ul style="list-style-type: none"> Verhinderung des Zugangs zu öffentlichen Abfall- und Grüngutdeponien mit elektrischen Schutzzäunen
	Kantone (Abfall)	<ul style="list-style-type: none"> Container möglichst oft und regelmässig leeren
	Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Verantwortung durch Bewilligungsinstanzen von Zeltlagern durch sachlich korrekte Information der Lagerorganisation und gleichzeitige Verpflichtung zur korrekten Anwendung der Vorgaben
		<ul style="list-style-type: none"> Verweis bei Nicht-Einhalten der Verpflichtung
BAFU, Jagdverwaltungen, Koordinationsstellen, Tourismusorganisationen	<ul style="list-style-type: none"> Bei Vermutung auf Bärin mit Jungen prüft die zuständige Behörde die vorübergehende Sperrung von Wanderwegen und informiert Tourismusorganisationen und Bevölkerung. 	

2.6 Koordinationsstellen

Zeitpunkt	Partner der Koordinationsstelle	Aktionen
laufend	BAFU, Jagdverwaltungen, IKK, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Öffentlichkeitsarbeit
	Jagdverwaltungen, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Vorträgen und Veranstaltungen
vor Bärenpräsenz	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), IKK, Gemeinden, lokale Akteure, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzepts zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen inkl. einer Kommunikationsstrategie
	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Anthropogene Nahrungsquellen eruieren
	Jagdverwaltungen, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Merkblätter erstellen
	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, agridea, Experten, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung von Massnahmen zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen
		<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung bärensicherer Komposte einleiten
sich abzeichnende Bärenpräsenz	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Tourismus, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Merkblätter verteilen
	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, agridea, Experten, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Motivation Zuständiger, ihre potenziellen Nahrungsquellen zu sichern
bei Bärenpräsenz	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Schutzmassnahmen
	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Tourismus, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilen der Merkblätter fortführen
		<ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenweise Kontrollen der Massnahmen
nach Bärenpräsenz	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Tourismus, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilen der Merkblätter fortführen
	BAFU, Jagdverwaltungen, IKK, Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Erfolgskontrolle und Anpassungen im Konzept zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen für nächste Saison vornehmen

2.7 Experten

Zeitpunkt	Partner der Experten	Aktionen
laufend	BAFU, Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Beratung von Entscheidungsträgern
	BAFU, Jagdverwaltungen, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren

2.8 agridea

Zeitpunkt	Partner der agridea	Aktionen
laufend	BAFU, Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen, Private, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Koordination der materiellen und finanziellen Unterstützung für die Anwendung der Schutzmassnahmen in Gebieten mit Bären (Herdenschutz und Schutz von Bienenständen)
laufend	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Sammeln von Erfahrungen mit Schutzmassnahmen und deren Weitergabe in geeigneter Form
sich abzeichnende Bärenpräsenz	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd)	<ul style="list-style-type: none"> Koordination der Schutzmassnahmen in den Bereichen Herdenschutz und Schutz von Bienenständen
bei Bärenpräsenz	Kantone (Landwirtschaft, Jagd), Gemeinden, Koordinationsstellen, Private, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Beratung zum Herdenschutz und dem Schutz von Bienenständen

2.9 Tourismusorganisationen

Zeitpunkt	Partner der Tourismusorganisationen	Aktionen
laufend		<ul style="list-style-type: none"> Keine touristischen Führungen zu Bären anbieten
	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), IKK, Gemeinden, Koordinationsstellen, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Mithilfe bei Information der lokalen und regionalen Bevölkerung sowie Gästen

2.10 Zuständige für anthropogene Nahrungsquellen

Zeitpunkt	Partner der Zuständigen	Aktionen
laufend	Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf jede Form von Ködern und Lockmitteln (z. B. für Naturfotografie)
sich abzeichnende Bärenpräsenz	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, agridea, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • In Gebieten mit Bären in Absprache mit agridea und der Koordinationsstelle Massnahmen zur Schadenprävention treffen
	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Koordinationsstellen, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen zur bärensicheren Ausgestaltung ihrer potenziellen Nahrungsquellen ergreifen
	Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Grössere Anlagen (z. B. Camping- und Zeltlagerplätze, Fischzuchten) als Ganzes behandeln und deshalb bärensicher einzäunen
		<ul style="list-style-type: none"> • Lagerung offen zugänglicher, attraktiver Futtermittel beim Hof/Stall, auf der Alp oder bei Fischzuchten vermeiden
BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd)	<ul style="list-style-type: none"> • Neuweltkameliden und Hirschartige in Gehegen vor Bären schützen 	
bei Bärenpräsenz	Bund, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Private	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallsäcke niemals neben Containern liegen lassen und vorzugsweise erst am Tag der Abfuhr auf die Strasse stellen
	Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauskomposte und Kompostanlagen möglichst weit weg vom Haus anlegen und mit Elektrozäunen schützen
	Kantone (Jagd, Abfall), Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahrungsmittel, stark riechende Stoffe (Parfums, Zahnpasta, Seifen, etc.) und Abfälle beim Campieren in verschliessbaren bärensicheren Behältern und weit weg vom Zelt oder in festen Gebäuden aufbewahren
		<ul style="list-style-type: none"> • Beim Campieren, bei weiteren Freizeitaktivitäten und beim Arbeiten in der Natur (Land- und Forstwirtschaft) keine Verpflegungsreste zurücklassen
		<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufbrechen von Wild oder Ausnehmen von Fischen Abfälle mindestens 100 m von Hütten, Siedlungen, Wanderwegen oder Forststrassen entfernt liegen lassen
	Jagdverwaltungen, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Erlegtes Wild nicht über längere Zeit an Jagdhütten aufhängen
Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Kirrstellen, Luderplätze und Ablenk- oder Vogelfütterungen im Bärengebiet oder saisonale Einschränkung auf die Zeit von November bis Februar 	

II. Merkblätter

Zur Sensibilisierung von Bevölkerung und Gästen sind Merkblätter geeignet. Für verschiedene Zielgruppen bzw. zu einigen Massnahmen bestehen welche. Andere sind ausstehend, aber zu erstellen.

1. *Bestehende Merkblätter*

1.1 Merkblätter mit generellen Hinweisen

Der Bär ist wieder da – nur keine Panik

Am 28. Juli 2005 konnte im Schweizerischen Nationalpark seit beinahe 100 Jahren der erste sichere Nachweis des Braunbären für Graubünden und die Schweiz erbracht werden. Die Wahrscheinlichkeit einen Bären zu treffen, ist gering. Von Natur aus versucht er dem Menschen so früh wie möglich aus dem Weg zu gehen.

Was tun, wenn ich im Bärengebiet unterwegs bin

Halten Sie sich an die offiziellen Wanderwege. Wenn Sie sich unsicher fühlen, machen Sie sich durch Reden oder Singen bemerkbar.

Was tun, wenn ich einen Bären sehe

Wenn Sie einen Bären sehen, tun sie alles, um ruhig zu bleiben! Bleiben Sie stehen und machen Sie den Bären durch lautes Reden und Bewegen der Arme auf sich aufmerksam. Rennen Sie nicht weg und versuchen Sie nicht, sich ihm zu nähern. Versuchen Sie nicht den Bären mit drohenden Gesten und unkontrollierten Bewegungen zu verscheuchen. Bewerfen sie den Bären auch nicht mit Gegenständen und verzichten sie auf den „Bärenschnappschuss“.

Was tun, wenn sich ein Bär aufrichtet

Dies ist keine Drohgebärde! Bären sind neugierig und richten sich auf, um die Lage zu erkunden. Auch hier gilt: bleiben Sie stehen und machen Sie durch ruhiges Sprechen auf sich aufmerksam.

Was tun, wenn ein Bär angreift

Legen Sie sich flach mit dem Bauch auf den Boden, die Hände im Nacken. Der Bär wird Sie beschnuppern und feststellen, dass Sie keine Gefahr für ihn darstellen. Warten Sie, bis sich der Bär weit genug entfernt hat.

Konflikte sind möglich

Bären können auch Konflikte, vorab mit der Landwirtschaft, verursachen. Sie können Schafe reissen (Abwehrmassnahme: Behirtung), Bienenstöcke und Bienenhäuser auf der Suche nach Honig und Larven demolieren (Elektrozäune) sowie Siloballen aufreissen (Elektrozäune).

„Füttern verboten!“

Haben Bären erst einmal den Menschen als Nahrungslieferanten erkannt, ist es aus mit der Scheu vor menschlichem Geruch. Darum gilt: Füttern Sie nie einen Bären! Dies kann leicht auch ungewollt geschehen, zum Beispiel indem man auf einer Wanderung Essensreste (Bananenschalen) liegen lässt. Komposthaufen und Kanister mit Rapsöl (Forst) sind ebenfalls mögliche Futterquellen für Bären.

Falls Sie einen Braunbären beobachten oder Fragen haben, kontaktieren Sie bitte eine der folgenden Stellen:

Schweizerischer Nationalpark **081 856 1282** **info@nationalpark.ch**
Amt für Jagd und Fischerei GR **081 257 38 92** **info@ajf.gr.ch**
(örtliche Wildhüter: Zernez 079 406 75 29 - Val Müstair 079 433 67 75)

PS: Sie können sich in der Bärenausstellung im Museum Schmelzra in der Val S-charl näher informieren. In der Ausstellung „Phänomen Bündner Jagd“ vom 12.8.–4.9.2005 in Fuldera können Sie den letzten Bären der Val Müstair besichtigen.



Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni
Uffizi da chatscha e pestga dal Grischun



Der Bär ist ein Raubtier: Halten Sie Distanz !

Seit 2005 werden auch in Graubünden wieder einzelne Braunbären beobachtet, nachdem dies über hundert Jahre lang nicht mehr der Fall war. Die Tiere stammen aus dem Trentino, aus einer Bärenpopulation, die in den letzten Jahren mittels Aussetzungen gestärkt worden ist. Wenn Bären nur wenig Scheu vor dem Menschen zeigen, ist besondere Vorsicht angezeigt.

Was tun, wenn ich im Bärengebiet unterwegs bin

Halten Sie sich an die offiziellen Wanderwege. Wenn Sie Grund zur Annahme haben, dass sich ein Bär in der Gegend aufhält, wenn Sie frische Bärenspuren entdecken oder wenn Sie sich unsicher fühlen, machen Sie sich durch Reden oder Singen bemerkbar. So hat der Bär Zeit sich zu entfernen, bevor es zu einer Begegnung kommt.

Was tun, wenn ich einen Bären sehe

Wenn Sie einen Bären sehen, tun sie alles, um ruhig zu bleiben! Bleiben Sie stehen und versuchen Sie die Situation zu erfassen. Wenn es möglich ist, versuchen Sie sich unbemerkt zurückzuziehen. Wenn der Bär sie bemerkt, geben Sie sich als Menschen zu erkennen. Reden Sie mit ruhiger, aber klarer Stimme und machen Sie langsame Armbewegungen. Rennen Sie nicht weg und **versuchen Sie auf keinen Fall, sich ihm zu nähern**. Versuchen Sie nicht den Bären mit drohenden Gesten und unkontrollierten Bewegungen zu verscheuchen. Werfen Sie den Bären auch nicht mit Gegenständen und verzichten Sie auf den „Bärenschnappschuss“. Wenn der Bär trotz diesen Massnahmen nicht flüchtet und Sie nicht beachtet, entfernen Sie sich, ohne die Sicht auf das Tier zu verlieren.

Was tun, wenn sich ein Bär aufrichtet

Dies ist keine Drohgebärde! Bären sind neugierig und richten sich auf, um die Lage zu erkunden. Auch hier gilt: bleiben Sie stehen und machen Sie durch ruhiges Sprechen auf sich aufmerksam. Vermeiden Sie Augenkontakt.

Was tun, wenn ein Bär angreift

Die Gefahr, von einem europäischen Braunbären angegriffen zu werden, ist gering, vielmehr dürften Scheinattacken vorkommen. Wenn es trotzdem zu einem Angriff kommen sollte, lassen Sie sich fallen, nachdem es zum Körperkontakt gekommen ist. Legen Sie sich flach auf den Boden oder kauern Sie sich auf den Boden, die Hände im Nacken. Wenn vorhanden, schützt so Ihr Rucksack den Rücken. Warten Sie, bis sich der Bär weit genug entfernt hat, bevor Sie aufstehen. Zu frühes Reagieren könnte erneut eine Attacke auslösen.

„Füttern verboten!“

Haben Bären erst einmal den Menschen als Nahrungslieferanten erkannt, ist es aus mit der Scheu. Er wird dann gezielt die Nähe des Menschen aufsuchen und damit gefährliche Situationen heraufbeschwören. Darum gilt: Füttern Sie nie einen Bären, lassen Sie auf Ihrer Wanderung keinen Müll und keine Essensreste (Bananenschalen) liegen. Auch Komposthaufen und Kanister mit Rapsöl (Forst) sind mögliche Futterquellen für Bären.

Bären können auch Konflikte mit der Landwirtschaft verursachen. Sie können Haustiere reissen (Abwehrmassnahme: Behirtung und Herdenschutzhunde), Bienenstöcke und Bienenhäuser auf der Suche nach Honig und Larven demolieren sowie Siloballen aufreissen (Elektrozäune).

Falls Sie einen Braunbären beobachten oder Fragen haben, kontaktieren Sie bitte eine der folgenden Stellen:

Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Schweizerischer Nationalpark

081 257 38 92
081 856 12 82

Bären in der Biosfera Val Müstair



graubünden

Die Nationalparkregion (Val Müstair –Engiadina Bassa) wird seit dem Jahr 2005 wieder gelegentlich von Bären besucht.

Die Region meiden oder erst recht hier Ferien buchen?

Werden die vorgegebenen Verhaltensregeln eingehalten, so besteht für den Menschen bei Begegnungen mit dem Bären normalerweise keine Gefahr. Auf Wanderwegen werden Sie kaum einen Bären zu sehen bekommen. Sich auf die aktive Suche nach ihm zu machen, ist aber aus verschiedenen Gründen falsch. Ein Besuch der Bärenregion mit ihren unvergleichlichen Natur- und Kulturwerten ist hingegen ein einmaliges Erlebnis und sehr empfehlenswert.

Was tun, wenn Sie einem Bären begegnen?

Machen Sie sich mit Geräuschen und ruhigen Bewegungen bemerkbar. Hat der Bär Sie bemerkt, so wird er die Flucht ergreifen. Falls der Bär neugierig verharret, ziehen Sie sich langsam zurück. Sie sollten keinesfalls wegrennen oder gar dem Bären nachgehen. Gefährlich wird es nur, wenn sich der Bär stark in die Enge getrieben fühlt und nicht ausweichen kann.

Was gilt für Pilzsammler und für nächtliche Wanderungen?

Abseits der Wanderwege ist es ratsam, dichtes Unterholz zu meiden um einen minimalen Gesichtsradius zu behalten. Bei Mondscheinwanderungen sollte man offenes Gelände begehen, und ein Licht mitführen. Bei beiden Aktivitäten ist ohnehin auch Rücksichtnahme auf die übrigen Wildtiere geboten.

Wichtige Hinweise!

Vor allem darf man keine Bären füttern und keine Essensreste in der Landschaft zurücklassen. Der Bär ernährt sich gerne von Abfall, begibt sich damit in die Nähe des Menschen, und macht mit dieser Witterung positive Erfahrung. Dadurch gewöhnt er sich an Menschen, verliert die Scheu und wird so zum Problembären. Die Folge ist, dass er getötet werden muss. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Bär (Amt für Jagd und Fischerei Graubünden/Schweizerischer Nationalpark/Biosfera).

Kann ich erfahren, ob sich ein Bär in der Region aufhält?

Turissem Val Müstair (Tel. 081 858 58 58) gibt Ihnen Auskunft, ob sich ein Bär in der Biosfera-Region aufhält (in Absprache mit der Wildhut). Informationen über den genauen Standort können nicht erteilt werden, es soll kein Bären-tourismus entstehen.

Adressen für Fragen und Beobachtungen:

Turissem Val Müstair	Annelise Albertin	081 858 58 58	info@val-muestair.ch
Biosfera Val Müstair	Toni Theus	081 858 55 40	toni.theus@bluewin.ch

1.2 Wohnen im Bärengebiet

MERKBLATT BÄR

WOHNEN IM BÄRENGEBIET



Das Val Müstair wird gelegentlich von freilebenden Bären besucht. Grundsätzlich meiden Bären den Menschen. Aber alles Essbare und gut Duftende kann Bären anlocken, auch in Siedlungsnähe. Bären lernen sehr schnell und gewöhnen sich an Futterquellen. Stammt dieses Futter vom Menschen...so ist dies der Anfang vom Ende für den Bären. In diesem Fall gilt:

EIN GEFÜTTERTER BÄR, IST EIN TOTER BÄR.

Bär und Mensch – so klappt's:

- Lassen Sie keine **Lebensmittel** über Nacht im Freien. Dies gilt auch für **Tierfutter** (Hundefutter, Vogelfutter, usw.).
- Lagern Sie **organische Abfälle** aller Art innerhalb der Gebäude, oder in bärensicheren Abfallbehältern¹.
- **Vermeiden Sie Deponien** mit offenen Abfällen aller Art in der näheren Umgebung.
- Richten Sie **Kompostanlagen** in mindestens 100 Meter Entfernung zum Gebäude ein.
- Legen Sie nur von Ende November bis Ende Februar **Vogelfutter** aus.
- **Schützen Sie Ihre Haustiere** wie Kleinvieh, Kaninchen, Geflügel usw. mit Elektrozäunen².

Weitere Informationen:

- www.biosfera.ch
- www.ajf-gr.ch
- www.kora.ch
- www.ursina.org
- www.bruco.ch
- www.agridea.ch

¹Bärensichere Abfallbehälter

²Haus-, Nutztiere und Güter schützen

1.3 Jagen im Bärengebiet



Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Uffizi da chatscha e pestga dal Grischun
Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni

Loëstrasse 14, 7001 Chur
Tel: 081 257 38 92, Fax: 081 257 21 89, E-Mail: info@ajf.gr.ch, Internet: www.jagd-fischerei.gr.ch

Bär im Jagdgebiet, worauf muss der Jäger / die Jägerin achten ?

Tipps des Amtes für Jagd und Fischerei und des Schweizerischen Nationalparks zum Verhalten im „Bärengebiet“:

- Alle Sichtbeobachtungen und indirekten Nachweise von Bären (Kot, Spuren, Risse oder Haare) sollen dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden.
- Auf einer lautlosen Pirsch oder einem ruhigen Ansitz kann es zu einer überraschenden Begegnung mit einem Bären kommen. Dann sind folgende Vorsichtsmassnahmen zu treffen: Ruhe bewahren, keine Panik, reden sie mit ruhiger, aber klarer Stimme und führen Sie langsame Armbewegungen aus, um auf sich aufmerksam zu machen, ziehen Sie sich langsam zurück.
- Vermeiden Sie drohende Gesten und unkontrollierte Bewegungen. Bär nicht mit Gegenständen bewerfen.
- Ein Aufbruch oder ein angeschossenes Tier stellen für den Bär eine willkommene Nahrungsquelle dar. Je nach Situation verteidigt der Bär „seine“ Beute. Deshalb sind Nachsuchen besonders vorsichtig durchzuführen und nach Einbruch der Dämmerung zu unterlassen.
- Wenn ein Bär beim Anschuss ist, soll ein geordneter Rückzug durchgeführt werden. Der Wildhüter ist über diesen Umstand umgehend zu informieren.
- Der Aufbruch soll nicht in der Nähe von bewohnten Hütten, Häusern und Wanderwegen deponiert werden. Im Bereich von bekannten Aufbrüchen ist besondere Vorsicht angezeigt.
- Bären sind immer hungrig und verfügen über einen ausgezeichneten Geruchssinn. Keinesfalls darf der Bär gefüttert oder mit Futter angelockt werden. Deponieren Sie keine Essensreste im Bereich der Jagdhütte.
- Folgen Sie nie einer Bärenspur.

AMT FÜR JAGD UND FISCHEREI
GRAUBÜNDEN

August 2007

Dr. Georg Brosi

MERKBLATT BÄR

JAGEN IM BÄRENGEBIET



Das Val Müstair wird gelegentlich von freilebenden Bären besucht. Grundsätzlich meiden Bären den Menschen. Aber alles Essbare und gut Duftende kann Bären anlocken, auch in die Nähe von Menschen. Bären lernen sehr schnell und gewöhnen sich an Futterquellen. Stammt dieses Futter vom Menschen...so ist dies der Anfang vom Ende für den Bären. In diesem Fall gilt:

EIN GEFÜTTERTER BÄR, IST EIN TOTES BÄR.

Bei Jagdhütten...

- Bewahren Sie **Lebensmittel, Speisereste und Abfälle** innerhalb der Hütte auf, oder benutzen Sie einen bärensicheren Behälter¹.
- **Entsorgen** Sie Abfälle wenn möglich im Tal.
- **Füttern** Sie keine Tiere in Hüttennähe an.
- Hängen Sie **erlegtes Wild** über Nacht nicht unmittelbar bei der Hütte auf.
- Falls Sie bei der Jagdhütte Bärenbesuche hatten, verständigen Sie den Wildhüter.

Auf der Jagd...

- Folgen Sie keiner **Bärenfährte**.
- Suchen Sie nie ohne **Hund** nach. Ein Hund kann anzeigen, ob ein Bär da ist.
- Brechen Sie die Nachsuche nach Einbruch der Dunkelheit ab.
- Lassen Sie den **Aufbruch** weitab von Hütten, Wegen und Forststrassen.
- **Melden** Sie Bärenbeobachtungen dem Wildhüter.

Auf der Passjagd...

- Legen Sie keine **Luderplätze** in der Nähe von Siedlungen an.
- Verständigen Sie den Wildhüter, wenn ein Bär am Luderplatz anwesend war.

Weitere Informationen:

-
- www.biosfera.ch
 - www.ajf-gr.ch
 - www.kora.ch
 - www.ursina.org
 - www.bruco.ch

¹Bärensichere Abfallbehälter

1.4 Zelten im Bärengebiet

MERKBLATT BÄR

ZELTEN IM BÄRENGEBIET



Das Val Müstair wird gelegentlich von freilebenden Bären besucht. Grundsätzlich meiden Bären den Menschen. Aber alles Essbare und gut Duftende kann Bären anlocken, auch in die Umgebung von Menschen. Für Zeltlager ausserhalb der öffentlichen Campingplätze sind deshalb einige Verhaltensregeln zu beachten. *(Zelten ausserhalb der öffentlichen Campingplätze ist nur mit Spezialbewilligung erlaubt!)*

Für eine ungestörte Nachtruhe...

- **Lagern Sie Nahrungsmittel und Speisereste** über Nacht nicht im Zelt oder in unmittelbarer Nähe desselben. Das Aufbewahren in Fahrzeugen oder Gebäuden wären gute Alternativen.

Ein gefütterter Bär ist ein toter Bär...

- **Lassen Sie keine Essensreste zurück.** Bären lernen sehr schnell und gewöhnen sich an Futterquellen. Stammt dieses Futter vom Menschen...so ist dies der Anfang vom Ende für den Bären.

Bären mögen vieles...

- Alles was auch nur nach Nährstoffen riecht, ist vor Bären nicht sicher. Dazu zählen nicht nur Lebensmittel und Essensreste, sogar süsslich oder sonst stark riechende Produkte wie Zahnpasta oder Parfüme können das Interesse eines Bären wecken. Geben Sie deshalb acht, dass Sie schon während Ihres Aufenthaltes nichts stark duftendes in der unmittelbaren Umgebung rumliegen lassen.

Weitere Informationen:

-
- www.biosfera.ch
 - www.ajf-gr.ch
 - www.kora.ch
 - www.ursina.org

1.5 Zusammenfassendes Merkblatt



Ratgeber zum Verhalten in Bärengebieten

Empfehlungen für das Verhalten bei Begegnungen mit Bären

Es gibt weltweit viele Gebiete, wo Menschen und Bären leben. Die folgenden Verhaltensregeln basieren auf den Erfahrungen in diesen Gebieten und gelten international. Sie sollen helfen, das Risiko eines Unfalls mit einem Bären zu minimieren.

Wichtig ist: Der Bär ist ein Wildtier und bleibt immer unberechenbar.

Alle Begegnungen, aber besonders diejenigen, bei denen der Bär ein aggressives Verhalten zeigt, müssen unbedingt der Behörde gemeldet werden.

Generelles Verhalten in einem Bärengebiet

- Wanderungen nach Möglichkeit in (kleinen) Gruppen unternehmen.
- Mit Geräuschen auf sich aufmerksam machen, indem man beispielsweise miteinander redet, singt oder in regelmäßigen Abständen mit einem Wanderstock auf einen Stein oder an einen Stamm klopft. So wird der Bär auf die Menschen aufmerksam und nicht von ihnen überrascht. Das gibt ihm genügend Zeit, um sich zurückzuziehen. Aber: Nicht lärmern und johlen, das bringt unnötige Unruhe in die Natur.
- Glocken am Rucksack sind im Berggebiet nicht geeignet: der Bär könnte dies mit Nutztieren und damit mit potenzieller Nahrung in Verbindung bringen. Glocken oder spezielle Bärenglocken ähneln in ihren Frequenzen oft auch Vogelstimmen oder anderen Geräuschen in der Natur und werden dadurch von Bären nur ungenügend wahrgenommen.
- Besondere Vorsicht ist entlang von Bächen geboten, da dort Geräusche oft vom Bach übertönt werden.
- Hunde müssen stets unter Kontrolle sein, am besten an der Leine, da freilaufende Hunde den Bären zum Menschen führen können.

Begegnung mit einem Bären auf große Distanz (> 100m)

- Es ist möglich, stehen zu bleiben, um diese seltene Beobachtung zu genießen.
- Auf keinen Fall näher zum Tier herangehen – auch nicht, um es besser beobachten oder fotografieren zu können.
- Entscheidung fällen, ob man die Wanderung fortsetzen kann oder will. Je nachdem abwarten bis der Bär weg geht, Umgehungsmöglichkeiten prüfen, respektive umkehren und sich langsam entfernen.

- Wenn sich der Bär nähert oder wenn man in Richtung des Bären weiter gehen will, unbedingt mit Geräuschen auf sich aufmerksam machen.

Begegnung mit einem Bären auf geringe Distanz (< 80m)

- Auf keinen Fall näher an den Bären heran gehen; keine ruckartigen Bewegungen machen.
- Nicht umdrehen und wegrennen – Bären sind immer schneller als Menschen.
- Ruhe bewahren und das Verhalten des Bären beobachten; mit ruhiger Stimme sprechen, um sich als Mensch zu erkennen geben; mit Geräuschen auf sich aufmerksam machen.
- Richtet sich der Bär auf, handelt es sich nicht um aggressiv motiviertes Verhalten. Das Tier verschafft sich damit lediglich eine bessere Übersicht über die Situation. Dieser Moment eignet sich gut für Menschen, um auf sich aufmerksam zu machen.
- Eine Annäherung von weniger als 10 bis 20 m könnte der Bär als Bedrohung auffassen und ihn zu aggressivem Verhalten und Angriff veranlassen.
- Sich langsam entfernen und dabei das Tier nicht aus dem Blickfeld verlieren, ohne den Bären direkt anzustarren.
- Während der ganzen Begegnung mit ruhiger Stimme sprechen.

Begegnung mit einem Jungbären

- Beträgt die Distanz weniger als 50 Meter, kann es gefährlich werden, da die Mutter sicher in der Nähe ist und ihre Jungen verteidigen könnte.
- Sich langsam und mit ruhigen Bewegungen entfernen; allenfalls vorsichtig und nicht allzu laut auf sich aufmerksam machen.
- Bei einer Begegnung auf große Distanz gilt: grundsätzlich gleiches Verhalten wie oben beschrieben. Der Mensch soll mit seinem gesamten Verhalten der Bärin zeigen, dass er keine Gefahr für sie oder ihre Jungen darstellt.

Zusätzliche Empfehlungen für spezifische Bevölkerungsgruppen

Für alle, die die Natur nutzen, gilt: niemals einer Bären-Spur folgen. Dies kann besonders gefährlich sein, wenn die Fährte von Jungtierspuren begleitet ist oder sich in der Nähe einer Höhle oder eines Tierkadavers (Nutz- oder Wildtier) befindet.

Empfehlungen für Waldarbeiter und Förster

- Kanister mit Bioöl für Kettensägen nicht im Wald zurück lassen oder diesen in mindesten 3 Metern Höhe zwischen zwei Bäume hängen. Bioöl ist eine von Bären geschätzte Nahrung.
- Vor dem Betreten einer Windwurffläche oder einer Dickung mit Lärm auf sich aufmerksam machen (z.B. mit einer laufenden Kettensäge).
- Rucksack mit Esswaren und Getränken sowie Essensreste nie im Wald liegen lassen.

Empfehlungen für Bauern und Hirten

- Futtermittel dürfen nicht vor den Gebäuden oder in leicht zugänglichen Ställen gelagert werden.
- Organische Abfälle und Schlachtabfälle sind vom Hof entfernt, fachgerecht zu entsorgen.
- Dringt ein Bär in den Stall ein oder attackiert er Nutztiere, so soll nicht versucht werden, ihn mit Stöcken, Steinen oder grellem Licht zu verjagen – das kann den Bären zu einem Angriff auf Menschen provozieren.
- Bärenschäden sind der zuständigen Behörde zu melden.

Empfehlungen für Jäger

- Auf der Pirsch ist besondere Vorsicht und Voraussicht geboten, damit man den Bären rechtzeitig bemerkt und ihn nicht überrascht.
- Einem (Boden)Ansitz kann sich ein Bär bis auf wenige Meter nähern. Hier gilt: so frühzeitig wie möglich auf sich aufmerksam zu machen.
- Nicht auf den Bären schießen. Ein angeschossener Bär ist sehr gefährlich.
- In einem Bärengebiet sollte man auf den Nachtansitz auf Füchse und Schwarzwild verzichten. Die Silhouette von Bär und Wildschwein kann verwechselt werden.
- In Bärengebieten keine Jagd mit Hunden – diese können den Bären provozieren und auf ihrer Suche nach Schutz den Bären direkt zum Menschen führen.
- Nachsuche nur mit angeleintem Hund durchführen und diesen nicht schnallen. Der Hund wird die Gegenwart eines Bären anzeigen. Nachsuche niemals in der Nacht oder Dämmerung und nie allein.
- Aufbrüche möglichst weitab von Hütten, Strassen und Wanderwegen liegen lassen. Der Abtransport aus dem Jagdgebiet ist nicht notwendig.
- Bären können durch Schüsse angelockt werden, wenn sie gelernt haben, Schüsse mit toten Tieren und Aufbrüchen in Verbindung zu bringen. Auch bei der Bergung des erlegten Tieres ist daher Vorsicht geboten. Sollte der Bär schneller beim erlegten Wild sein oder während der Bergung hinzukommen, sollte nicht versucht werden, ihm die Beute strittig zu machen.
- Ablenkfütterungen für Wildschweine, Luderplätze oder Wildfutter sollten nicht ausgebracht werden – der Bär gewöhnt sich an diese Futterquellen.
- Die Notwendigkeit von Wildfütterungen sollte überprüft werden; Wildfutter nicht im Wald lagern.

Empfehlungen für Fischer

- Vorsicht ist entlang von Bächen geboten, da dort Geräusche oft vom Bach übertönt werden.
- Falls es nötig ist, Hindernisse im Bach durch das Ufergehölz zu umgehen, Lärm verursachen, denn Bären halten sich besonders im Frühling gerne dort auf (Suche nach Winterfallwild und früherer Vegetation).
- Damit Bären nicht angelockt werden, sind Aufbrüche von Fischen im Wasser zu entsorgen, insbesondere wenn an der gleichen Stelle weiter gefischt wird. Hände gut waschen, denn Bären haben einen ausgezeichneten Geruchssinn.

Empfehlungen für Pilz- und Beerensammler, Spaziergänger, Wanderer

- Durch Geräusche auf sich aufmerksam machen, insbesondere an unübersichtlichen Stellen im Gelände, etwa vor Kuppen oder Wegbiegungen.
- Essensreste nach Hause nehmen, fressbare Abfälle nicht in offenen Abfallkörben deponieren.
- Hunde an der Leine führen: einerseits warnt der angeleinte Hund vor Bären durch Knurren, andererseits kann ein freilaufender Hund einen Bären provozieren und diesen auf der Suche nach Schutz direkt zum Menschen führen.

Empfehlungen für Jogger, Biker

- Möglichst nicht in der Dämmerung oder Nacht joggen oder biken.
- Kleine Wege durch Dickicht oder unübersichtliches Gelände meiden, da Gummisohlen oder -reifen kaum Geräusche verursachen und dadurch der Bär überrascht werden könnte.
- Ein Geräusch produzierendes Hilfsmittel am Gürtel oder am Fahrrad ist empfehlenswert.

Empfehlungen für Naturfotografen und Naturfilmer

- Keine Luderplätze oder andere Lockmittel verwenden.
- Sich Bären nie nähern.

Empfehlungen für Camper

- Freies Campieren in Bärengebieten unterlassen und nur auf offiziellen Campingplätzen übernachten. Diese sollten bärensichere Einrichtungen anbieten.
- Das Zelt an einer übersichtlichen Stelle und vom Wanderweg entfernt aufstellen.
- Esswaren und andere Geruchsquellen (z.B. Parfum, Zahnpasta) in gut versiegelten Boxen mindesten 100m vom Zelt entfernt und in mindestens 3m Höhe zwischen zwei Bäumen aufhängen.
- Koch- und Grillstellen mindesten 50m vom Zelt entfernt bauen oder aufstellen.
- Essbare Abfälle vollständig verbrennen.

Empfehlungen für Höhlenforscher

- Vor jeder Aktivität in einer Höhle mit dem Bezirksjägermeister Kontakt aufnehmen.
- Gibt es Bärenspuren oder sogar einen (schlafenden) Bären in der Höhle, diese sofort verlassen.

Empfehlungen für das Verhalten bei einem Bärenangriff

Ein Bär attackiert einen Menschen in der Regel nur, wenn er provoziert wird oder sich in Gefahr wähnt. Als Provokation gelten z.B. zu nahes Herangehen oder sich ihm beim Fressen zu nähern. Vom Bär als Gefahr wahrgenommen wird auch, wenn ein Mensch Jungtieren zu nahe kommt oder wenn bei einem Aufeinandertreffen der Fluchtweg fehlt.

Verhalten des Bären, wenn er sich bedroht fühlt:

- Scheinattacke: Nach einem Brummen oder Fauchen rennt der Bär auf den Menschen zu und hält wenige Meter vor dem Menschen an, dreht ab und rennt wieder davon. Er kann solche Scheinangriffe mehrfach wiederholen. Sie kommen meist vor, wenn der Bär überrascht wurde.
- Vor einer (Schein)-Attacke kann man versuchen, den Bären abzulenken, indem man etwas auf den Boden legt (Jacke, Korb, nicht aber den Rucksack) und dann einige Schritte zurück geht.
- Verhalten während eines Scheinangriffes: Stehen bleiben und weiterhin mit ruhiger Stimme sprechen. Den Bären nicht direkt anstarren, jedoch auch nicht aus dem Blickfeld verlieren. Scheinattacken enden in der Regel ohne Körperkontakte.
- Greift der Bär trotzdem an, sollte man sich rasch flach auf den Boden legen. Auf dem Bauch liegend, mit den Händen im Nacken, schützt man alle empfindlichen Körperteile am besten. Allenfalls den Rucksack über den Kopf ziehen. Gespreizte Beine erschweren es dem Bären, den Menschen umzudrehen und so an die empfindliche Bauchregion zu gelangen. Dann gilt es, regungslos zu verweilen! Der Bär wird den Menschen erkunden und feststellen, dass dieser keine Gefahr für ihn darstellt. Wenn sich der Bär entfernt, unbedingt noch einige Minuten ruhig liegen bleiben; dann kann man vorsichtig aufstehen und sich zurückziehen.
- Gegenwehr gegen einen Bären, der sich verteidigt (z.B. Bärin mit Jungen), ist zwecklos. Durch Gegenwehr reizt man den Bären, und er kann noch aggressiver werden. In der Regel dauert ein Angriff nur wenige Sekunden (maximal 1 Minute). Sollte der Angriff aber länger dauern, will der Bär Beute machen. Dann soll man sich mit allen Mitteln wehren (Schreien, Steine werfen etc.). Die Nasenpartie des Bären ist sehr empfindlich.
- Nicht wegrennen und auf Bäume klettern. Wegrennen macht nur dann Sinn, wenn in unmittelbarer Nähe ein Haus oder ein Fahrzeug ist. Bären rennen immer viel schneller als Menschen.

Empfehlungen für den Umgang mit organischem Abfall

Ein sorgloser Umgang mit organischen Abfällen kann dazu führen, dass sich Bären auf diese anthropogene Nahrungsquelle spezialisieren und in Siedlungen vordringen, Mülltonnen aufreißen und Nutztiere reißen. Für diese Problematik muss die Öffentlichkeit in Bärengebieten sensibilisiert werden. Für die Aufklärungsarbeit müssen regional angepasste Konzepte entwickelt werden.

Maßnahmen:

- Im Bärengebiet sollen in kleineren Ortschaften, Weilern oder Einzelhöfen und Almhütten bärensichere Müllcontainer anstelle herkömmlicher Container oder Abfalleimer verwendet werden.
- Abfalleimer entlang von Wanderwegen, an Grillplätzen etc. sollen durch bärensichere Modelle ersetzt werden.

- Essensreste sollen nicht im Wald entsorgt werden (z.B. bei Grillplätzen). Auch wenn die Menge klein ist, kann sich der Bär darauf spezialisieren.
- Komposthaufen in Privatgärten wie auch kommerzielle Kompostieranlagen müssen bärensicher eingezäunt werden.
- Schlachtabfälle sind immer fachgerecht entsorgen zu lassen.
- Sämtliche Futtermittel für Nutztiere oder bei Fischzuchtanlagen müssen in geschlossenen Gebäuden gelagert werden.
- Luderplätze, Ablenkfütterungen oder Kirrungen sind zu unterlassen.
- Wildfütterungen dürfen nicht mit Trester, Kraffutter etc. ergänzt werden. Für die Winterfütterung von Wild darf einzig Raufutter verwendet werden.
- Keine ständig gefüllten Futternäpfe für Hunde und Katzen im Freien; Haustiere sollten nicht draußen gefüttert werden, respektive ihre Futternäpfe nach der Fütterung von Resten gereinigt werden.
- Bewusstes Anfüttern von Bären, z.B. als Touristenattraktion bei einem Restaurant, ist strikt zu unterlassen.

Falls Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie bitte eine der folgenden Stellen:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen Jagd und
Fischerei
A-6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7-9
Tel: +43 (0)512 508 2540
Fax: +43 (0)512 508 2545
landw.schulwesen@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landesveterinärdirektion
Bärenmanager für Tirol - Dr. Martin Janovsky
A-6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3
Tel: +43 (0)512 508 3242
Fax: +43 (0)512 508 3245
veterinaerdirektion@tirol.gv.at

2. Zu erstellende Merkblätter

2.1 Herdenschutz

Das Merkblatt zum Herdenschutz ist von der Vereinigung *agridea* zu erstellen.

2.2 Schutz von Bienenständen

Das Merkblatt zum Schutz von Bienenständen ist von der Vereinigung *agridea* zu erstellen.

2.3 Schutz weiterer anthropogener Nahrungsquellen

Zu den folgenden anthropogenen Nahrungsquellen sind entweder bestehende Merkblätter mit den entsprechenden Massnahmen zu ergänzen oder neue Merkblätter zu erstellen. Diese Massnahmen sind umzusetzen, sobald Übergriffe von Bären auf diese Quellen erfolgt sind.

- Recycling: Sachgemässe Entsorgung/Zwischenlager unzugänglich machen (verschliessen)
- Grills: Grillstellen sauber halten
- Saatgut: Unzugänglich machen (verschliessen)
- Gemüse/Obst: Regelmässige Ernte
- Misthaufen: Unzugänglich machen (einzäunen)

III. Bärensichere Produkte, Adressen und Links

1. Vergleich verschiedener Produkte von bärensicheren Containern*

Modell	<i>Casonetto Antiorso</i> 	<i>Animalproof JJ3</i> 
Volumen	120 Liter (360 Liter)	360 Liter (120 Liter)
Preis	ca.180 Euro	ab 800 Fr.
Bärentest	Das Modell <i>Casonetto Antiorso</i> wurde im Tierpark Goldau getestet. Während 4 Stunden versuchten die Parkbären intensiv und motiviert, an die Lockstoffe im Behälter zu kommen – ohne Erfolg.	Das Modell <i>Animalproof JJ3</i> wurde im Tierpark Goldau getestet. Der Behälter hat den 24h-Bärentest bestanden und gilt als besonders sicher.
Verschluss	Der Deckel wird mit zwei seitlichen Schnappschlössern blockiert. Die Verschlussmechanik ist sehr robust. Der Deckel kann durch einen Drehverschluss einhändig geöffnet werden, und er verschliesst sich beim Fallenlassen selbständig.	Der Deckel wird mit zwei seitlichen Schnappschlössern blockiert. Der Zieh-Drehverschluss ist für Bären nicht zu knacken.
Schwachpunkte	Der Drehverschluss bedarf einer einfachen Drehung, um den Deckel zu öffnen. Mit ausreichend Zeit und Glück kann ein Bär diesen Mechanismus knacken. Für die Anwendung im Alpenraum, wo Bären nur selten lange Zeit haben, um ungestört an den Inhalt eines Abfalleimers zu kommen, ist das Modell <i>Casonetto Antiorso</i> tauglich.	Die Funktionsweise sollte speziell und eindeutig beschriftet werden, da der Zieh-Drehverschluss manche Personen überfordert. Die Verschlussmechanik bietet bei Funktionstüchtigkeit einen sehr hohen Schutz gegen Bären. Sie ist jedoch filigran und anfällig. Verschmutzung oder sorglose Bedienung kann die Funktionsweise relativ rasch beeinträchtigen. Beim 360-Liter-Modell muss auf einen ebenen Untergrund geachtet werden, da eine Schräglage des Behälters zu Verschlusschwierigkeiten führen kann.
Hersteller	G. Visconti SNC di Visconti Paolo & Co Costruzioni Meccaniche 38123 Trento – Via Degasperi 67 gvisconti@gvisconti.it Tel: 0461 920588	Brüco Swiss AG Riedgrabenstrasse 16 CH 8153 Rümlang bruco@bruco.ch www.abfallhai.ch Tel: +41 44 818 84 84

*Kapitel verfasst von Mario Theus

2. Adressen

BAFU	Bundesamt für Umwelt Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität Dr. Caroline Nienhuis Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften CH-3003 Bern 031 324 78 49 caroline.nienhuis@bafu.admin.ch	
Kanton	Kantonale Jagdverwaltung Für Abfallwesen zuständige Stelle im Kanton	
Gemeinde	Für Abfallwesen zuständige Stelle in der Gemeinde	
Herdenschutz Schweiz & Schutz von Bienenständen	agridea c/o Daniel Mettler Jordils 1, CP 128 CH-1000 Lausanne 6 021 619 44 31 daniel.mettler@agridea.ch	
Tourismus	Regionale Tourismusorganisationen	
Weitere Organisationen	z.B. Biosphärenreservat, Regionaler Naturpark, etc.; NGOs	
Interessensverbände	z.B. Viehzüchter, Jäger, etc.	
Bärensichere Produkte		
Container	Modell <i>Animalproof JJ3</i> : Brüco Swiss AG Riedgrabenstrasse 16 CH-8153 Rümlang 044 818 84 84 bruco@bruco.ch	Modell <i>Casonetto Antiorso</i> : G. Visconti Via Degasperi 67 I-38100 Trento ++39 46 192 05 88 gvisconti@gvisconti.it
Aufkleber für Robidog (Bsp.):	Interprintmedia c/o Rudolf Schüpbach Bahnhofstrasse 27 CH-8353 Elgg 076 547 81 65 info@interprintmedia.com	

3. Links

agridea:	www.agridea.ch
Amt für Jagd und Fischerei GR	www.gr.ch/DE/INSTITUTIONEN/VERWALTUNG/BVFD/AJF/AKTUELLES/GROSSRAUBTIERE/Seiten/News.aspx
BAFU	www.bafu.admin.ch/tiere/09262/09285/09288/index.html?lang=de
Biosfera Val Müstair – Parc Naziunal	www.biosfera.ch/aktuell
brüco SWISS AG	www.bruco.ch
Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA/ZHAW	www.lsfm.zhaw.ch/de/science/iunr-naturmanagement/wilma.html
International Association for Bear Research and Management IUCN/SSC Bear Specialist Group	www.bearbiology.com/
KORA	www.kora.ch
Pro Natura	www.pronatura.ch/content/index.php?lang=1&mz=4&ref=4&t=1_423
Provincia Autonoma di Trento - Servizio Foreste e Fauna	www.orso.provincia.tn.it/
Ursina	www.ursina.org
WWF Schweiz	www.wwf.ch/de/derwwf/themen/biodiversitaet/arten2/artenschutz/baer.cfm

4. Literatur

- Adamic M. 1997. The expanding Brown Bear Population of Slovenia: A Chance for Bear Recovery in the south eastern Alps. *Int. Conf. Bear Res. and Manage.* 9(2):25-29.
- Arnold W. 2004. Saisonale Schwankungen im Nahrungsbedarf des Rothirschs. 10. Österreichische Jägertagung 2004, Ernährung des Rot-, Reh- und Gamswildes-Grundlagen, Probleme und Lösungansätze, BAL Gumpenstein, Aigen im Ennstal, 16. - 17.02.2004.
- Bacon E.S. & Burghardt G.M. 1983. Food preference testing of captive Black Bears. *Int. Conf. Bear Res. and Manage.* 5:102-105
- BAFU 2006, Stand 2009. Konzept Bär. Managementplan für den Braunbären in der Schweiz. pp. 23 mit Anhängen.
- Brosi G. & Jenny H. 2010. Bären im Kanton Graubünden 2010. Erfahrungen des Amtes für Jagd und Fischerei im Jahre 2010. Chur. Typoskript. pp. 3.
- Cicnjak L., Huber D., Roth H.U., Ruff R.L., Vinovrski Z. 1987. Food Habits of Brown Bears in Plitvice Lakes National Park, Yugoslavia. *International Conf. Bear Res. and Manage.* 7:221-226.
- Cole G.F. 1971. Preservation and Management of Grizzly Bears in Yellowstone National Park. *Bioscience* 21 (16): 858-864.
- Craighead J.J. & Craighead F.C. Jr. 1971. Grizzly Bear-Man Relationships in Yellowstone National Park. *BioScience* 21 (16): pp. 845-857.
- Frosch C., Dutsov A., Georgiev G., Nowak C. 2011. Case report of a fatal bear attack documented by forensic wildlife genetics. *Forensic Science International: Genetics* 5 (2011) 342–344.
- Gniadek S.J., Kendall K.C. 1998. A summary of bear management in Glacier National Park, 1960–1994. *Ursus* 10: 155–159.
- Greenleaf S.S., Matthews S.M., Wright R.G., Beecham J.J. & Leithead H.M. 2009. Food habits of American black bears as a metric for direct management of human–bear conflict in Yosemite Valley, Yosemite National Park, California. *Ursus* 20(2). pp. 94–101.
- Groff C., Dalpiaz D., Frapporti C., Zanghellini P. & Anesin F.L., Rizzoli R. 2009. Rapporto Orso 2008. Servizio Foreste e fauna della Provincia Autonoma di Trento. Trento. pp. 52.
- Groff C., Dalpiaz D., Frapporti C., Rizzoli R., Zanghellini P. 2011. Rapporto Orso 2010. Servizio Foreste e fauna della Provincia Autonoma di Trento. Trento. pp. 68.
- Gunther K.A. 1994. Bear management in Yellowstone National Park, 1960–1993. *International Conference on Bear Research and Management* 9:549–560.
- Gunther K.A., Haroldson M.A., Frey K., Cain S.L., Copeland J., Schwartz C.C. 2004. Grizzly bear–human conflicts in the Greater Yellowstone ecosystem, 1992–2000. *Ursus* 15(1):10–22 (2004).
- Güthlin D., Knauer F., Kneib T., Küchenhoff H., Kaczensky P., Rauer G., Jonozovic M., Mustoni A., Jerina K. 2011. Estimating habitat suitability and potential population size for brown bears in the Eastern Alps. *Biological Conservation* 144 (2011) 1733–1741.
- Hausser J. et al. 1995. Säugetiere der Schweiz - Verbreitung, Biologie, Ökologie. Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Berlin. pp. 501.
- Herrero S., Smith T., DeBruyn T.D., Gunther K., Matt C.A. 2005. From the Field: Brown bear habituation to people—safety, risks, and benefits. *Wildlife Society Bulletin* 2005, 33(1):362–373.
- Lattuada E., Mustoni A., Zibordi F., Jonozovic M., Marence M., Striebel B., Gerstl N., Rauer G., Filacorda S., Marchesini G. and Stravisi A. 2005. Summary principles of communication for brown bear conservation in the Alps / Kommunikationsleitlinien für den Schutz des Braunbären und das Braunbärenmanagement in den Alpen. Report: 1-16/20. LIFE Nature.

- Petram W., Knauer F., Kaczensky P. 2004. Human influence on the choice of winter dens by European brown bears in Slovenia. *Biological Conservation* 119 (2004) 129–136.
- Preatoni D., Mustoni A., Martinoli A., Carlini E., Chiarenzi B., Chiozzini S., Van Dongen S., Wauters L.A., Tosi G. 2005. Conservation of brown bear in the Alps: space use and settlement behavior of reintroduced bears. *Acta Oecologica* 28 (2005) 189–197.
- Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2009. Umsetzung des BAFU-Abfallkonzepts in der Val Müstair. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA. Bericht für die Biosfera Val Müstair - Parc Naziunal. Wädenswil/ Sta. Maria. pp.31 mit Anhängen.
- Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2011a. Bärenprävention. Abfallkonzept in der Val Müstair - Auswertung der Umsetzung. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA. Bericht für das Bundesamt für Umwelt BAFU, Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität. Wädenswil. pp. 24 ohne Anhänge.
- Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2011b. Prevention of food conditioning and habituation of Brown bear *Ursus arctos* in Switzerland. [Abstract] In: 15th IUGB Congress, Barcelona 5-9 September 2011. Book of Abstracts. Barcelona, Spain.
- Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2011c. Bärenprävention. Management anthropogener Nahrungsquellen in potenziellen Besiedlungsgebieten. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA. Bericht für das Bundesamt für Umwelt BAFU, Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität. Wädenswil. pp. 25 ohne Anhänge.
- Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2011d. Beitrag zur Evaluation von Lebensraumpotenzial & Zugänglichkeit der Landschaft in der Schweiz für Braunbären. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA. Bericht für das Bundesamt für Umwelt BAFU, Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität. Wädenswil. in press.
- Simoncic A., Krystufek B., Flajsman B. and Griffith H.I. 2003. Conservation Strategy for the brown bear in Slovenia. In *Living with bears – A large European Carnivore in a Shrinking World*: 295-321.
- Swenson J.E., Gerstl N., Dahle B., Zedrosser A. 2000. Action Plan for the conservation of the Brown Bear (*Ursus arctos*) in Europe. *Nature and environment*, No. 114. Council of Europe. pp. 69.
- Theus A. & Theus M. 2009. Abfallmanagement und Schadensprävention Bär. Pilotprojekt Biosfera Val Müstair. Konzept für die Umsetzung der Massnahmen. Müstair. Typoskript. pp. 2.
- Theus A. & Theus M. 2010. Abfallmanagement und Schadensprävention Bär. Pilotprojekt Biosfera Val Müstair. Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen. Müstair. Typoskript. pp. 2.
- Viering K. 2010. Mit Bären Kirschen essen. *Wissen & Bildung*. Frankfurter Rundschau. 66. Jahrgang. Nr. 148.
- Zajec P., Zimmermann F., Roth H.U. & Breitenmoser U. 2005. Die Rückkehr des Bären in die Schweiz. Potenzielle Verbreitung, Einwanderungsrouten und mögliche Konflikte. KORA Bericht Nr. 28. pp. 31
- Zedrosser A., Stoden O.-G., Saebo S., Swenson J.E. 2007. Should I stay or should I go? Natal dispersal in the brown bear. *Animal Behaviour*, 2007, 74, 369-376.

5. Konzept Bär Schweiz



25. Juli 2006 (Stand: 8. Juli 2009)

Konzept Bär¹

Managementplan für den Braunbären in der Schweiz

1 Ausgangslage

Rechtliche Grundlage

Der Bär wurde 1962 über die nationale Gesetzgebung² zur geschützten Tierart erklärt. Seit der Ratifizierung der Berner Konvention³ im Jahre 1979 unterstützt die Schweiz auch die internationalen Schutzbemühungen.

Artikel 10 Absatz 6 der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1988 (JSV; SR 922.01) enthält folgenden Auftrag: Das Bundesamt für Umwelt BAFU erstellt Konzepte für besonders geschützte Arten wie den Bären, in denen die Grundsätze über den Schutz, den Abschuss oder Fang, die Verhütung und Ermittlung von Schäden sowie die Entschädigung von Präventionsmassnahmen festgelegt werden.

Das Konzept ist eine Vollzugshilfe des BAFU und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden. Es konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe und ermöglicht eine einheitliche Vollzugspraxis. Das Konzept gewährleistet einerseits ein grosses Mass an Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit, andererseits ermöglicht es im Einzelfall flexible und angepasste Lösungen. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfe, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen. Andere Lösungen sind aber nicht ausgeschlossen, sofern sie rechtskonform sind.

Der Bär in der Schweiz und den Alpen

Der Bär wurde in der Schweiz im 18. und 19. Jahrhundert intensiv verfolgt und schliesslich ausgerottet. Den letzten Bären erlegten Jäger 1904 im Val S-charl im Engadin.

In der italienischen Provinz Trentino, ca. 70 km südlich der Schweiz, hat eine autochthone Bärenpopulation mit wenigen Individuen überlebt. Da mehrere Jahre keine Reproduktion mehr festgestellt werden konnte, wurden im Nationalpark Adamello-Brenta zwischen 1999 und 2002 zehn Bären aus

¹ Konzept gemäss Artikel 10 Absatz 6 der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1988 (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01).

² Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der einheimischen wildlebenden Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0)

³ Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention; SR 0.455)

Slowenien freigelassen. Seither gab es mehrmals Nachwuchs. Es ist damit zu rechnen, dass Bären aus Italien in die Schweiz kommen und sich mittelfristig auch in unserem Land niederlassen.

Ein erster Bär, ein anderthalbjähriges Männchen, wanderte Ende Juli 2005 aus dem Trentino über das Südtirol in die Schweiz ein. Während zwei Monaten streifte der Bär durch das Münstertal, den Schweizerischen Nationalpark und das Unterengadin. In dieser Zeit riss er ein Kalb und rund zwei Dutzend Schafe. Zudem kam es zu mehreren Begegnungen mit Menschen, die zu Zwischenfällen hätten führen können.

2 Rahmen und Ziele

Basierend auf den **Gegebenheiten**, dass

- die Sicherheit der Menschen immer Priorität vor dem Schutz der Bären hat;
- der Bär als einheimische Art in der Schweiz durch das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) und das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen Pflanzen und Tiere und ihrer natürlicher Lebensräume (Berner Konvention) streng geschützt ist (siehe Anhang 1);
- der Handlungsspielraum für das Bärenmanagement durch eben diese Gesetzeswerke gegeben ist (siehe Anhang 1);
- es in der Schweiz kein aktives Wiederansiedlungsprojekt gibt;

und geprägt von der **Überzeugung**, dass

- ein Zusammenleben von Menschen und Bären unter bestimmten Voraussetzungen auch in der Schweiz möglich ist;
- ein von einem Bär verletzt oder gar getöteter Mensch dem Bärenschutz politisch grossen Schaden zufügt;
- das Verhalten und die Raumnutzung der Bären über Verhaltensanpassungen des Menschen und Vergrämung der Bären beeinflusst werden kann;
- die Erfahrungen aus dem nachbarlichen Ausland zu berücksichtigen sind;

will dieses Konzept folgende **Ziele** erreichen:

- Schaffung von Voraussetzungen, damit natürlich zuwandernde Bären in der Schweiz leben und sich als Teil einer Alpenpopulation reproduzieren können;
- Vorbereitung der Bevölkerung und Tourismusverantwortlichen auf ein konfliktarmes Leben mit Bären;
- Minimierung von Konflikte mit der Landwirtschaft durch die Erarbeitung von Grundsätzen für die Schadenverhütung, die Ermittlung von Schäden und die Schadenvergütung;
- Definition des Umgangs mit und des Abschuss von Bären, die für den Menschen zum Risiko werden.

3 Bären-Typologisierung und Management-Grundsätze

Wo Bären von Menschen verfolgt und gejagt werden, leben sie scheu und zurückgezogen. Ist die anpassungsfähige Tierart geschützt, lernt sie aber auch schnell, neue Nahrungsquellen in der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft zu nutzen. Übergriffe auf Nutztiere oder Plünderungen von Bienenhäuschen und ähnliches sind die Folge. Lernen Bären, dass in der Nähe des Menschen und seiner Siedlungen leicht Nahrung zu finden ist, können sie mit der Zeit die Menschenscheu verlieren. Begegnungen von solchen Bären mit Menschen werden zum Risiko. Entsprechend gibt es verschiedene Typen von Bären, die ein unterschiedliches Management erfordern (Schema siehe Anhang 2). Die Grenzen zwischen den verschiedenen Typen können fließend sein. Im Einzelfall stuft die Interkantonale Kommission (IKK, siehe Seite 4) ein Tier ein. Das Bären-Management hat immer als Hauptziel, mögliche Konflikte so frühzeitig wie möglich zu erkennen und zu verhindern.

Unauffälliger Bär

Definition: Bären können auch in von Menschen besiedelten Gebieten unauffällig leben, wenn sie genügend Nahrung und Rückzugsmöglichkeiten finden. Grundsätzlich sind Begegnungen zwischen Mensch und Bär sind seltene Ereignisse. Trotzdem können bei diesen Begegnungen Situationen entstehen, in denen Bären aggressiv reagieren, beispielsweise, wenn der Mensch einen Bären auf kurze Distanz oder eine Bärin mit Jungen überrascht. Die aggressive Reaktion eines Bären in solchen Situationen gehört zum «natürlichen Verhaltensrepertoire» und sollte daher nicht als auffällig betrachtet werden, sofern der Mensch dabei nicht vom Bären verletzt oder gar getötet wird.

Managementgrundsätze: In Gebieten, in denen unauffällige Bären leben, lanciert der Bund im Einverständnis mit den Betroffenen regionale Schadenpräventionsprojekte⁴ und unterstützt diese während mindestens drei Jahren finanziell. Gemeinsam mit den betroffenen Kantonen, den Gemeinden und den Tourismus-Organisationen informiert der Bund Bevölkerung und Touristen über das «Wie» des konfliktfreien Zusammenlebens mit Bären. Die Kantone sorgen dafür, dass die Bären nicht regelmässig gefüttert werden, z. B. als Touristenattraktion bei Hotels. Sie überprüfen Wildfütterungen in Bärengeländen. Die Kantone überwachen die Bärenbestände laufend. Da Konflikte am ehesten mit Junge führenden Bärinnen zu erwarten sind, informieren sie über den grossräumigen Aufenthalt solcher Tiere.

Problembär

Definition: Bären sind äusserst lernfähige Tiere. Wo die grossen Allesfresser durch die Kulturlandschaft ziehen, lernen sie rasch die vielfältigen Nahrungsquellen in menschlicher Nähe für sich zu nutzen. Ein Bär kann sich auf anthropogene Nahrungsquellen spezialisieren und regelmässig materielle Schäden verursachen, indem er Nutztiere reisst oder Bienenstöcke und Obstgärten plündert. Dabei werden Begegnungen mit Menschen häufiger; er lernt, dass von diesen keine Gefahr ausgeht und die Überwindung der Scheu mit dem Zugang zu hochwertigem Futter belohnt wird. Ein solcher Bär sucht immer häufiger die Nähe zum Menschen oder zu Siedlungen und Weilern auf, wo er z. B. in Hühner- und Kaninchenställe eindringt oder häufig an Miststöcken und Komposthaufen frisst. Es entstehen oft Situationen, die für den Menschen gefährlich werden könnten. Ein Bär kann beginnen, sich gegenüber Menschen aggressiv zu verhalten, wobei er diese jedoch nicht verletzt. Ein solcher Bär ist zum Problembären geworden.

Managementgrundsätze: Bei regelmässig materielle Schäden verursachenden Problembären startet das BAFU und der betroffene Kanton ein regionales Schadenpräventionsprojekt⁵, welches den Direktbetroffenen Schutzmassnahmen anbietet. Dieses wird gemeinsam mit den Betroffenen der Region erarbeitet. Treten die Schäden wiederholt am selben Ort, nahe von Siedlungen oder trotz Schadenverhütungsmassnahmen auf, müssen Vergrämungsaktionen in Betracht gezogen werden. Dringt der Bär gar in Siedlungen ein, so wird er eingefangen, mit einem Sender versehen und anschliessend systematisch und konsequent mehrmals vergrämt.

Risikobär

Definition: Ein Problembär zeigt trotz wiederholter Vergrämung keine wachsende Menschenscheu, oder er hat einen Menschen in aggressiver Manier angegriffen und dabei verletzt oder gar getötet.

Managementgrundsatz: Sobald ein Bär als Risikobär eingestuft wird, wird er durch Abschuss entfernt⁶. Der Einfang und die Verbringung in ein Gehege oder eine Umsiedlung ist nie eine Option.

⁴ Projekt gemäss Artikel 10 Absatz 4 JSV

⁵ Gemäss Artikel 10 Absatz 4 JSV

⁶ gemäss Artikel 12 Absatz 2 JSJ

4 Organisationsstruktur, Akteure und ihre Rollen

Für das Management der Grossraubtiere Bär, Luchs und Wolf wird die Schweiz in **Kompartimente** eingeteilt, welche aus einem oder mehreren Kantonen oder Teilen davon bestehen können (siehe Anhang 3). Pro Kompartiment steuert eine **interkantonale Kommission (IKK)** das Grossraubtiermanagement. Jede IKK besteht aus je einem Vertreter der betroffenen Kantone und des BAFU. Sie kann bei Bedarf durch weitere Kantonsbehörde- oder Bundesvertreter erweitert werden und Experten beiziehen.

Das **BAFU** ist verantwortlich für die Erarbeitung von Richtlinien für das Bärenmanagement. Es sorgt für den Einbezug der nationalen Verbände der direkt Betroffenen. Dafür beruft es eine «Arbeitsgruppe Grossraubtiere» ein, in welcher andere Bundesämter, die Kantone und die betroffenen nationalen Interessenverbände vertreten sind.

Das BAFU:

- sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen für das nationale Monitoring der Bären;
- sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die Erfassung der Schäden durch Bären an Nutztieren, Bienenstöcken, landwirtschaftlichen Kulturen etc.;
- sorgt in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und anderen Betroffenen für die Entwicklung von regionalen Schadenpräventionsprojekten;
- sorgt bei Bedarf und in Zusammenarbeit mit den Kantonen für den Einfang und die Vergrämung von Problembären;
- sorgt bei Bedarf und in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die Durchführung spezieller wissenschaftlicher Projekte zur Habitataignung, Ausbreitung, dem Verhalten und der Populationsdynamik des Bären;
- sorgt für die Pflege internationaler Kontakte auf Fachebene, um das Management der gemeinsamen Bärenpopulation zu koordinieren;
- informiert im Falle des Abschuss eines Risikobären die Medien und die Öffentlichkeit;
- stellt den Kantonen die nötigen Grundlagen über den Umgang mit Bären für die Information und Aufklärung der Bevölkerung und spezifischer Interessengruppen zur Verfügung;
- begleitet und überwacht die Umsetzung des Konzepts Bär Schweiz durch die Kantone.

Die Kantone sorgen für:

- die umgehende Information des BAFU, respektive der für das nationale Monitoring des Bären zuständigen Institution (zur Zeit KORA⁷), bei vermuteten oder nachgewiesenen Schäden durch Bären;
- die laufende Information des BAFU über die Situation im Bärengebiet;
- den Einbezug und die Information der lokalen und regionalen Behörden sowie der kantonalen Vertreter der einzelnen betroffenen Interessengruppen (Transparenz);
- in Absprache mit der IKK für die Erteilung und den Vollzug von Abschussbewilligungen.

Die interkantonalen Kommissionen (IKK) koordinieren:

- das Monitoring der Bären;
- die Anwendung der Schutzmassnahmen (Schadenprävention);
- die Typisierung der Bären;
- die Durchführung von Vergrämungsaktionen;
- die Erteilung von Abschussbewilligungen;
- die Öffentlichkeitsarbeit;
- die Information benachbarter Kompartimente oder des angrenzenden Auslandes.

⁷ KORA: Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz; www.kora.ch

Die Arbeitsgruppe Grossraubtiere:

- erarbeitet und aktualisiert Konzepte nach Artikel 10 Absatz 6 JSV;
- erörtert Fragen von allgemeinem Interesse im Zusammenhang mit Grossraubtieren.

5 Abläufe

Monitoring

Die Kantone sammeln alle Hinweise auf Bärenpräsenz. Sie führen eine Datenbank nach den Vorgaben des CSCF⁸ oder melden die Hinweise direkt der für das nationale Monitoring des Bären zuständigen Institution. Die für die Datenbank verantwortliche Institution macht einen jährlichen Bericht über die Situation der Bären.

Die Kantone melden alle Hinweise auf Bärenpräsenz umgehend dem BAFU.

Die Kantone sammeln alle Haar- und Kotproben, die auf einen Bären hinweisen, und schicken diese umgehend an die für das nationale Monitoring zuständige Institution. Die Proben werden im «Laboratoire de Biologie de la Conservation» der Universität Lausanne genetisch analysiert. Das BAFU finanziert das genetische Monitoring⁹.

Öffentlichkeitsarbeit über das konfliktarme Zusammenleben von Mensch und Bär in Gebieten mit Bärenpräsenz

Die Kantone und das BAFU stellen ihre Öffentlichkeitsarbeit in den Dienst des Konfliktmanagements und informieren sachlich.

In Gebieten, in denen Bären festgestellt werden, informieren die Kantone und das BAFU die Öffentlichkeit über alle sich anbietenden Kanäle über die Bärenpräsenz und das richtige Verhalten bei Begegnungen mit Bären.

Kantone mit Bärenpräsenz geben im Herbst und Winter spezifische Empfehlungen heraus für Jäger, Pilzsammler und Höhlenforscher. Bei Bedarf unterstützt sie das BAFU dabei.

Die Kantone informieren und unterstützen die Gemeinden im Bärengbiet über die nötigen Vorsichtsmassnahmen im Umgang mit Müll, insbesondere mit organischem Abfall. Bei Bedarf unterstützt sie das BAFU dabei.

Wird in einem Gebiet eine Bäarin mit Jungen vermutet, prüft die zuständige Behörde die vorübergehende Sperrung einzelner Wanderwege und informiert die zuständigen Tourismusorganisationen und die Bevölkerung.

Damit Bären möglichst wenig durch Menschen gestört werden, und es zu möglichst wenig Begegnungen und Konflikten zwischen Menschen und Bären kommt, sollen in Bärengbieten keine touristischen Führungen zu den Bären angeboten werden, respektive diese nur unter fachkundiger Leitung stattfinden.

⁸ Centre Suisse de Cartographie de la Faune, Neuchâtel, www.cscf.ch

⁹ Gemäss Art 11 Absatz 2 JSV

Regionale Schadenpräventionsprojekte

Der Bund und die Kantone schaffen die Voraussetzungen, damit Schäden durch Bären verhütet werden¹⁰.

Das BAFU führt eine neutrale Koordinationsstelle für Schutzmassnahmen (zur Zeit bei AGRIDEA Lausanne¹¹). Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind:

- Koordination der Schutzmassnahmen, (in Zusammenarbeit mit Kantonen und BAFU);
- Beratung der Direktbetroffenen, (in Zusammenarbeit mit Kantonen);
- Koordination der materiellen und finanziellen Unterstützung für die Anwendung der Schutzmassnahmen in Gebieten mit Bärenpräsenz;
- Sammeln von Erfahrungen mit Schutzmassnahmen und deren Weitergabe in geeigneter Form.

In Gebieten mit Bären sollen die Besitzer von Klein- und Grossvieh, Imker, Landwirte, Förster und andere Betroffene in Absprache mit der Koordinationsstelle Massnahmen zur Prävention von Schäden treffen. Diese Schutzmassnahmen werden im Rahmen von regionalen Projekten ergriffen und vom BAFU finanziell unterstützt¹².

Neuweltkameliden und Hirschartige (Cerviden) in Gehegen sollen vor Bären geschützt werden. Der Bund kann entsprechende Schutzmassnahmen unterstützen¹².

Feststellung und Entschädigung von Bärenschäden

Schäden werden durch die kantonalen Behörden erhoben. Sie ziehen zur Beurteilung und Feststellung die vom Bund beauftragte Institution für das Monitoring von Bären (zur Zeit KORA) bei, damit Erfahrungen gesammelt werden können.

Das BAFU führt periodisch Aus- und Weiterbildungskurse für die kantonalen Vollzugsorgane durch¹³.

Die Schäden an Nutztieren und landwirtschaftlichen Kulturen durch Bären werden von Bund und Kanton gemeinsam entschädigt¹⁴.

Eine Entschädigung von getöteten Nutztieren erfolgt im Grundsatz gegen Vorweisung des Kadavers. In zweifelhaften Fällen kann die kantonale Verwaltung eine Expertise durch Spezialisten des Institutes für Tierpathologie der Universität Bern (FIWI) anfordern.

Zusätzlich können die Kantone im Sinne der Kulanz die nach einem Bärenangriff verletzten, abgestürzten oder vermissten Nutztiere ganz oder teilweise entschädigen.

Das BAFU empfiehlt den Kantonen, für die Bestimmung der Entschädigungshöhe die Einschätztabelle der nationalen Verbände (Kleinviehzucht, Imker) beizuziehen.

Schäden an Neuweltkameliden und Cerviden in Gehegen werden entschädigt, sofern nach bekannter Bärenpräsenz die zumutbaren, das heisst, die technisch möglichen, praktikablen und finanzierbaren Schutzmassnahmen ergriffen wurden.

Vom Bären gerissene Nutztiere werden in der Nähe von Siedlungen oder leicht zugänglichen Stellen (z. B. entlang von Strassen) entfernt, ausser sie werden fürs Ansitzen zwecks einer Vergrämungsaktion gebraucht.

¹⁰ Gemäss Artikel 12 Absatz 1 JSG, Artikel 10 Absatz 4 JSV

¹¹ www.herdenschutzschweiz.ch; www.agridea.ch

¹² Gemäss Artikel 10 Absatz 4 JSV

¹³ Gemäss Artikel 14 JSG

¹⁴ Gemäss Artikel 10 Absatz 1–3 JSV

Andere, direkt von Bären verursachte materielle Schäden gilt der Bund ab im Rahmen der regionalen Schadenpräventionsprojekte im Sinne der Kulanz, sofern nach bekannter Bärenpräsenz und in Absprache mit der Koordinationsstelle die zumutbaren, das heisst, die technisch möglichen, praktikablen und finanzierbaren Schutzmassnahmen ergriffen wurden¹⁵.

Für die Entschädigung von Sekundärschäden und zusätzlichen Aufwendungen durch die Präsenz von Bären fehlt die gesetzliche Grundlage.

Vergrämung von Problembären

Das BAFU stellt die Grundlagen für Vergrämungsaktionen bereit¹⁶ und baut mit den betroffenen Kantonen eine Vergrämungs-Eingreifgruppe auf, bestehend aus erfahrenen Experten und kantonalen Wildhütern. Für die Vergrämung werden alle Mittel eingesetzt, deren Wirkung andernorts erwiesen wurde. Die Vergrämungs-Eingreifgruppe entscheidet über die Wahl der Mittel.

Dringen Problembären in geschlossene Siedlungen ein oder halten sich regelmässig in der Nähe von Weilern auf, werden sie von der Vergrämungs-Eingreifgruppe eingefangen, mit einem GPS-Sender versehen und systematisch nach einem vorher bestimmten Umerziehungsplan vergrämt. Die Einfangaktion ist Teil der Vergrämung.

Über den Einsatz der Vergrämungs-Eingreifgruppe entscheidet die IKK.

Bei jeder Vergrämungsaktion ist aus Sicherheitsgründen mindestens ein Wildhüter mit einer scharf geladenen Waffe dabei.

Während und nach dem Umerziehungsversuch überwacht die Vergrämungs-Eingreifgruppe den Bären intensiv. Sie erstattet der IKK laufend Bericht.

Die Kosten der Umerziehung von Problembären trägt das BAFU¹⁷. Die Kantone beteiligen sich nach Möglichkeit mit dem Einsatz von Wildhütern oder bei Bedarf mit weiterer logistischer Unterstützung.

Abschuss von Bären

Wenn einer der drei folgenden Fälle eintritt, wird ein Risikobär durch Abschuss entfernt:

- a. Der Bär hat die Scheu vor Menschen verloren, begibt sich wiederholt in geschlossenes Siedlungsgebiet oder versucht, in geschlossene Gebäude oder Ställe einzudringen. Trotz wiederholter Vergrämung wächst die Menschenscheu nicht.
- b. Der Bär folgt Menschen mehrmals in Sichtweite, ist unprovokiert aggressiv, hat einen Menschen angegriffen und verletzt.
- c. Der Bär hat einen Menschen getötet.

Vorgehen beim Abschuss eines Bären:

- Der betroffene Kanton entscheidet über die Abschussbewilligung¹⁸. Er konsultiert zuvor die IKK. Beim Massnahmenvollzug im oder um den Schweizerischen Nationalpark ist die Parkdirektion einzubeziehen. Die Abschussbewilligung wird befristet. Diese Frist kann verlängert werden.
- Die IKK entscheidet über die Kommunikation des Entscheides und des Abschusses.
- Der Kanton setzt den Entscheid so rasch wie möglich um.
- Der tote Bär wird den Medien nur in neutraler Umgebung vorgeführt.

¹⁵ Gemäss Artikel 10 Absatz 4 JSV

¹⁶ Gemäss Artikel 10 Absatz 4 und Artikel 11 Absatz 2 JSV

¹⁷ Gemäss Artikel 10 Absatz 4 JSV

¹⁸ Gemäss Artikel 12 Absatz 2 JSG

Kranke und verletzte Bären, Totfunde

Bären, die offensichtlich verletzt oder krank sind, können durch die kantonale Wildhut abgeschossen werden¹⁹. Sämtliche toten Bären (Fallwild, erlegte Tiere, illegal getötete Tiere) sind umgehend und vollständig zur Untersuchung an das Institut für Tierpathologie der Universität Bern (FIWI) einzusenden. Die Kantone entscheiden über die weitere Verwendung der Kadaver.

6 Revision des Konzepts Bär

Das Konzept wird periodisch überprüft und an neue Erkenntnisse und Erfahrungen angepasst.

Datum: 25. Juli 2006

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Der Direktor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Oberle', with a horizontal line underneath it.

Bruno Oberle

¹⁹ Gemäss Artikel 8 JSG

Anhang 1

Stand: 25. Juli 2006

Gesetzliche Bestimmungen, relevant für das Bärenmanagement in der Schweiz

Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention; SR 0.455)

Art. 6

Jede Vertragspartei ergreift die geeigneten und erforderlichen gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen, um den besonderen Schutz der in Anhang II aufgeführten wildlebenden Tierarten sicherzustellen. In Bezug auf diese Arten ist insbesondere zu verbieten:

- d. jede Form des absichtlichen Fangens, des Haltens und des absichtlichen Tötens;
- e. ...
- f. das mutwillige Beunruhigen wildlebender Tiere, vor allem während der Zeit des Brütens, der Aufzucht der Jungen und des Überwinterns, soweit dieses Beunruhigen in Bezug auf die Ziele dieses Übereinkommens von Bedeutung ist;
- g. ...
- h. der Besitz von oder der innerstaatliche Handel mit lebenden oder toten Tieren, einschliesslich ausgestopfter Tiere und ohne weiteres erkennbarer Teile dieser Tiere oder ohne weiteres erkennbarer Erzeugnisse aus diesen Tieren, soweit dies zur Wirksamkeit dieses Artikels beiträgt.

Art. 9

1. Unter der Voraussetzung, dass es keine andere befriedigende Lösung gibt und die Ausnahme dem Bestand der betreffenden Population nicht schadet, kann jede Vertragspartei Ausnahmen von den Artikeln 4, 5, 6, 7 und vom Verbot der Verwendung der in Artikel 8 bezeichneten Mittel zulassen:

- zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt;
- zur Verhütung ernster Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischgründen, Gewässern und anderem Eigentum;
- im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit, der Sicherheit der Luftfahrt oder anderer vorrangiger öffentlicher Belange;
- für Zwecke der Forschung und Erziehung, der Bestandsauffrischung, der Wiederansiedlung und der Aufzucht;
- um unter streng überwachten Bedingungen selektiv und in begrenztem Umfang das Fangen, das Halten oder eine andere vernünftige Nutzung bestimmter wildlebender Tiere und Pflanzen in geringen Mengen zu gestatten.

Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der einheimischen wildlebenden Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0)

Art. 1

¹Dieses Gesetz bezweckt:

- a. die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten;
- b. bedrohte Tierarten zu schützen;
- c. die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen;
- d. eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd zu gewährleisten.

Art. 7

¹Alle Tiere nach Artikel 2, die nicht zu einer jagdbaren Art gehören, sind geschützt (geschützte Arten).

Art. 8

Wildhüter, Jagdaufseher und Revierpächter sind berechtigt, verletzte und kranke Tiere auch ausserhalb der Jagdzeit zu erlegen. Solche Abschüsse sind der kantonalen Jagdbehörde unverzüglich zu melden.

Art. 12

¹Die Kantone treffen Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden.

²Sie können jederzeit Massnahmen gegen einzelne geschützte oder jagdbare Tiere, die erheblichen Schaden anrichten, anordnen oder erlauben. Mit der Durchführung dieser Massnahmen dürfen sie nur Jagdberechtigte und Aufsichtsorgane beauftragen.

^{2bis}Der Bundesrat kann geschützte Tierarten bezeichnen, bei denen das Bundesamt für Umwelt BAFU die Massnahmen nach Absatz 2 anordnet.

Art. 14

¹Die Kantone sorgen dafür, dass die Bevölkerung über die Lebensweise der wildlebenden Tiere, ihre Bedürfnisse und ihren Schutz ausreichend informiert wird.

²Sie regeln die Aus- und Weiterbildung der Wildschutzorgane und der Jäger. Für die zusätzliche Ausbildung der Wildschutzorgane der eidgenössischen Schutzgebiete führt der Bund entsprechende Kurse durch.

³Der Bund fördert die Erforschung der wildlebenden Tiere, ihrer Krankheiten und ihres Lebensraumes. Zu diesem Zweck kann das Bundesamt für Umwelt für geschützte Tiere Ausnahmen von den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes bewilligen. Für Ausnahmegewilligungen, die jagdbare Tiere betreffen, sind die Kantone zuständig.

Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1988 (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01)

Art. 10

¹Der Bund leistet den Kantonen an die Entschädigung von Wildschäden die folgenden Abgeltungen:
a. 80 Prozent der Kosten von Schäden, die von Luchsen, Bären und Wölfen verursacht werden.

²Die Kantone ermitteln die Höhe und die Verursacher des Wildschadens.

³Der Bund leistet die Abgeltung nur, wenn der Kanton die Restkosten übernimmt.

⁴Der Bund kann Massnahmen fördern, die in regionalen Projekten getroffen werden, um Wildschäden durch Luchse, Bären oder Wölfe zu verhüten.

⁵Das Bundesamt kann Massnahmen gegen Biber, Fischotter und Adler verfügen, die erheblichen Schaden anrichten.

⁶Das Bundesamt erstellt Konzepte für die Tierarten nach Absatz 1. Sie enthalten namentlich Grundsätze über den Schutz, den Abschuss oder Fang, die Verhütung und Ermittlung von Schäden sowie die Entschädigung von Verhütungsmassnahmen.

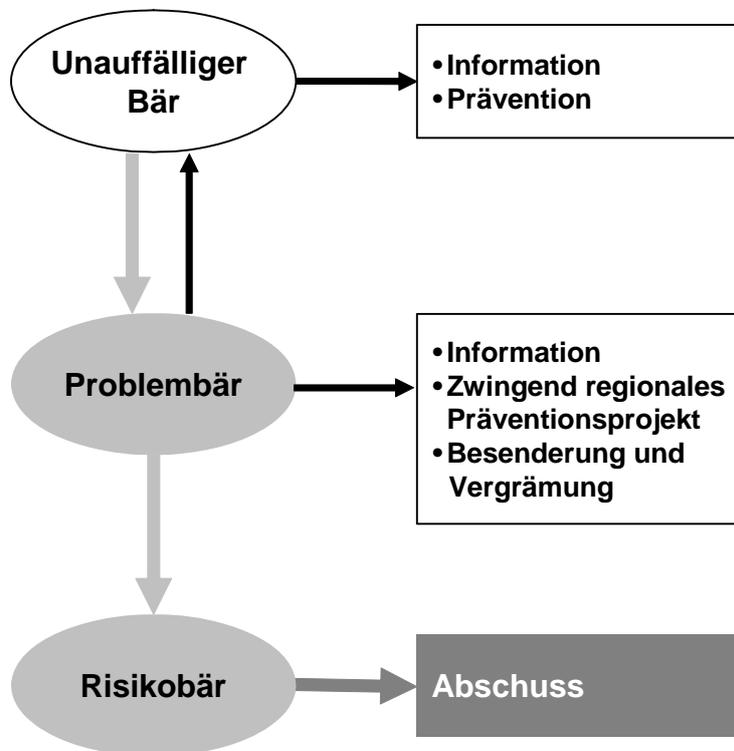
Art. 11

²Das Bundesamt unterstützt im Rahmen der bewilligten Kredite die praxisorientierte wildbiologische und ornithologische Forschung, insbesondere Untersuchungen über den Artenschutz, die Beeinträchtigung von Lebensräumen, über Wildschäden und Krankheiten wildlebender Tiere.

Anhang 2

Stand: 25. Juli 2006

Schema der Barentypologisierung und Managementmassnahmen



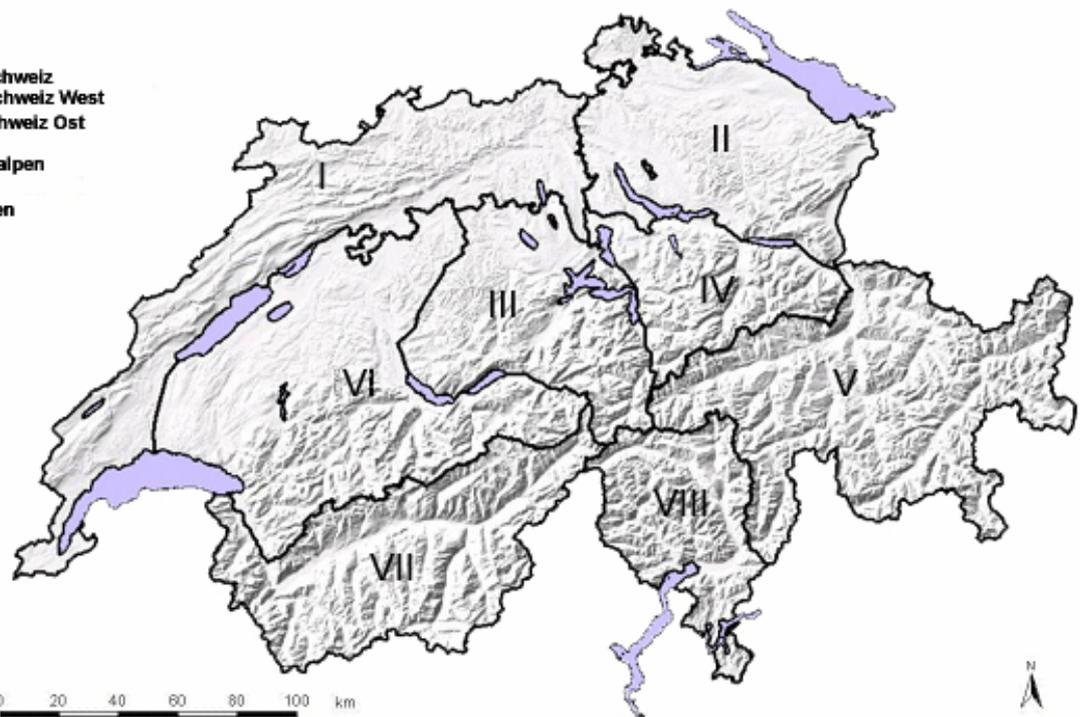
Anhang 3

Stand: 25. Juli 2006

Kompartimente für das Bärenmanagement

Kompartiment	Region	Betroffene Kantone/Kantonsgebiete
I	Jura	AG, BE (Jura), BL, BS, GE, JU, NE, SO, VD (Jura)
II	Nordostschweiz	AI, AR, SG, TG, ZH, SH
III	Zentralschweiz West	BE Ost, LU, NW, OW, UR West
IV	Zentralschweiz Ost	GL, SG südliches Sarganserland, SZ, UR Ost, ZG, ZH
V	Ostalpen	GR
VI	Nordwestalpen	BE (Alpen), FR, VD (Alpen)
VII	Wallis	VS
VIII	Südalpen (Tessin)	TI

- I = Jura**
- II = Nordostschweiz**
- III = Zentralschweiz West**
- IV = Zentralschweiz Ost**
- V = Ostalpen**
- VI = Nordwestalpen**
- VII = Wallis**
- VIII = Südalpen**



Anhang 4

Stand: 8. Juli 2009

Verhalten bei der Begegnung mit einem Bären

Der Bär ist von Natur aus ein scheues, den Menschen gegenüber misstrauisches Tier. Nimmt er Menschen rechtzeitig wahr, geht er ihnen aus dem Weg. Oft nehmen diese darum seine Anwesenheit gar nicht wahr.

Der Bär attackiert nicht, wenn er nicht provoziert wird oder eine potentielle Gefahrensituation für ihn entsteht. Als Provokationen gelten z. B.: nahe auf das Tier zulaufen oder sich dem Raubtier nähern, wenn es am Fressen ist. Gefährlich werden kann es, wenn sich Menschen Jungtieren nähern oder wenn bei einem Aufeinandertreffen der Fluchtweg fehlt.

Um eine Begegnung mit einem Bären zu vermeiden, macht man am besten deutlich auf die eigene Präsenz aufmerksam, z. B. indem man untereinander redet, leise singt oder mit anderen Hilfsmitteln ein Geräusch erzeugt (in regelmässigen Abständen von ca. 1 Min. mit einem Wanderstock an einen Stein oder Stamm zu schlagen, ist ausreichend). Die Geräusche sollten verhältnismässig sein, damit nicht durch Lärm generelle Unruhe in die Natur gebracht wird und übrige Wildtiere gestört werden. Hunde müssen stets unter Kontrolle sein, am besten an der Leine.

Begegnungen zwischen Bären und Menschen sind in Mitteleuropa bisher selten. Die Ratschläge basieren auf Erfahrungen aus dem Ausland, vornehmlich aus Nordamerika. Vorneweg zu bemerken ist, dass die in Nordamerika weit verbreitete Angewohnheit, mit einer am Rucksack befestigten Glocke Geräusche zu machen, in den Schweizer Alpen nicht empfehlenswert ist. Bären würden dies mit Haustieren und damit mit potentieller Beute assoziieren und könnten dadurch angezogen werden.

Beobachtung eines Bären auf grössere Entfernung (>100 m)

Es ist angebracht, an Ort und Stelle zu verweilen, um den seltenen Augenblick dieser Beobachtung zu geniessen. Auf keinen Fall sollte man sich dem Tier nähern. Auch nicht um es besser zu beobachten oder ein Foto schiessen zu können.

Wenn der Weg in die Richtung des Bären führt, sollte man etwas abzuwarten. Ist man alleine, ist es ratsam umzukehren; ist man in einer Gruppe, kann man vorsichtig weiter gehen. In jedem Fall sollte man mit Geräuschen auf sich aufmerksam machen. Grundsätzlich haben Bären vor einer Gruppe Leute mehr Respekt als vor Einzelpersonen.

Kommt der Bär auf dem Weg auf einem zu, so gilt: Geräusche produzieren, um auf sich aufmerksam zu machen. In der Regel wird der Bär abziehen, sobald er den Menschen bemerkt.

Begegnung mit einem Bären auf geringe Distanz (<100 m)

Meistens nimmt der Bär den Menschen zuerst wahr. Bemerkte man jedoch den Bären, bevor er selbst aufmerksam wird – etwa bei ungünstiger Witterung oder an unübersichtlichen Stellen – so sollte man Ruhe bewahren und das Verhalten des Bären beobachten.

Es ist gut, mit Geräuschen auf sich aufmerksam zu machen, z. B. indem man in normaler Lautstärke redet. Geschieht dies in einer Distanz von 30 bis 40 m, wird sich der Bär möglicherweise aufrichten. Dies ist kein aggressives Verhalten, damit versucht das Raubtier lediglich, die Situation besser zu erfassen, Witterung und ein besseres Blickfeld zu bekommen. Man sollte diese Situation nutzen und auf sich aufmerksam machen.

Auf keinen Fall sollte man auf den Bären zugehen, im Gegenteil, man sollte sich langsam zurückziehen. Wichtig ist dabei, schnelle und ruckartige Bewegungen zu unterlassen und nicht in Panik zu geraten. Das Unterschreiten einer Distanz von 10 bis 20 m könnte der Bär als Bedrohung auffassen und ihn zu einem aggressiven Verhalten (Angriff) veranlassen.

Beobachtung eines Jungbären

Geschieht dies auf grössere Distanz, gelten die oben geschilderten Regeln. Beträgt die Distanz zum Tier weniger als 40–50 Meter, kann es sehr gefährlich werden. Die Bärenmutter ist sicher nicht weit entfernt. Wie alle Muttertiere wird sie ihre verteidigen. Erscheint der Mensch als Bedrohung, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Bärin attackiert. Auch hier gilt: langsam und vorsichtig zurück gehen, allenfalls ruhig und nicht allzu laut auf sich aufmerksam machen. Befindet man sich zwischen Mutter und Jungtier, gilt es, beiden aus dem Weg zu gehen.

Angriff eines Bären

Generell gilt: Gegenwehr ist zwecklos. Man sollte nie versuchen, einen Angriff abzuwehren. Der Bär ist mit Sicherheit viel stärker als jeder Mensch. Durch Gegenwehr reizt man den Bären zusätzlich.

Auch Weglaufen hat wenig Sinn, denn Bären laufen viel schneller als Menschen, bergauf und bergab. Höchstens, wenn man sich in unmittelbarer Nähe eines Hauses oder eines Fahrzeuges befindet, kann man versuchen, dieses zu erreichen. Dasselbe gilt für das Klettern auf Bäume: Bären sind sehr flink und akrobatisch.

Aggressives Verhalten hat den Zweck, den Eindringling einzuschüchtern und zu vertreiben. Manchmal kann einem Brummen und Fauchen eine Scheinattacke folgen, die zu keinem Kontakt mit dem Menschen führt und in 5 bis 10 Meter Entfernung abgebrochen wird. Vor einer (Schein-) Attacke kann ein letzter Ablenkungsversuch unternommen werden: Man legt etwas – Jacke, Korb, Tasche, Halstuch (Rucksack besser nicht) – vor sich auf den Boden und geht einige Schritte zurück.

Greift der Bär trotzdem an, sollte man sich schnell auf den Bauch legen, die Hände auf den Nacken legen (so schützt man alle empfindlichen Körperteile am besten), allenfalls zieht man den Rucksack über den Kopf. Nun gilt es, regungslos zu verweilen, der Bär wird den Menschen erkunden und feststellen, dass dieser keine Gefahr darstellt. Erst nachdem sich der Bär weit genug entfernt hat (mindestens 50 Meter), kann man vorsichtig aufstehen und sich zurückziehen.

In Mitteleuropa sind bisher keine Fälle von absichtlicher, direkter Aggression von Bären gegenüber Menschen bekannt. Sollte es doch einmal soweit kommen, sind obenstehende Regeln zu befolgen. Diese basieren auf den Erfahrungen und Ratschlägen aus Nordamerika, sowie aus Nord- oder Osteuropa.

Anhang 5

Stand: 8. Juli 2009

Umgang mit potentiellen Nahrungsquellen für Bären im Siedlungsgebiet

Die Jahrhunderte dauernde jagdliche Verfolgung der Bären in Mitteleuropa hat dazu geführt, dass sie bei uns generell scheu sind. In der heutigen stark vom Menschen genutzten Umwelt (Besiedlung, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Sport und Tourismus) sind die Tiere aber fast gezwungen, ihre Scheu wieder abzubauen, um mit dem Menschen auf engem Raum zusammen leben zu können. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit einer Gewöhnung (Habituation) der Bären an den Menschen, was in der Kulturlandschaft unweigerlich zu Konflikten führt.

Oft ist die Suche nach Nahrung in der menschlichen Umgebung ein Grund für diese Gewöhnung. Eine hohe Konzentration von kalorienreichem Futter in Menschnähe und die relativ leichte Erreichbarkeit dieser Nahrung wirken attraktiv für den Bären. Besonders im Herbst, wenn die natürliche Nahrungsgrundlage knapp wird und eine dicke Fettschicht zum Überleben der Winterruhe angelegt werden sollte, ist die Gefahr gross, dass sich die Bären auf die unnatürlichen Nahrungsquellen spezialisieren.

Erfahrungen im Ausland zeigen, dass die Suche der Bären nach Nahrung in der Nähe des Menschen, einer der häufigsten Gründe ist, der zu Unfällen mit Menschen führt. Deshalb ist der Umgang mit potentiellen Nahrungsquellen für Bären im Siedlungsgebiet eine ernst zu nehmende Herausforderung, um Gebiete grundsätzlich «bärenauglich» zu machen.

Diese potenziellen Nahrungsquellen umfassen neben Abfällen auch Nahrungsmittel wie Feldfrüchte, Obst, Vorräte, Tierfutter wie Mastfutter für Haustiere sowie Fisch-, Hunde- und Katzenfutter.

Organische Abfälle

Als organische Abfälle werden biologisch abbaubare Abfälle pflanzlicher oder tierischer Herkunft bezeichnet. In der Nähe des Menschen sind organische Abfälle als potentielle Bärennahrung in verschiedener Form vorhanden:

- Mülldeponien oder Müllcontainer, Mülltonnen und Mülleimer (inkl. Robidog, in denen oftmals auch Abfall entsorgt wird)
- offener Abfall (Littering oder Abfallsäcke für wöchentliche Müllabfuhr)
- Recycling (Altöl, Blech, Glas, Pet)
- Hauskomposte und Kompostanlagen
- Misthaufen
- organische Deponien (öffentliche Grüngutdeponien)
- Grüngut (v. a. Rasenschnittgut)
- Essens- und Getränkereste
- Schlachtabfälle
- Köder für Naturfotografie, Luderplätze, Ablenkfütterungen
- Aufbrüche von erlegtem Wild oder ausgeweideten Fischen
- Grillstellen, Grillcheminées und mobile Grills (Marinade, Fett, etc.)

Weitere potentiellen Nahrungsquellen im Siedlungsgebiet

- Tierfutter (Mastfutter bei Tierzuchten, aber auch ständig gefüllte Fressnapfe für Katzen und Hunde vor dem Haus, Vogelfutter)
- Nahrungsmittel (Vorräte, erlegtes Wild, Milchselbstbedienung)
- Gemüse- und Obstlager
- Bioölbehälter (Friteuse, Motorsäge, Motorsägenölkanister)
- Toilettenartikel (Seifen, Shampoos, Zahnpaste, etc.)
- Saatgut

Verhaltensregeln, die Konflikte vermeiden helfen

Zur Vermeidung von Konflikten mit Bären, die sich auf Nahrungssuche menschlichen Siedlungen nähern sind organische Abfälle für die Bären unzugänglich zu machen. Bären dürfen auf keinen Fall Gelegenheit erhalten, sich an potenzielle Nahrungsquellen im Siedlungsgebiet zu gewöhnen. Deshalb sollen diese entfernt, oder, falls dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, vor Bären gesichert werden. Als wichtigste Massnahme ist stets Informationsarbeit zu leisten.

Abfallentsorgung in einer «Bärenregion»

Vor der Umstrukturierung des Abfallsystems einer ganzen Region ist es wichtig, die Situation genau zu analysieren: Potentielle Nahrungsquellen für den Bären? Zu ergreifende Massnahmen? Dringlichkeit der Massnahmen? Umsetzbarkeit der Massnahmen? Dabei ist eine enge Absprache mit den Raumplanungs-, Jagd- und Landwirtschaftsbehörden sinnvoll.

In erster Linie sind folgende Anpassungen anzustreben:

- Öffentliche Abfall- und Grüngutdeponien sollen Bären unzugänglich gemacht werden. Gut eignen sich dazu elektrische Schutzzäune.
- Kehrichthäuschen mit Abfallcontainern sollen mit einer massiven Tür oder ebenfalls mit einem Elektrozaun gesichert werden. Andernfalls sollen die Container durch bärensichere Modelle ersetzt werden.
- Container sollen möglichst oft und regelmässig geleert werden.
- Abfallsäcke sollen niemals neben Containern liegen bleiben und werden vorzugsweise erst am Tag der Abfuhr auf die Strasse gestellt.
- Mülleimer im öffentlichen Raum, insbesondere an Siedlungsändern und an Raststätten und Grillplätzen, sollen wenn möglich durch bärensichere Modelle ersetzt werden.

Die Umstrukturierung liegt in erster Linie in der Verantwortung der Gemeinden. Für die Finanzierung der Massnahmen muss die Beteiligung der Kantone oder weiterer Institutionen und Organisationen (u.a. Stiftungen, NGO's, Tourismus) geprüft werden. Für die Anpassung der Abfallentsorgung entlang von Kantonsstrassen ausserhalb des Siedlungsgebietes (z. B. bei Raststellen an Passstrassen) ist der Kanton zuständig.

Regeln für das individuelle Verhalten

- Hauskomposte und Kompostanlagen können wie Abfalldeponien ebenfalls mit Elektrozäunen geschützt werden. In Bärengebieten ist auf das Entsorgen von Fleisch- und Fischresten sowie Ölen zu verzichten. Kompostanlagen sollen möglichst weit weg vom Haus angelegt werden. Als langfristige Massnahme soll die Entwicklung bärensicherer Komposte eingeleitet werden.
- Beim Campieren sollen Nahrungsmittel, stark riechende Stoffe (Parfums, Zahnpasta, Seifen, etc.) und Abfälle in verschliessbaren bärensicheren Behältern und weit weg vom Zelt oder in festen Gebäuden aufbewahrt werden.
- Beim Campieren, bei weiteren Freizeitaktivitäten und beim Arbeiten in der Natur (Land- und Forstwirtschaft) sollen keine Verpflegungsreste zurückbleiben.
- Grössere Anlagen (z. B. Camping- und Zeltlagerplätze, Fischzuchten) sind als Ganzes zu behandeln und deshalb bärensicher einzuzäunen. Zudem soll jeder Besucher ein Merkblatt erhalten, auf welchem das korrekte Verhalten beschrieben ist.
- Die Bewilligungsinstanz von Zeltlagern soll ihre Verantwortung wahrnehmen, indem sie sachlich korrekt informiert und die Lagerorganisation zur korrekten Anwendung der Vorgaben verpflichtet. Personen, welche sich nicht an die Vorschriften halten, sind durch die Verantwortlichen unverzüglich wegzuweisen.
- Attraktive Futtermittel beim Hof, auf der Alp oder auch bei Fischzuchten sollen nicht bei Gebäuden oder im offenen/zugänglichen Stall gelagert werden.

- Beim Aufbrechen von Wild oder Ausnehmen von Fischen soll darauf geachtet werden, die Abfälle nicht in der Nähe von Hütten, Siedlungen, Wanderwegen oder Forststrassen liegen zu lassen. Ein Abstand von mindestens 100 m soll gewahrt werden. Zudem soll erlegtes Wild nicht über längere Zeit an Jagdhütten aufgehängt werden.
- Auf Kirrstellen, Luderplätze und Ablenkfütterungen soll im Bärengebiet entweder grundsätzlich verzichtet oder saisonal eingeschränkt werden. In diesem Fall soll die Beschickung der Luderplätze auf die Zeit von November bis Februar begrenzt werden. Gleiches gilt für die Fütterung von Vögeln.
- Auf jede andere Form von Ködern und Lockmitteln (z. B. für Naturfotografie) ist zu verzichten.

Die Empfehlungen zum Umgang mit potentiellen Nahrungsquellen für Bären im Siedlungsgebiet basieren auf Erfahrungen von Fachleuten und Experten aus dem In- und Ausland. Genauso wie das Verhalten eines Bären individuell sehr verschieden sein kann, ist auch das Management der potentiellen Nahrungsquellen im Siedlungsgebiet flexibel und bestmöglich an die jeweilige Situation anzupassen.

Anhang 6

Stand: 8. Juli 2009

Unterstützungsbeiträge des BAFU für Präventionsmassnahmen in Gebieten mit Bären

Seit der Rückkehr der Grossraubtiere in der Schweiz kommt es regelmässig zu Schäden an Nutztieren. Deshalb ist es wichtig, Schafe und Ziegen, sowie in Einzelfällen Mutterkühe mit neugeborenen Kälbern mit geeigneten Massnahmen zu schützen.

Um die betroffenen Gebiete im schweizerischen Alpenraum besser zu schützen, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Präventionsprogramm entwickelt. Dadurch werden Herdenschutzmassnahmen gezielt gefördert und unterstützt.

Die Unterstützungsbeiträge für Betriebe in einer Region mit aktuellem Bärenvorkommen entsprechen den Unterstützungsbeiträgen in Regionen mit Wolfspräsenz. Im speziellen unterstützt das BAFU die Behirtung von kleineren und mittleren Kleinvieherden bis zu 60 Normalstössen, den Kauf und Unterhalt von Herdenschutzhunden, sowie Zaunmaterial.

Ausführungen zu den Unterstützungsbeiträgen finden sich im Konzept Wolf Schweiz, Anhang 6, sowie als Merkblatt («Herdenschutzmassnahmen – Unterstützungsbeiträge des BAFU») der nationalen Koordinationsstelle für Herdenschutz.

Zusätzlich zu den Unterstützungen in Regionen mit Wolfspräsenz wird in Regionen mit Bärenvorkommen der Schutz von Bienenhäusern unterstützt. Die Unterstützung des Schutzes von Bienenhäusern ist in einem Merkblatt («Bienenschutz vor dem Bären – Konzept zum Schutz der Bienenstände») der nationalen Koordinationsstelle für Herdenschutz ausgeführt.

Kontaktadresse für Unterstützungsbeiträge für Herdenschutzmassnahmen

Nationale Koordination Herdenschutz
Jordils 1
Postfach 128
1000 Lausanne 6

Tel. 021 619 44 31

daniel.mettler@agridea.ch
www.herdenschutzschweiz.ch

Anhang 7

Stand: 8. Juli 2009

Vergrämung von Problembären

Ausgangslage

Die Vergrämung eines Problembären macht nach dem «Konzept Bär Schweiz» grundsätzlich Sinn, wenn:

- ein Bär immer dreister und nahe bei menschlichen Siedlungen Nutztiere reißt;
- ein Bär in Siedlungen Nahrung sucht;
- ein Bär in einem Prozess der Gewöhnung an den Menschen steckt, so dass er zunehmend weniger Scheu vor dem Mensch zeigt;
- ein Jungbär zu dem oben beschriebenen Verhalten tendiert und sich damit in Richtung «Problembär» entwickelt (präventives Eingreifen).

Mittels Vergrämung wird also eine «Umpolung» eines sich festigenden Verhaltens zu erreichen versucht; diese Umerzziehung muss sich an den Erkenntnissen der heute bekannten «Lernpsychologie» von Wildtieren orientieren.

Ziele der Vergrämung

Auf der Wirkungsebene:

Der **Bär meidet Menschen, Siedlungen, Nutztiere auf siedlungsnahen Weiden** etc. und bevorzugt abgelegene Wald- und Berggebiete, d. h.:

- der Bär ist scheu und weicht Menschen aus;
- der Bär bringt Alpsiedlungen, Nutztiere, Ställe, Dörfer, etc. mit Menschen in Verbindung;
- die Scheu vor Menschen lenkt das Raumnutzungsverhalten des Bären.

Ziel der Vergrämung ist nicht primär die Schadenverhütung. Weniger Schäden sind die Folge der Menschenscheu des Bären.

Auf der Leistungsebene:

Die Scheu vor dem Menschen wird über die **Variation von Situationen und Methoden** nachhaltig vermittelt, d. h.:

- der Bär wird einem konsequent durchgezogenen Vergrämungs-Programm ausgesetzt und immer mit mehreren Einzelaktionen bearbeitet;
- der Bär wird immer in verschiedenen Situationen und an mehreren Örtlichkeiten vergrämt, so dass er die schlechten Erfahrungen eindeutig auf den Menschen bezieht;
- der Bär wird von verschiedenen Menschen und mit variierenden Methoden bearbeitet.

Die Vergrämung ist umso effizienter, je früher sie einsetzt.

Situationen

Vergrämungsaktionen werden immer nur in unerwünschten Situationen vollzogen, so dass der Bär sein Verhalten zeitlich und örtlich unmittelbar mit der Negativerfahrung in Verbindung bringen kann. Unerwünschte Situationen sind:

- Der Bär dringt in geschlossene Siedlungen ein.
- Der Bär war wiederholt am Rande von Dörfern, Maiensässen oder Alpsiedlungen unterwegs.
- Der Bär sucht Nahrung bei Hühnerställen, Hasenställen, Obstgärten, Komposthaufen etc.
- Der Bär dringt in Gebäude ein.
- Der Bär umlagert Nutztviehherden.

- Der Bär bleibt trotz Begegnungen mit Menschen hartnäckig in der Nähe von viel begangenen Wanderwegen oder Strassen.
- Der Bär macht sich wiederholt an Kehrriechkübeln zu schaffen.

Mögliche Methoden

- Beschuss mit Gummischrot
- Beschuss mit Knallpetarden
- Warnschüsse
- Pfeiftöne, Warnhörner
- Hatz mit bellenden Hunden und lärmenden Menschen
- Hatz mit Helikopter
- Einfang und Narkose

Abläufe

Einfang und Besenderung

Zeigt ein Bär auffälliges Verhalten soll er möglichst schnell eingefangen und mit einem GPS/GSM-VHF-Sender versehen werden. Über den Einfang entscheidet die IKK.

Individueller Umerziehungsplan

Die IKK entwirft auf der Basis einer Analyse des Wesens eines bestimmten Problembären unter Einbezug von Experten einen spezifisch zugeschnittenen Vergrämungsplan. Aufgrund der erlebten Situationen und dem beobachteten Verhalten, die zur Einstufung «Problembär» oder potentieller «Problembär» (präventives Eingreifen) geführt haben, wird ein Umlernprogramm entworfen.

Vollzug und Protokollierung der Vergrämungsaktionen

Nach der Akzeptanz des individuellen Vergrämungsplans durch die IKK wird die Durchführung der Vergrämungsaktionen in die Verantwortung der Bären-Eingreiftruppe gegeben. Der Präsidenten der IKK und der Leiter der im betroffenen Kanton zuständigen Behörde werden über die konkreten Aktionen laufend informiert. Jede Aktion wird protokolliert, indem die Problemsituationsanalyse, die Vergrämungsaktion und das Verhalten des Bären detailliert beschrieben werden. Dieses Protokoll ist unmittelbar nach der Aktion zu erstellen und allen Mitgliedern der IKK zuzustellen. Ziel des Protokolls ist, möglichst viele Informationen zu den einzelnen Aktionen zu sammeln, damit später eine sachliche, objektive Analyse über die Gründe des Erfolgs oder Misserfolgs des Umerziehungsplans möglich ist.

Sicherung der Vergrämungsaktionen

Erfolgt eine Vergrämungsaktion nicht aus einem Fahrzeug heraus, so wird sie von einem staatlichen Wildhüter mit scharf geladener Waffe gesichert. Im Falle einer menschenbedrohlichen Situation würde er den Bär erlegen. Der Wildhüter entscheidet selbstständig über den Gebrauch der Waffe.

Abbruch der Vergrämung

Über den erfolgreichen oder gescheiterten Abbruch eines Umlernprogramms entscheidet die IKK. Scheitert das Umlernprogramm, indem wiederholtes Eindringen in geschlossenen Siedlungen oder Gebäude nicht verhindert werden kann, wird der Bär als Risikobär klassiert.

Anhang 8

Stand: 8. Juli 2009

Protokollierung und Einschätzung des Verhaltens eines Bären

Eine wichtige Voraussetzung, um Konflikte zu minimieren und eine Gefährdung der Bevölkerung zu vermeiden, ist eine intensive Beobachtung der Bären und eine ständige Beurteilung der jeweiligen Konfliktsituationen zwischen Bär und Mensch durch Fachleute.

Um eine Beurteilung zu ermöglichen soll eine lückenlose Dokumentation der Ereignisse und des Verhaltens der Bären unter Beizug der betroffenen kantonalen Wildhut und der Bärenexperten erstellt werden (Ereignisprotokoll). Die Ereignisse sollen in chronologischer Abfolge protokolliert werden. Dabei werden alle Einzelereignisse

- Was für ein Verhalten zeigt der Bär?
- Wo zeigt der Bär das Verhalten?
- In welchem Abstand zu Menschen, Häusern, Siedlungen?

wie auch die gesamte Entwicklung des Bären

- Wie oft wird ein bestimmtes Verhalten gezeigt?
- Ist eine Veränderung in seinem Verhalten feststellbar?
- Wie reagiert der Bär auf Vergrämungsmassnahmen?

von Fachleuten beurteilt und eingeschätzt. Die Beurteilungen folgen einer vierstufigen Farbkodierung. (siehe nachfolgende Tabelle)

Die Interkantonale Kommission (IKK) entscheidet über den Zeitpunkt einer Veröffentlichung des Ereignisprotokolls. Im Falle eines Abschusses ist das Ereignisprotokoll Teil des veröffentlichten Dossiers.

Die nachfolgenden Kriterien wurden in Zusammenarbeit mit internationalen Fachkräften ausgearbeitet und entsprechen den Standards des internationalen Bärenmanagements. Sie werden entsprechend der neusten Erkenntnisse vom BAFU periodisch angepasst.

Kriterien zur Einschätzung der Gefährlichkeit von Einzelereignissen und die daraus folgend zu treffenden Massnahmen

	Einschätzung	Verhalten des Bären	Massnahmen
	normal, ungefährlich (unauffälliger Bär)	Zufälliges Zusammentreffen auf kurze Distanz; Bär flüchtet sofort Bär richtet sich bei Sichtung auf Bär macht Schäden abseits des Menschen (Abfallkübel, Bienenhäuschen, unbehütete Nutztiere, etc.)	Information (IN), Monitoring (MO) IN, MO IN, MO, Schadensprävention (SP)
	verlangt Aufmerksamkeit (auffälliger Bär, entwickelt sich zum Problembär)	Bär macht Schäden trotz Schadenverhütung Bär kommt gelegentlich in die Nähe abgelegener Häuser Überraschter Bär fühlt sich bedroht und startet Scheinangriff Provozierter Bär startet Scheinangriff Bär wird wiederholt auf kurze Entfernung beobachtet, ohne zu flüchten Bär sucht Futter bzw. macht Schäden in unmittelbarer Nähe bewohnter Gebäude	IN, Intensivierung des Monitorings (IM), SP IN, IM IN, IM IN, IM IN, IM, Einfang & Besenderung (BS), Vergrämung (VG) IN, IM, SP, BS, VG
	Kritisch (Problembär)	Bär dringt in Hütten, Ställe, unbewohnte Häuser etc. ein Bär dringt wiederholt in geschlossenes Siedlungsgebiet vor Bär folgt Menschen «bewusst» in Sichtweite Bär verteidigt seine Beute durch Scheinangriff	IN, IM, BS, VG IN, IM, BS, VG IN, IM, BS, VG IN, IM, BS, VG
	Risikoreich (Risikobär)	Bär verteidigt seine Beute durch Angriff Bär versucht in bewohnte Gebäude einzudringen Bär sucht im geschlossenen Siedlungsgebiet nach Nahrung und kann nicht erfolgreich vergrämt werden Bär ist unprovokiert aggressiv	Abschuss (AB) AB AB AB

Anhang 9

Stand: 8. Juli 2009

Abschuss eines Risikobären: Juristische Abstützung, Publikation eines Abschussentscheides und Rekursmöglichkeiten

Aufgrund der Erwägungen der Interkantonalen Kommission (IKK) und des Entscheids des zuständigen kantonalen Departementes, kann ein Risikobär gemäss Art. 12 Abs. 2 Jagdgesetz (JSG) abgeschossen werden. Obwohl die Bewilligung zum Abschuss nach dieser Bestimmung an die Kantone delegiert ist, ist die Entscheidung, einen Risikobär zum Abschuss frei zu geben, gemäss bundesgerichtlicher Praxis²⁰ als Bundesaufgabe nach Art. 2 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; SR 451) zu qualifizieren. Dies zum einen weil das Bundesrecht detaillierte Vorgaben zu den Voraussetzungen eines Abschusses macht. Zum anderen weil es sich beim Lebensraum der geschützten Tierart Bär um einen «schutzwürdigen Lebensraum gemäss Bundesrecht» handelt, womit sich beim Abschuss die vom Bundesgericht postulierten räumlichen Auswirkungen auf den Natur- und Heimatschutz ergeben. Dementsprechend hat das Verwaltungsgericht des Kantons Wallis den Abschuss eines Wolfs unter Hinweis auf ein Verwaltungsgerichtsurteil des Kantons Waadt als Bundesaufgabe nach Art. 2 NHG deklariert²¹.

Gegen Entscheidungen, welche gemäss Art. 2 NHG Bundesaufgaben darstellen, steht Umweltschutzorganisationen ein Beschwerderecht zu (Art. 12 Abs. 1 NHG). Damit dieses Recht wahrgenommen werden kann, eröffnet die Behörde den Gemeinden und Organisationen ihre Verfügungen durch schriftliche Mitteilung oder durch Veröffentlichung im Bundesblatt oder im kantonalen Publikationsorgan. Die öffentliche Auflage dauert in der Regel 30 Tage (Art. 12b Abs. 1 NHG).

Um im Falle einer Gefährdung von Menschen, was beim Vorhandensein eines Risikobären eindeutig der Fall ist, unverzüglich handeln zu können, wird den kantonalen Behörden empfohlen, im kantonalen Recht die Voraussetzung zu schaffen, einem allfälligen Rekurs die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Unter dieser Voraussetzung kann der Abschuss des Risikobären unverzüglich vollzogen und die entsprechende Verfügung am Tag nach dem Vollzug publiziert werden. Diese Publikation eröffnet den anerkannten Organisationen die Möglichkeit, die Rechtmässigkeit der Entscheidung von der Beschwerdeinstanz überprüfen zu lassen.

²⁰ Gemäss bundesgerichtlicher Praxis liegt eine Bundesaufgabe gemäss Art. 2 NHG vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a. Es muss sich um eine vom Bundesrecht begründete Situation handeln. Diese bundesrechtliche Grundlage muss ferner die gesetzgeberische Absicht des Natur- und Heimatschutzes enthalten;
- b. Die betreffende Verwaltungstätigkeit muss ausserdem gewisse Auswirkungen auf die Natur oder die Landschaft haben;
- c. Schliesslich muss die betreffende Tätigkeit innerhalb bestimmter räumlicher Grenzen stattfinden und einen gewissen geographischen Einfluss auf das lokale Gebiet haben.

²¹ Urteil des Walliser Kantonsgerichts vom 29.4.2004 [da die Beschwerde vom Bundesgericht abgewiesen wurde, hat sich dieses im BGE 131 II 58 nicht zur Sache selbst geäussert]: «In der Rechtsprechung wurde die Auffassung vertreten, dass der Abschuss eines bestimmten Luchses eine auf den Lebensraum des Tieres begrenzte Tätigkeit darstellt und somit als Bundesaufgabe betrachtet werden kann (Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Waadt vom 16. April 2003, Erwägung 1d)».